

PETER FREI – CHRISTIAN MAREK

DIE KARISCH-GRIECHISCHE BILINGUE VON KAUNOS

Eine zweisprachige Staatsurkunde des 4. Jh.s v. Chr.

Inhaltsübersicht: I. Die Stele, A. Der Fundort 3 – B. Beschreibung des Steins 4 – II. Der Text. A. Die epigraphische Bearbeitung 6 – 1. Epigraphische Edition des Textes 9 – 2. Epigraphischer Kommentar 10 – B. Die interpretierende Bearbeitung 19 – 1. Vorbemerkungen zur Textgestaltung (Umschrift, Wortsegmentierung) 20 – 2. Der Text 21 – 3. Interpretierende Edition des Textes 43 – Anhang: Die kaunischen Inschriften 16 R-D und 30* 43 – III. Kommentare. A. Die Ergebnisse für die Kenntnis der karischen Sprache. Versuch einer Zusammenfassung 46 – 1. Zu Schrift und Sprache 46 – 2. Ausblick auf andere Inschriften 51 – B. Historische Kommentierung. 1. Die Urkunde 53 – 2. Die historische Situation 60 – Abkürzungen 77 – Indices 80.

Im Sommer 1996 wurde auf dem Grabungsgelände der antiken Stadt Kaunos in Karien (Südwesttürkei) eine karisch-griechische Bilingue entdeckt. Es handelt sich um ein Proxeniedekret der Kaunier für zwei Athener, das sich auf Grund vor allem prosopographischer Kriterien dem letzten Drittel des vierten Jahrhunderts v. Chr. zuweisen lässt.

Das Karische hat seiner eindeutigen Entzifferung bis heute einen gewissen Widerstand entgegengesetzt, und es ist, anders als das Lykische, noch nie durch einen größeren Text mit Parallelinschrift in einer anderen Sprache ans Licht getreten. Insofern mag mit diesem Fund ein lange erwartetes Ereignis eingetreten sein, das bekanntzumachen keinen Aufschub duldet¹. Was es hervorbringt, wird in der

¹ Die Autoren sind ihren türkischen Kollegen und Freunden, den Herren Professoren Baki Öğün und Cengiz İşık, zu tiefem Dank verpflichtet. Als Leiter der Ausgrabungen von Kaunos haben sie beide dem Vorschlag, die Inschrift so rasch als möglich gesondert zu publizieren, zugestimmt und unsere Arbeit mit lebhaftem Interesse wie bereitwilliger Unterstützung begleitet. Besonderer Dank gebührt auch Professor Wolfgang Blümel, der die Veröffentlichung in KADMOS angeboten hat und bei ihrer Vorbereitung in vielem zuvorkommend und hilfreich war. Den Herren Professoren Malcolm Errington und Christian Habicht verdanken wir wertvolle Hinweise zur historischen Kommentierung; Frau Dr. Susanna Frei-Korsunsky, Frau Dr. Christina Kokkinia, Frau Dr. Anne Kolb, Herr Professor Günter Neumann, Frau Ruxandra Niculescu-Marek und Frau Christina Peege haben viel Arbeit in die Prüfung des schwierigen Manuskriptes investiert und Verbesserungen beigetragen, wofür ihnen gedankt sei.

karologischen Forschung vielleicht, soviel sei erlaubt zu bemerken, weniger überraschen als vielmehr die in den letzten Jahrzehnten gemachten Fortschritte bestätigen und zeigen, wie sehr sich das Xenophaneszitat als Motto² bewährt hat: *χρόνω ξητοῦντες ἐφευρίσκουσιν ἀμεινον*.

Auch wenn die vorliegende Arbeit in erster Linie das Ziel hat, den neuen Text zugänglich zu machen, ist dennoch eine Erschließung des Inhalts, soweit sie sich dem ersten Zugriff ergibt, unumgänglich, da auch die rein epigraphische Deutung auf die Berücksichtigung inhaltlicher Kriterien nicht verzichten kann. Das gilt hier um so mehr, als der bilinguale Charakter *ipso facto* auf der Übereinstimmung der materiellen Aussagen beruht und daher nur durch deren Einbezug fruchtbar zu machen ist. Es versteht sich von selbst, daß verhältnismäßig wenig sichere Einsichten zu gewinnen sind. Wichtig wird sein, auf erkannte Probleme hinzuweisen, und dies geschieht bisweilen am besten durch den Einsatz der Hypothese.

Es ist also nicht beabsichtigt, eine auf den neuen Erkenntnissen begründete Neuinterpretation der ganzen karischen Überlieferung zu bieten. Ebensowenig wird es möglich sein, die Besonderheiten des Schriftsystems und der Sprache von Kaunos systematisch herauszustellen. Hingegen drängt sich an manchen Stellen der Blick auf andre Dokumente auf, sowohl hinsichtlich der Formulierungen wie durch Vergleich mit dem Inhalt, soweit dieser faßbar ist³. Das gilt insbesondere für zwei aus Kaunos stammende Dokumente, die Inschrift 16 R-D, bekanntermaßen der umfangreichste erhaltene karische Text, und das wahrscheinlich zur gleichen Urkunde gehörige Fragment 30*⁴.

Neben dem sprachwissenschaftlichen sind die urkundlichen, chronologischen, prosopographischen und historischen Aspekte so eng mit der Erklärung des Textes beider Versionen verzahnt, daß eine stimmige Gesamtinterpretation sie einschließen muß.

Die Aufgabe der Edition und Kommentierung dieser Inschrift zu lösen, scheint uns eine induktive Vorgehensweise am besten geeignet zu sein. Die Darlegung der einzelnen Schritte nimmt deshalb hier und da eine Wiederholung bzw. Überschneidung in Kauf.

² D. Schürer, Kadmos 31, 1992, 127.

³ Vgl. insbesondere unten S. 51f.

⁴ Vgl. unten S. 43–45. Zur Zusammengehörigkeit der beiden Steine vgl. die Ausführungen von O. Masson, Anatolia 17, 1973, 123–131, bes. 126 aufgrund der Angaben, die P. Herrmann zum Steinmaterial und zu den Maßen der beiden Dokumente gemacht hat.

I. DIE STELE

A. Der Fundort

Das Areal, in dem die Inschrift entdeckt wurde, liegt nicht weit vom Hafenbecken entfernt hinter der Stoa. Es ist ein von spätantiker oder byzantinischer Bebauung⁵ überlagerter antiker Stadtbezirk, der seit 1993 die Arbeit eines Teils der Grabungsmannschaft an sich bindet⁶, nachdem dort die Bauglieder der frühhellenistischen Exedra des Protagenes als Spolien verbaut und *in situ* die Euthynterie, auf der sie errichtet worden war, freigelegt worden waren⁷. In nächster Umgebung fanden sich schon viel früher zahlreiche Statuenbasen mit Weih- und Ehreninschriften, die ältesten von ihnen die berühmten Basen der Hekatomniden⁸, daneben die über zwei Meter hohe Stele mit Dekreten der Gemeinde von Smyrna für den Demos und die Richter von Kaunos und dem Antwortdekret der Kaunier (vermutlich 2. Jh. v. Chr.); darin heißt es, der Beschuß von Smyrna solle auf Stein geschrieben und im Heiligtum des Apollon aufgestellt werden⁹.

Als 1995 Prof. Cengiz İşık die Grabungstätigkeit über den bis dahin freigelegten byzantinischen Raumkomplex hinaus nach Norden fortsetzte, stieß er auf ein antikes Terrassierungswerk (Abb. 1), das durch Überbauung späterer Zeit stark gestört ist. Die Terrasse war von Süden her zugänglich, auf der Nordseite dagegen von einer hohen Stützmauer abgeschlossen. Umfang, Alter und Funktion der Terrassierung sind noch nicht abschließend zu beurteilen, und die archäologische Erforschung des Bauwerks wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Am 25. 7. 1996 fanden die Ausgräber unmittelbar nördlich der z. T. mehr als mannhoch erhaltenen nördlichen Terrassenmauer, beim Abräumen eines Haufens von der Mauer herabgestürzter Bausteine, den unteren Teil der Stele. Erst zehn Tage später, am 4. 8., wurde der obere Teil geborgen: Eine Sondage vor der Nordmauer der Terrasse,

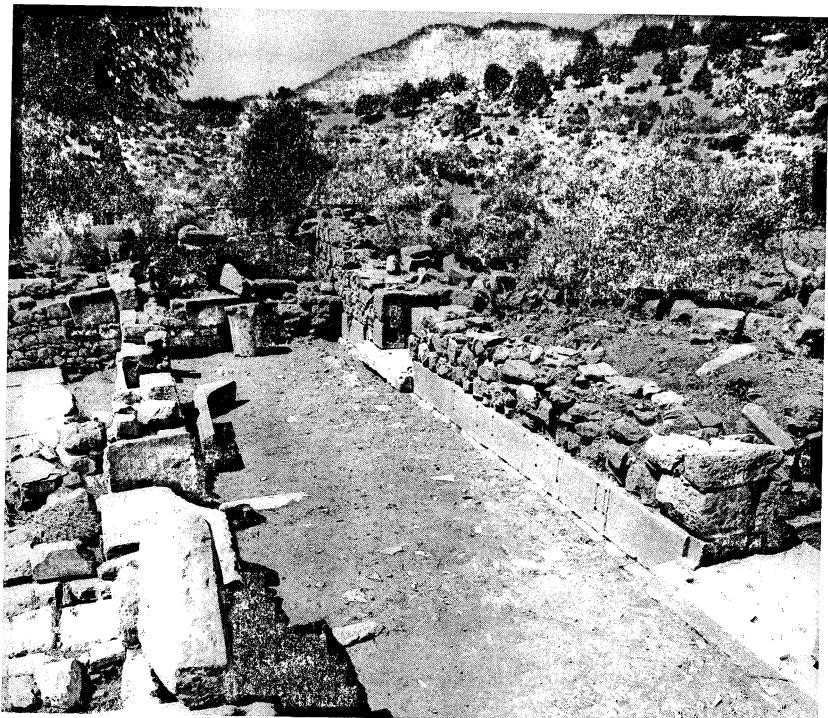
⁵ Im folgenden der Kürze halber nur: byzantinisch.

⁶ Die Grabungen in diesem Areal leitet Prof. Dr. Cengiz İşık von der Universität Antalya.

⁷ C. İşık – Chr. Marek, Das Monument des Protagenes in Kaunos (Asia Minor Studien, Bd. 26), Bonn 1997.

⁸ G. E. Bean, AJA 51, 1947, 198; J. u. L. Robert, Bull. ép. 1949 Nr. 177; G. E. Bean, JHS 73, 1953, 20 Nr. 3–4; J. u. L. Robert, Bull. ép. 1954 Nr. 229 (S. 169); SEG XII 470.471; S. Hornblower, Mausolus 114f.

⁹ L. Robert, Hellenica VII, Paris 1949, 171–188 (mit Verbesserungen von G. Petzl, I. v. Smyrna II, 1 Nr. 579).



→ Norden

Abb. 1

unweit ihrer Westecke, brachte einen an die Terrasse rechtwinklig anstoßenden Mauerzug ans Licht. An der Westseite dieser Mauer, auf einem Niveau nur wenige Zentimeter über dem gewachsenen Fels, lag dieser Stein (Abb. 2a und b).

Die Fundlagen geben zu der Vermutung Anlaß, daß die Stele sich einmal, wo auch immer, auf der Terrasse befunden hat und vor deren Umbau herabgeworfen wurde bzw. als Spolie in dem auf die ältere Nordmauer der Terrasse aufgesetzten Mauerwerk verbaut war, bis sie mit diesem herabstürzte.

B. Beschreibung des Steins

Es stellte sich sogleich heraus, daß die beiden verschieden großen, beschrifteten Fragmenten aus dem in Kaunos häufigen blaugrauen Marmor zu einer langrechteckigen, unprofilierten Stele zusammen-

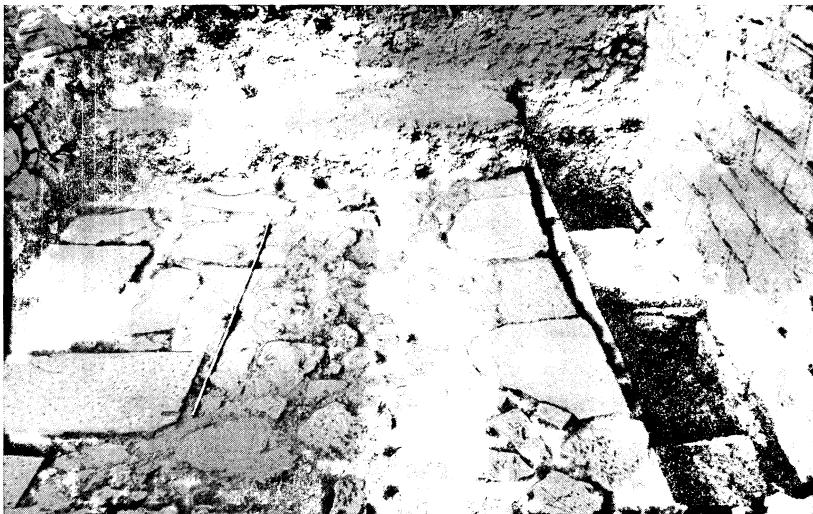


Abb. 2a und 2b

gehört haben. Auch die Rückseite ist glatt. Das obere Bruchstück ist an der linken Seite und der Oberkante nur leicht bestoßen, rechts und unten gebrochen. Höhe: 0.235 m; Breite: 0.21 m; Dicke: 0.085 m; karischer Text. Das kleinere untere Stück hat nur den linken Rand der Stele, mit leichten Beschädigungen, erhalten, alle anderen sind abgebrochen. Es paßt an der Bruchstelle oben exakt an das größere an. Höhe: 0.24 m; Breite: 0.145 m; Dicke: 0.085 m; karischer und griechischer Text.

Der Bruch an Bruch zusammengesetzte Stein (Abb. 3 und Tafel I-IV), Gesamthöhe 0.465 m, hat



18 Zeilen karischen und 8 Zeilen griechischen Text. Dieser folgt nach einem kurzen Zwischenraum (2 cm) auf den karischen und bricht etwa in der Mitte der achten Zeile unten ab. Das Verhältnis des erhaltenen zum verlorenen Text in den einzelnen Zeilen wird in den Abschnitten zur Textrekonstruktion behandelt.

II. DER TEXT

Das Dokument soll im Rahmen der von M. Meier-Brügger begründeten Zählung der karischen Schriftdenkmäler die Nummer 44* erhalten¹⁰. Der Text wird in zwei verschiedenen Gestalten wiedergegeben. Eine erste Edition, als epigraphische bezeichnet, gibt die Überlieferung ohne Interpretation, soweit dies überhaupt möglich ist. Es folgt ihr ein epigraphischer Kommentar. Die zweite, als interpretierende Edition bezeichnet, versucht, Wörter und Sinn zu erfassen und die Rekonstruktion beider Versionen im einzelnen zu begründen. Das Ergebnis, die von uns vorgeschlagene Textgestalt, erscheint am Schluß des Kapitels. In einem Anhang sind die in unsere Argumentation an manchen Stellen einbezogenen Texte 16 R-D und 30* wiedergegeben.

A. Die epigraphische Bearbeitung

Vom griechischen Text geben wir hier eine Majuskelumschrift der auf dem Stein erhaltenen Partien. Die Umschrift des karischen Textes geschieht nach dem überkommenen Prinzip, interpretierte Zeichen mit (evtl. modifizierten) lateinischen und griechischen Buchstaben wiederzugeben, die übrigen werden möglichst getreu abgebildet und nicht (Ausnahme: das neue Zeichen Nr. 46) durch Ordnungszahlen¹¹ ersetzt. Das Symbol [†] zeigt einen Buchstabenrest an, über den eine Entscheidung, zu welchem Zeichen er gehört, unmöglich ist.

¹⁰ Vgl. M. Meier-Brügger, *Labraunda 9–11; dens.*, in: *Decifrazione 113* (Nr. 38*–40*); G. Zahlhaas – G. Neumann, *Kadmos* 33, 1994, 160–168 (Nr. 41*); K. Tzanavari – A.-Ph. Christidis, *Kadmos* 34, 1995, 13–17 (Nr. 42*); L. Innocente, *Kadmos* 34, 1995, 149–154 (Nr. 43*). Für Beratung bei der Festlegung der Ordnungsnummer danken wir M. Meier-Brügger, G. Neumann und W. Blümel.

¹¹ Diese sind in der heute gültigen Form festgelegt worden durch O. Masson, *Carian Inscriptions from North Saqqâra and Buhen*, Egypt Exploration Society, London 1978, 12f. und fortgeführt durch M. Meier-Brügger, *Labraunda* 13.

Im folgenden wird aus Gründen, die sich noch aufzeigen lassen werden, als Basis die Tabelle „Valeurs phonétiques des signes cariens“ von I.-J. Adiego¹² benutzt. Es ist klar, daß damit bereits eine gewisse Interpretation vorgenommen wird, da die Transkription bei manchen Buchstaben durchaus umstritten ist. Die Alternative wäre gewesen, lediglich oder weitgehend Ordnungszahlen zu verwenden. Dem widerrät aber die damit verbundene Abstraktion, die es unmöglich machen würde, den Text ohne Liste zu benutzen. Wer mit der Wiedergabe im einzelnen nicht einverstanden ist, kann ohne weiteres modifizieren. Wichtig ist vor allem die Eindeutigkeit. Auf ein einzelnes Zeichen wird verwiesen durch die Angabe der Zeile und der Ordnungsnummer des Zeichens innerhalb der Zeile; z. B. Z. 4.5 bedeutet: Zeile 4, Zeichen 5.

In folgenden Fällen wurde von der Adiegoschen Liste abgewichen:

Zu Zeichen Nr. 7: I.-J. Adiego hat in der genannten Liste das dem griechischen Η gleiche Zeichen nicht aufgenommen, setzt es aber in seinen Interpretationen mit Ι gleich und umschreibt es mit λ. Das ist für die epigraphische Edition rückgängig gemacht. Das Zeichen wird mit Η wiedergegeben. Vgl. dazu unten S. 20.

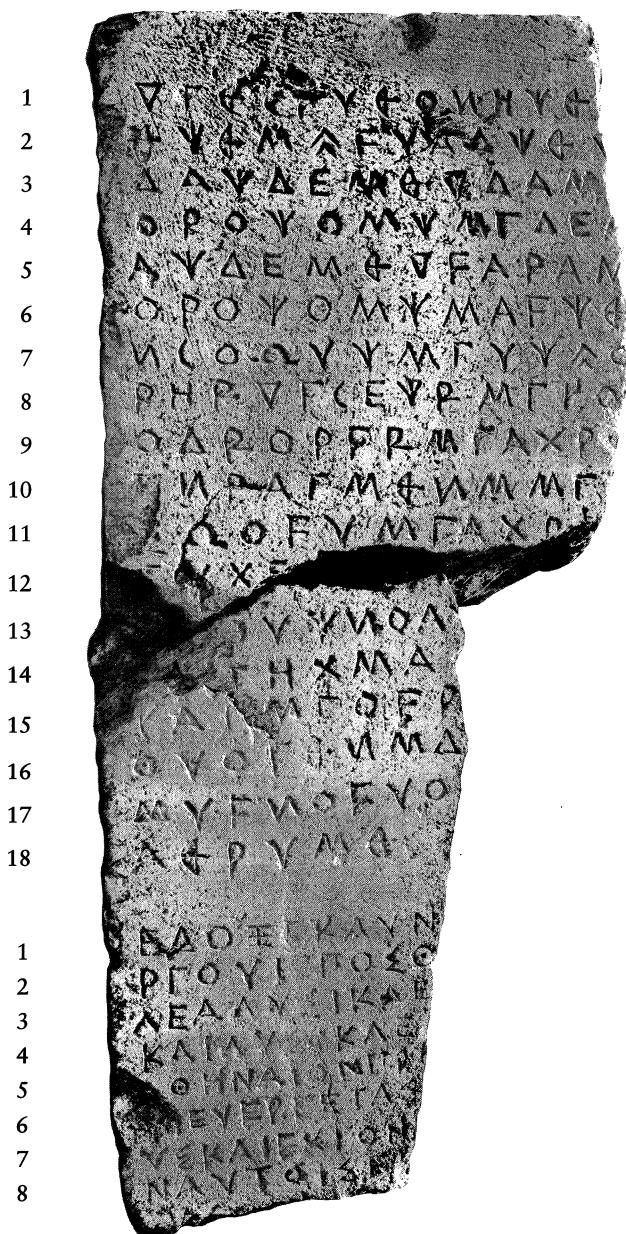
Zu Zeichen Nr. 15: Das Zeichen hat – vereinfacht ausgedrückt – zwei Ausprägungen: es besteht aus einer senkrechten Haste und einem nach rechts oder nach links gewendeten geschlossenen Bogen, der in der Mitte oder oben angebracht ist. In den geläufigen Listen werden die beiden gleichgesetzt und beide mit š umschrieben. Auf der Bilingue kommt nur die Form mit oben angebrachtem rechtsläufigem Bogen vor. Sie wird mit P wiedergegeben. Vgl. S. 20, 34, 46f.

Zu Zeichen Nr. 46: Z. 8.12 erscheint ein bisher nicht bekanntes Zeichen: . Es wird hier mit der Ordnungszahl 46 bezeichnet (vgl. S. 21).

¹² I.-J. Adiego, in: *Decifrazione* 29–30.



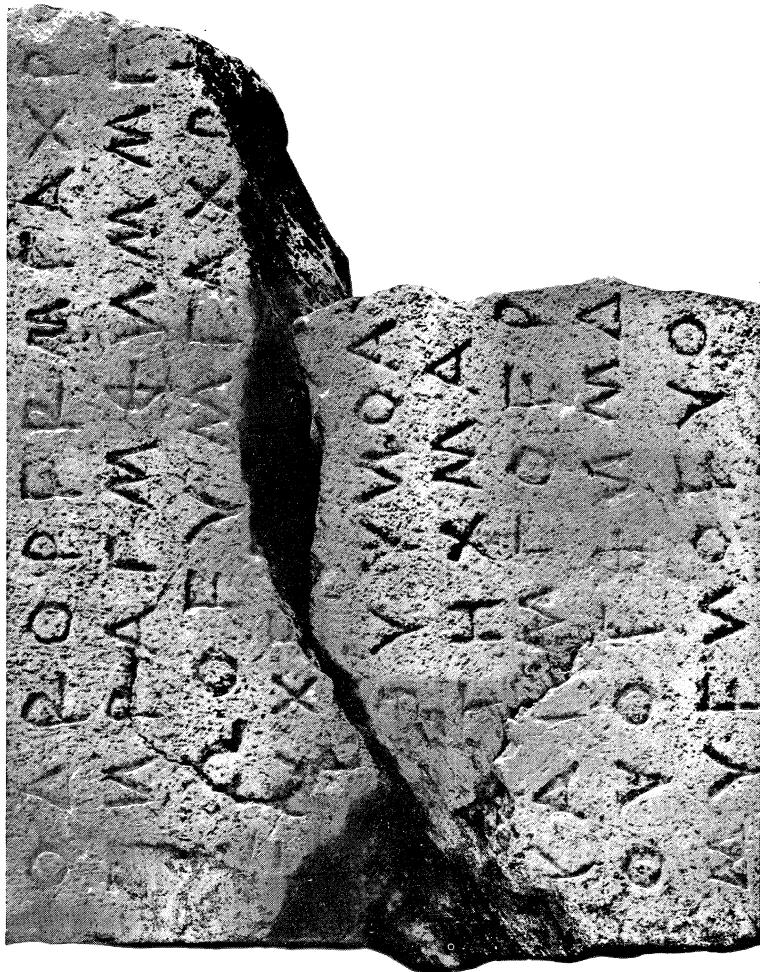
Abb. 3



Tafel I. Die karisch-griechische Bilingue von Kaunos, Gesamtaufnahme



Tafel II. Die karisch-griechische Bilingue von Karanos, karischer Text Z. 1-8



Tafel III. Die karisch-griechische Bilingue von Kaunos, karischer Text Z. 9-17



Tafel IV. Die karisch-griechische Bilingue von Kaunos, karischer Text Z. 18 und griechischer Text Z. 1-8

1. Epigraphische Edition des Textes

- 1 k b i d [†] u i o m H n i [2-4]
 2 i n i s δ r u a l n i k [2-4]
 3 l a n l ù s i k l a s [1-3]
 4 o P o n o s n s b l ù s [1-3]
 5 a n l ù s i k r a P a s [1-3]
 6 o P o n o s n s a r n i [1-3]
 7 m d o Ω u n s b u n d o [1-3]
 8 P H R k b d ù n R s b 46 o [1-3]
 9 o l R o P r R s b a χ P [1-3]
 10 k m P a b s i m s s b [1-3]
 11 ù Ω o r u s b a χ P [2-4]
 12 b u χ ù []
 13 [.] o u n m o a []
 14 [.] T H χ s a []
 15 n a b s b o r P []
 16 o u o b i m s l []
 17 p u r m o r u o []
 18 a i P u s i vacat
 4
- 1 ΕΔΟΞΕΚΑΥΝ[]
 2 ΡΓΟΥΙΠΡΟΞΘ[]
 3 ΛΕΑΛΥΣΙΚΛΕ[]
 4 ΚΑΙΛΥΣΙΚΛΕ[]
 5 [.] ΘΗΝΑΙΟΝΠΡΟ[]
 6 [.] ΙΕΥΕΡΓΕΤΑΣ[]
 7 ΥΣΚΑΙΕΚΓΟΝ[]
 8 ΝΑΥΤΟΙΞΕ[]

2. Epigraphischer Kommentar

2.1. Karischer Teil

2.1.1. Der Erhaltungszustand

Der karische Text umfaßt 18 Zeilen. Daß die Inschrift mit Zeile 1 beginnt, ist sicher. Von den Zeilen 1–12 und 15–18 sind die Anfänge praktisch erhalten (in den Zeilen 10, 11, 12 und 15 läßt sich der beschädigte erste Buchstabe mit ziemlicher Sicherheit ergänzen). Von keiner einzigen Zeile kennen wir das Ende. Lediglich auf Zeile 18, der Schlußzeile, ist der Text vollständig erhalten, da nach den sechs Buchstaben der Rest der Zeile unbeschrieben blieb. Besonders fragmentarisch sind die Zeilen 12–14. Der Textverlust am Zeilenende ist im unteren Fragment (Zeilen 13–17) gravierender als in den Zeilen 1–11. Am wenigsten erhalten ist von Zeile 12.

Die Länge der erhaltenen Zeilen, gemessen von den äußersten Punkten der erhaltenen Zeichen, beträgt:

Zeile 1:	17.9 cm
Zeile 2:	18.5 cm
Zeile 3:	18.1 cm
Zeile 4:	19.0 cm
Zeile 5:	19.4 cm
Zeile 6:	19.2 cm
Zeile 7:	19.4 cm
Zeile 8:	19.0 cm
Zeile 9:	17.7 cm
Zeile 10:	18.0 cm
Zeile 11:	15.8 cm
Zeile 12:	4.3 cm
Zeile 13:	8.1 cm
Zeile 14:	9.4 cm
Zeile 15:	12.2 cm
Zeile 16:	12.8 cm
Zeile 17:	12.0 cm
Zeile 18:	10.0 cm.

Die ursprüngliche Stelenbreite und damit das Ausmaß des Textverlustes läßt sich einigermaßen bestimmen, wenn man die mögliche Rekonstruktion der Zeilenenden vor allem im griechischen, an einigen Stellen auch im karischen Teil (Zeilen 1, 2, 4 und 9) auswertet.

Danach bewegt sich auf den Zeilen 1–11 die Breite des zu Ergänzen- den in der Größenordnung von 1–4 Buchstaben. Auf den Zeilen 12–17 ist der Spielraum größer und auch schlechter zu bestimmen; nur ist dies von geringer praktischer Bedeutung, da bis auf weiteres dort keine Ergänzungen möglich werden dürften. Zu beachten ist, daß, wie die große Inschrift aus Kaunos 16 R-D und das vielleicht dazu- gehörige Bruchstück 30* zeigen, am Ende einer Zeile noch beträcht- licher Raum unbeschrieben bleiben kann. Wichtig sind hier 16 R-D Z. 11, die mit dem Wort *sb* „und“ schließt, also keine Abschnitts- grenze darstellen kann, und 30* Z. 2, vermutlich die zweite Zeile des ganzen Dokuments. Im übrigen können diese Dinge nur im Zu- sammenhang mit der inhaltlichen Interpretation diskutiert werden.

2.1.2. Die Buchstaben

Die Buchstaben sind im ganzen regelmäßig gesetzt, in den oberen Partien, wo sich die Anordnung der stochedon-Praxis nähert, mehr als in den unteren. Eine Ausrichtung auf die Grundlinie der Zeile ist nicht immer eingehalten. Unterschiede in der Ausformung der einzelnen Zeichen werden im Kommentar vermerkt. Die waagerechten Hasten zeigen in der Regel kleine Apices, wenn sie ohne sonstige Verbindung nach unten oder oben bleiben.

Die Buchstabenhöhe, gemessen am Abklatsch, beträgt in den ein- zelnen Zeilen:

Zeile 1:	0.9–1.2 cm
Zeile 2:	1.0–1.3 cm
Zeile 3:	1.0–1.3 cm
Zeile 4:	0.8–1.2 cm
Zeile 5:	0.9–1.2 cm
Zeile 6:	0.9–1.3 cm
Zeile 7:	0.8–1.2 cm
Zeile 8:	0.9–1.2 cm
Zeile 9:	0.9–1.3 cm
Zeile 10:	1.0–1.2 cm
Zeile 11:	1.0–1.1 cm
Zeile 12:	1.1 cm
Zeile 13:	0.9–1.3 cm
Zeile 14:	1.0–1.2 cm
Zeile 15:	1.0–1.2 cm
Zeile 16:	0.9–1.2 cm
Zeile 17:	0.9–1.3 cm
Zeile 18:	1.0–1.4 cm.

Die niedrigsten Buchstaben sind O und Ω, die höchsten diejenigen mit senkrechten Hasten: das höchste Zeichen ist P in Z. 18 (1.4 cm), die größte Höhe erreicht im ganzen V, in der Regel 1.2–1.3 cm. Die durchschnittliche Dicke der Haste, ebenfalls am Abklatsch gemessen, beträgt 0.2 cm.

2.1.2.1. Liste

Im folgenden werden die vorkommenden Buchstaben aufgezählt und kurz charakterisiert. Wenn es im Hinblick auf Identifizierungen und Ergänzungen sinnvoll scheint, werden Maßangaben der waagerechten Ausdehnung beigefügt. Zeichen, die weitgehend ergänzt sind, über deren Identifikation jedoch kein Zweifel besteht, sind zwischen eckige Klammern gesetzt. Kann ein Zeichen verschieden interpretiert werden, sind die Varianten jeweils beim betreffenden Zeichen aufgeführt; sie sind mit einem Fragezeichen versehen. Bei den Aufzählungen sind die Zeichen einer Zeile nicht numeriert (5 5 5 bedeutet, daß das Zeichen auf Zeile 5 dreimal vorkommt), wohl aber bei den Einzelangaben (vgl. oben S. 7).

- | | | |
|---|----|---|
| 1 | A: | 2 – 3 3 – 5 5 5 – 6 – 9 – 10 – 11 – 13 – 14 – 15 – 18 |
| | | Meist regelmäßige Schräghaste, waagerechte Zwischenhaste. Zwischenhaste schräg Z. 18. |
| | | Ausdehnung unten: 1.1–1.2 cm (Z. 18.4: 1.4 cm). |
| 3 | C: | 1 – 7 – 8 |
| | | Die senkrechte Haste ist verhältnismäßig schwach gekrümmt, erreicht jedenfalls keinen Halbkreischarakter. |
| 4 | Δ: | 2 – 3 3 3 – 4 – 5 – 9 – 16 |
| | | Regelmäßiges gleichschenkliges Dreieck. |
| | | Ausdehnung der Grundlinie: 1.0–1.1 cm. |
| 5 | E: | 3 – 4 – 5 – 8 – 11(?) – 12(?) |
| | | Zwischenhaste leicht kürzer als die obere und die untere. |
| | | Ausdehnung oben und unten: 0.7–0.8 cm. |
| 6 | F: | 2 – 5 – 6 – 9 – 11 – 12(?) 12(?) – 15 – 17 17 |
| | | Die untere waagerechte Haste ist gleich lang oder wenig kürzer (Z. 6.10 – 9.6 – 15.9) als die obere. |
| | | Ausdehnung oben: 0.8–0.9 cm. |
| 7 | H: | 1 – 8 – 14 |
| | | Z. 8.2 und 14.2 senkrechte Hasten gerade (Z. 8 die linke leicht nach innen gekrümmt). |
| | | Ausdehnung 0.8 und 0.9 cm. |
| | | Z. 1.10 beide Senkrechten nach innen gekrümmt. Ausdehnung: 0.6 cm. |
| 9 | ⊕: | 13(?) |
| | | Identifikation unsicher. Vgl. unten S. 17. |
| | | Durchmesser ca. 1.0 cm (?). |

- 10 **Γ:** 1 – 4 – 7 – 8 8 – 9 – 10 10 – 11 – 12(?) – 14(?) – 15 15 – 16
 Deutlicher Apex am Ende der waagerechten Haste: Z. 1.2 – 7.8 – 8.5 – 8.11.
 Ausdehnung in der Regel: 0.7–0.8 cm (Z. 4.9 – 10.11 – 11.5: ca. 0.9–1.0 cm).
- 11 **Ϝ:** 1 – 7 – 10 10 – 13 – 16 – 17
 Die senkrechten Haste links und rechts stehen schief und verlaufen in der Regel parallel (Ausnahme: Z. 10.2). Sie sind normalerweise gerade, nur Z. 1.9 leicht nach innen gekrümmmt. Die Schräghaste verläuft von unten links nach oben rechts. Setzt man das Zeichen mit griech. N gleich, ist es also linksläufig gewendet.
 Ausdehnung an der Grundlinie: 0.8–0.9 cm (Z. 10.2 – 10.8 – 17.4: 1.0 cm).
- 12 **Ο:** 1 – 4 4 4 – 6 6 6 – 7 7 – 8 – 9 9 – 11 – 13(?) 13 – 15 – 16 16 – 17 17
 Der Buchstabe ist in der Regel kreisrund; er erreicht meist die Zeilenhöhe nicht.
 Durchmesser in der Waagerechten: 1.0 cm (Z. 4.1 – 7.3 – 7.12 – 13.5 – 17.5 – 17.8: 0.9 cm. Z. 4.5: 1.1 cm).
- 15 **Ρ:** 1(?) – 4 – 5 – 6 – 8 – 9 9 – 10 – 11(?) – 15 – 18
 Der Bogen setzt in der Regel mehr oder weniger rechtwinklig etwas oberhalb der Mitte der senkrechten Haste an. Ausnahme (Ansatz weiter unten, schräg abzweigend): Z. 18.3.
- 16 **Ρ:** 8 8 – 9 9
 Die Querhaste setzt überall deutlich unterhalb des Ansatzes der Rundung an.
 Länge der Querhaste: 0.9–1.0 (Z. 9.3) cm.
- 17 **Μ:** 2 – 3 3 – 4 4 [4] – 5 [5] – 6 6 – 7 – 8 – 9 – 10 10 10 – 11 – 14 – 15 – 16 – 18
 Die vier schiefen Haste sind nicht völlig regelmäßig ausgestaltet: die Anfangs- und die Endpunkte befinden sich nicht immer auf der oberen bzw. der unteren Zeilenlinie. Die inneren Haste berühren sich meist in einem Punkt. Ausnahme: Z. 9.8. Vgl. unten S. 19.
 Ausdehnung unten: 1.4–1.5 cm (Z. 4.6 – 7.7 – 11.5 – 14.4: 1.6 cm).
- 18 **Τ:** 14 (?)
 Zur Lesung und den Maßen vgl. unten S. 17.
- 19 **Ϝ:** 1 – 2 – 7 7 – 11 – 12(?) – 13 – 16 – 17 17 – 18
 Die beiden Schräghasten sind leicht geschweift. Nach dem Ort der Trennung der beiden bilden sich zwei Gruppen: 1) Die Trennung erfolgt auf der Höhe der Grundlinie der Zeile: 11.4 – 16.2 – 18.4. 2) Der Trennpunkt liegt weiter oben über einer kurzen senkrechten Haste. Vgl. auch unten S. 19.
 Ausdehnung oben: 0.9–1.0 cm.
- 20 **Φ:** 11(?)
 Zur Lesung vgl. S. 16.

21 **X:** 9 – 11 – 12(?) 12 – 14

Die sich kreuzenden Hosten sind nicht immer gleich lang, und der Winkel ist nicht immer derselbe.

Ausdehnung unten: 0.9–1.0 cm.

22 **W:** 1 – 2 2 – 3 – 4 4 – 5 – 6 6 6 – 7 7 – 8 – 13 – 15(?)

Die Bildungsweise des Zeichens ist unregelmäßig. Es ergeben sich verschiedene Gruppen: (1) Die Trennung der drei aufsteigenden Hosten erfolgt auf der Grundlinie der Zeile: Z. 2.10 – 4.7. (2) Die Trennung erfolgt wenig über der Grundlinie, doch so, daß die schrägen Hosten zusammenlaufen: Z. 2.2 – 3.3 – 7.10 – 8.8. (3) Die Haupttrennung erfolgt deutlich erst in einer Höhe von ca. 0.5 cm: Z. 1.11 – 4.2 – 5.2 – 6.4 – 6.7 – 6.11 – 7.6 – 13.3 – [15.1]. Die Kombination der drei Hosten ist verschieden: (1) Alle trennen sich an derselben Stelle Z. 2.2 – 6.4 – 6.7 – 8.8 – 13.3. (2) An der Hauptstelle trennen sich nur zwei, die dritte entspringt weiter oben aus einer anderen: Z. 1.11 – 3.3 – 4.4 – 6.11 – 7.6 – 7.10.

Ausdehnung oben: 1.1–1.3 cm.

23 **Ω:** 7 – 11

Zwei kräftige Grundlinien werden durch einen darüberliegenden Bogen verbunden.

Ausdehnung unten: 1.9 cm.

24 **M:** 17

Die vier schiefen Hosten sind regelmäßig gebildet.

Ausdehnung der Grundlinie: 1.5 cm.

26 **Ǝ:** 1 1 1 – 2 2 2 – 3 – 5 – 6 – 10 – 16 – 18 18

Das Zeichen bildet keinen vollen Halbkreis; es ist relativ schmal.

Ausdehnung in der Mitte: 0.5–0.7 cm.

Die über die senkrechte hinausragende lange waagerechte Haste in der Mitte ist in der Regel durch einen Apex abgeschlossen.

Gesamtlänge: 1.0–1.1 cm (Z. 3.7: 1.2 cm).

29 **▽:** 1 – [2] – 3 – 5 – 8 – [10]

Das gleichschenklige Dreieck ist regelmäßig gebildet, die oben verlaufende Grundlinie verhältnismäßig schmal.

Ausdehnung: 1.0 cm.

31 **❖:** 2 – 7

Die beiden Winkel verlaufen jeweils nicht ganz parallel und sind nicht ganz regelmäßig gebildet.

Ausdehnung des unteren Winkels 0.8 und 0.6 cm, des oberen 1.0 und 1.2 cm.

46  :

8

Das Zeichen besteht aus einer senkrechten Haste, aus welcher in einer Höhe von 0.5 cm eine nach rechts oben gewendete gebogene Linie entspringt. Diese reicht ca. 0.1 cm über die senkrechte Haste hinaus.

Ausdehnung in der oberen Hälfte: 0.6 cm.

2.1.2.2. Kommentare zu den einzelnen Zeichen

Beschädigungen an einzelnen Zeichen und unsichere Lesungen sind in dem folgenden Zeilenkommentar aufgeführt:

Zeile 1

Zeichen 2: Das Zeichen ist links oben beschädigt. Die senkrechte und die waagerechte Haste sind klar zu erkennen.

Zeichen 3: Das Zeichen ist rechts oben beschädigt.

Zeichen 4: Das Zeichen ist oben beschädigt. Klar zu erkennen ist ein nach unten rechts gewendeter halber Bogen.

Zeichen 5: Der obere Teil des Zeichens ist schwer beschädigt. Zu erkennen ist unten links eine senkrechte Haste. Für die Interpretation des Verlorenen zeichnen sich auf dem Abklatsch folgende Möglichkeiten ab, wobei, wie häufig, zwischen Zeichenrest und Beschädigung nur schwer unterschieden werden kann: Etwas unterhalb der Mitte scheint ein Bogen nach rechts abzuzweigen. Andererseits setzt sich weiter oben eine ca. 0.5 cm lange leicht gebogene Haste nach rechts ab. An deren Ende lässt sich eine apexähnliche Vertiefung erkennen. Noch weiter oben befindet sich eine waagerechte Haste von ca. 1.1 cm Länge. Eine Entscheidung ist kaum zu gewinnen. Man wird sich auf die Feststellung beschränken müssen, daß lediglich ein Zeichen in Frage kommt, das (nur) auf der linken Seite eine senkrechte Haste aufweist und bei dem alle sonstigen Linien im oberen Teil konzentriert sind. Das sind: $F (= r)$, $\Gamma (= b)$, P , R und Nr. 46 (Hinweis D. Schürr).

Zeichen 9: Die linke und die rechte Haste sind leicht geschweift.

Zeichen 10: Das Zeichen gleicht einem H und ist dementsprechend umschrieben. Im einzelnen bestehen Abweichungen. Die Breite (0.6 cm) ist geringer als in den weiteren Belegen (Z. 8.2: 0.8 cm. Z. 14.2: 0.9 cm). Außerdem sind die beiden Senkrechten deutlich nach innen gebogen. Handelt es sich um ein anderes, bisher unbekanntes Zeichen? Immerhin ist zu beachten, daß auch bei dem danebenstehenden Zeichen 9 die Hosten geschweift sind.

Zeile 2

Zeichen 1: Das Zeichen ist links unten beschädigt.

Zeichen 8: Die Spitze des Zeichens ist beschädigt.

Zeichen 9: Das Zeichen weist links unten Beschädigungen auf. Die Existenz einer Basishaste steht fest, und damit ist die Lesung als $\Delta (= l)$ klar.

Zeichen 12: Der Anfang einer waagerechten, am oberen Ende der Zeile verlaufenden Haste und der Beginn einer davon nach rechts schief abzweigenden Haste sind klar zu erkennen. Die Ergänzung zu einem auf der Spitze stehenden Delta $\nabla (= k)$ ist sicher.

Zeile 3

Zeichen 11: Die vierte senkrechte Haste ist leicht beschädigt.

Zeile 4

Zeichen 12: Erhalten ist eine schief nach rechts aufsteigende Haste. Aufgrund der Gestaltung der Zeichen kommt nur $M (= s)$ in Frage.

Zeile 5

Zeichen 12: Das letzte Zeichen ist angebrochen. Sichtbar ist eine nach rechts aufsteigende Haste und eine daran anschließende nach links unten, aus der eine weitere nach rechts aufsteigt. Die Lesung als $M (= s)$ scheint sicher.

Zeile 7

Zeichen 12: Etwas mehr als die linke Hälfte des kreisförmigen Zeichens ist erhalten. Die Ergänzung zu O ist eindeutig.

Zeile 8

Zeichen 12: Sichtbar ist eine senkrechte Haste, in deren Mitte eine gebogene Linie nach rechts oben abzweigt. Diese findet ihr Ende etwas oberhalb der senkrechten Haste. Sie vereinigt sich nicht mit dieser. Zur Deutung des Zeichens s. im interpretierenden Teil S. 21.

Zeile 9

Zeichen 9: Das Zeichen ist links oben leicht beschädigt.

Zeile 10

Zeichen 1: Erhalten ist am oberen Zeilenrand der Rest einer waagerechten Haste, an deren rechter Ecke eine abgebrochene Haste nach unten links läuft. Daraus ergibt sich als Ergänzung ein auf der Spitze stehendes Delta ∇ (= k).

Zeichen 3: Deutlich ist eine senkrechte Haste, an die sich rechts ein geschlossener Bogen anschließt. Am unteren Ende des Bogens verläuft im Stein eine Spalte. Photographie wie Abklatsch weisen nicht darauf hin, daß eine waagerechte Haste verlorengegangen wäre. Zu lesen ist also ein P.

Zeile 11

Zeichen 1: Das Zeichen ist durch Absplitterung fast völlig beseitigt. Die Photographien und der Abklatsch zeigen unterhalb der Beschädigung eine waagerechte Haste, die möglicherweise in einen Apex endet. Sie verläuft unter der Zeile etwas schief nach rechts unten. Denkbar ist ein E, das als \hat{n} zu transkribieren wäre, zum folgenden Ω also passen könnte.

Zeichen 10: Erhalten sind der obere Teil einer Haste mit einem nach rechts anschließenden Bogen. Möglich ist Ergänzung zu R oder zu P.

Zeichen 11?: Während der Rest der Zeile durch Bruch verloren ist, erscheint darüber, im Raum zwischen den Zeilen 10 und 11, ein senkrechter, leicht schief nach rechts unten geneigter Strich mit einer Länge von ca. 0.4 cm. Unten erreicht er den Rand des Bruchs, am oberen Ende ist etwas wie ein Apex sichtbar. Der Abstand zum Zeichen 10 ist so bemessen, daß das zu postulierende Zeichen direkt daran anschließen würde, also als elftes Zeichen einzuordnen wäre. Denkbar wäre dann fast nur ein Φ (= \tilde{n}), da die Gesamtlänge der senkrechten Haste verhältnismäßig groß sein müßte. Es ist allerdings fraglich, ob es sich bei dem Strich um eine intendierte Haste handelt. Eher wird man eine Beschädigung anzunehmen haben.

Zeile 12

Zeichen 1: Erhalten sind am oberen Zeilenrand die Reste einer waagerechten und einer links sich anschließenden senkrechten Haste. Denkbar sind Γ (= b), E (= \hat{n}) oder F (= r). Rechts unterhalb des erhaltenen Zeichenrests ist wohl genügend Raum vorhanden, um die für die zweite und dritte Version notwendige(n) Querhaste(n) erscheinen zu lassen. Ihr Fehlen spricht für die Annahme von Γ (= b). Dementsprechend ist die Umschrift gestaltet.

Zeichen 2: Erhalten ist die obere Hälfte einer von links nach rechts aufsteigenden Haste. Möglich sind V oder X. Da doppeltes χ nicht bezeugt zu sein scheint, ist in der Wiedergabe V (= u) gewählt.

Zeichen 4: Erhalten ist der obere Teil einer senkrechten Haste, aus der am oberen Zeilenrand eine längere, in der Mitte eine kleinere waagerechte Haste entspringen. In Frage kommen F (= r) oder E (= u). Die Ausdehnung der oberen Haste (0.7 cm) scheint eher für die letztere Version zu sprechen (vgl. die Ausführungen über die Buchstabenformen S. 12).

Zeile 13

Zeichen 3: Das Zeichen hat die Form eines Kreises. Links ist dieser beschädigt. Es scheint sich im Innern ein Kreuz abzuzeichnen, doch sind die Spuren nicht sehr deutlich. Möglich sind also O oder Θ (= q). Gegen die zweite Variante kann sprechen, daß im griechischen Teil der Inschrift das Theta mit einem Punkt in der Mitte geschrieben wird (vgl. zur Übereinstimmung der griechischen und der karischen Zeichenformen unten S. 19). Unter dem Buchstaben befindet sich eine Beschädigung, welche die Form eines nach links gewendeten Winkels hat.

Zeichen 9: An der Bruchstelle ist der Rest einer von links oben nach rechts unten laufenden Haste erhalten. Zur Ergänzung kommen in Frage X (= χ) oder V (= u). Eine Entscheidung ist nicht zu treffen.

Zeile 14

Zeichen 3: Deutlich ist eine senkrechte Haste, an deren oberem Ende sich eine nach rechts verlaufende waagerechte anschließt, die ca. 0.4 cm lang ist. Möglicherweise setzt sich diese auf die linke Seite fort. In Frage kommen Γ (= b) und T. Für die letztere Version spricht die Länge: die Querhaste von Γ mißt in der Regel mehr als 0.5 cm.

Zeilen 15–17

Ungefähr in der Mitte dieser Zeilen ist die Oberfläche des Steins abgerieben. Betroffen davon sind vor allem die Zeichen 15.5, 16.5 und 16.6. Die Identifizierung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Zeile 15

Zeichen 1: Mit Sicherheit ist eine halbhohe senkrechte Haste zu erkennen, aus der eine schräge nach rechts ansteigt. Möglicherweise befindet sich am Ende ein kleiner Apex. Die senkrechte setzt sich über die Abzweigung hinaus fort. Das Zeichen kann als V (= n) gelesen werden, wenn man annimmt, daß die in diesem Fall zu postulierende nach links aufsteigende Haste relativ hoch, d. h. im Bereich der Beschädigung, von der senkrechten abzweigte (vgl. die Form Z. 6.4).

Zeichen 3: Klar auszumachen ist eine senkrechte Haste, aus der am oberen Zeilenrand eine waagerechte nach rechts entspringt. Diese ist wegen einer Beschädigung nicht vollständig erhalten. An der Lesung (Γ) besteht dennoch kein Zweifel.

Zeile 17

Zeichen 1: Die Grundlinie ist auf dem Abklatsch deutlich. Die Lesung als M (= p) ist nicht zu bezweifeln.

Zeile 18

Zeichen 1: Eine aufsteigende Haste zwischen den Schräghasten ist auf dem Abklatsch deutlich. Die Lesung als A steht fest.

Daß die sechs Zeichen von Zeile 18 das Ende des karischen Textes darstellen, ergibt sich aus dem leeren Raum vor dem ca. 2.5 cm entfernten Bruch. In einem Abstand von ca. 2 cm folgt unten der griechische Text.

2.2. Griechischer Teil

2.2.1. Der Erhaltungszustand

Von den acht Zeilen griechischen Texts sind die Anfänge nur von Zeilen 5 und 6 geringfügig (jeweils ein Buchstabe) beschädigt, die Enden dagegen alle verloren. Auf Grund der im einzelnen noch darzulegenden Möglichkeit, einige Zeilen zu ergänzen, kann der Textverlust auf der rechten Seite und mithin die ungefähre Stelenbreite abgeschätzt werden. Die sicherste Basis dafür geben die Ergänzungen der Eigennamen in den Zeilen 2–4, da bei ihnen keine Formelvarianten im Spiel sein können. Demnach haben die auf dem Stein erhaltenen Zeilen etwa die Hälfte ihrer ursprünglichen Länge.

2.2.2. Die Buchstaben

Die Buchstaben der griechischen Inschrift sind unsorgfältig eingeschnitten. Sie schwanken in Größe, Ausrichtung und Abstand. In den drei ersten Zeilen sind sie etwas größer und mit weiterem Abstand gesetzt. Ypsilon hat hier eine Höhe von 1.4 cm, die anderen Zeichen erreichen etwa 1 cm oder bleiben knapp darunter. In den übrigen Zeilen beträgt die durchschnittliche Höhe 0.8 cm. Die runden Formen Omikron und Theta sind in der Regel kleiner, in der Zeilenmitte oder am oberen Zeilenrand plaziert. Die kleinsten Ausführungen dieser runden Formen haben eine Höhe von 0.6 cm. Die Schenkel des Sigmas sind stark gespreizt und gerade¹³. Theta hat in der Mitte den Punkt. Kappa und Pi stehen nur mit der linken Haste auf der Zeile, die Querhaste des Pi schließt bündig ab. Das Xi besitzt eine senkrechte Mittelhaste, die Querhaste des Alpha ist nicht gebrochen oder gebogen. Das Ypsilon tendiert zu der Form eines Vau, nur hier und da steht es auf einer sehr kurzen, senkrechten Haste.

¹³ Die gespreizte Form findet sich in Kaunos selbst auf den Basen der Hekatomniden (s. u.) und einer im Theater gefundenen Inschrift: Ἀρούνόης [Φιλ]αδέλφου (ined.), des weiteren bei den hellenistischen Epigrammen des Protagenesmonumentes und der Basis des Antileon (SEG XXX 1269), einem nach dem 15. Jahr des Antigonos (Gonatas) datierten Psephisma (ined.) und einem Grabepigramm (SEG XLI 935). Parallel sind die Haste dagegen in den hellenistischen Dekreten von Smyrna und Kaunos für fremde Richter (vgl. Anm. 9), die L. Robert a. O. in das zweite Jh. v. Chr. datiert hat, und einer großen, hellenistischen Namenliste auf dem Agorapfeiler (vgl. Araştırma Sonuçları Toplantısı XI, Ankara 1994, 86–92 Nr. 1).

An einigen Hasten (bei Xi, Epsilon, Ypsilon) sind schwache Apizierungen zu erkennen. Die zeitliche Einordnung wird unten (S. 60f.) dargelegt.

2.3. Vergleich der karischen und griechischen Buchstaben

Das Erscheinungsbild der karischen Zeichen ist geordneter, die durchschnittliche Buchstabenhöhe mit ca. 1.1 cm etwas größer als in der griechischen Inschrift, die Schwankungen (0.8–1.4 cm) nicht so stark wie dort (0.6–1.4 cm).

Sieht man einmal von ihrer Größe ab, so ist in beiden Versionen eine Reihe von Zeichen genau gleich ausgeführt: Α Γ Δ Ε Η Ο Ρ Τ Υ. Hinzu kommen die um 90° bzw. 180° gedrehten Formen Μ = ξ und Ν = Δ. Zwei Beobachtungen sind hervorzuheben: Die Form des Ypsilon im griechischen Teil ist ungewöhnlich im Hinblick auf die tief ansetzende Öffnung. Und die Ausführungen des Sigmas zeigen einen charakteristischen Unterschied, der sehr deutlich hervortritt, wenn man das vorletzte Zeichen auf der zweiten Zeile mit dem zweiten Zeichen auf der siebten Zeile vergleicht. Beide Beobachtungen treffen auf die karischen Entsprechungen zu: Das Ν ist genauso geformt. Das Zeichen Μ hat nicht nur die starke Spreizung der Schenkel wie beim griechischen Sigma, sondern zeigt die gleichen Ausführungsschwankungen (s. o. Buchstabenliste). Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß beide Versionen von derselben Hand in den Stein eingeschnitten wurden. Das ist gegebenenfalls auch bei der Interpretation der karischen Zeichen zu beachten (vgl. z. B. S. 17 zu Z. 13).

B. Die interpretierende Bearbeitung

Während im epigraphischen Teil die Wiedergabe der karischen Zeichen möglichst neutral gestaltet ist und lediglich einen Einblick in den Überlieferungsbestand gewähren soll, werden die Zeichen hier interpretiert, wenigstens im Hinblick auf ihre phonetische Bedeutung. Auf grundsätzliche Erörterungen hinsichtlich der phonetischen und auch der alphabetgeschichtlichen Einordnung der Lautwerte und der Zeichenformen wird in der Regel verzichtet.

Was die sprachliche Gestaltung des griechischen Textes angeht, sei hier vorausgeschickt, daß bei der Ergänzung grundsätzlich „normalgriechische“, d. h. ionisch-attische, Formen verwendet werden. Die zeitgenössischen griechischen Texte Kariens zeigen in dieser Hinsicht eine gewisse Variationsbreite. Die erhaltenen Reste un-

seres Dokuments geben aber keinen Hinweis auf die geltende Sprachform. Das betrifft insbesondere die Problematik der Kontraktionen. Die Zahl der zu ergänzenden Buchstaben würde sich bei anderem Vorgehen nur unwesentlich verändern.

1. Vorbemerkungen zur Textgestaltung (Umschrift, Wortsegmentierung)

Der Einfachheit halber wird ein Überblick über die problematischen Zeichen vorangestellt, die Begründung ist unten an Ort und Stelle zu geben. Besonders zu erwähnen sind folgende Buchstaben:

Nr. 7 **H**: Im allgemeinen betrachtet man den Buchstaben offenbar als Variante von **I**, entstanden durch Vierteldrehung¹⁴. Er wird durchweg mit λ umschrieben. Einen positiven Hinweis gibt es nur an einer einzigen Stelle: In der aus Kaunos stammenden Inschrift 14 R-D Z. 2 steht als siebtes Zeichen ein **H**; umschreibt man in obigem Sinne, ergibt sich der Personenname *psušoλš*¹⁵, der in das System der karischen Namenbildung sehr gut paßt. Daher wird die Umschrift mit λ hier übernommen.

Nr. 15 **P**: Allgemein wird das griechische **P** ganz selbstverständlich mit dem Zeichen gleichgesetzt, das aus einer senkrechten Haste mit nach links gewendetem, häufig in der Mitte der Haste angesetztem Bogen besteht: **¶**; da dieses mit $\check{š}$ umschrieben wird, verwendet man auch für **P** dieselbe Umschrift. Im folgenden wird das Zeichen stattdessen durchweg mit t_2 umschrieben. Die Begründung wird zu geben sein (vgl. S. 34).

Nr. 16: Das Zeichen wird mit **R** wiedergegeben.

Nr. 18: Das Zeichen wird mit **T** wiedergegeben.

Nr. 23: Das Zeichen wird mit **Ω** wiedergegeben.

¹⁴ Die Gleichsetzung erscheint, wenn wir recht sehen, zum ersten Mal bei H. L. Stoltenberg, *Die Sprache* 4, 1958, 150. Aus 14 R-D Z. 2 (vgl. folgende Anmerkung) heraus begründet wird sie bei V. Ševoroškin, *Revue Hittite et Asianique* 22, 1964, 13f.; R. Gusmani, *Incontri Linguistici* 5, 1979, 197. Der Buchstabe findet sich in der Übersichtsliste bei M. Meier-Brügger, *Labraunda* 13. In den meisten Listen der letzten Jahre wird er nicht aufgeführt.

¹⁵ Vgl. J. Ray, *Kadmos* 27, 1988, 153f.; I.-J. Adiego, Diss. 242 § 34; dens., in: *Decifrazione* 44 § 4.17. J. Ray, a. O. 154 kombiniert zwei Monogramme einer Münze (wir nehmen an, es handelt sich um den Typus L bei E. S. G. Robinson, in: W. M. Calder and J. Keil [Hrsg.], *Anatolian Studies presented to W. H. Buckler* Manchester 1939, 272) zu einer Lesung *ušold* (d. h. *ušoλ*), wobei die letzten drei (bzw. zwei) Lautwerte einer Ligatur entnommen sind, die aus O und H zusammengesetzt sein kann.

Nr. 46(?): Auf Z. 8.12 erscheint ein bisher unbekanntes Zeichen. Wie weit es als Variante eines schon bezeugten verstanden werden darf, ist sehr unsicher¹⁶. Es empfiehlt sich, in diesem Fall bei der Wiedergabe durch die Ordnungszahl zu bleiben und zugleich dem Zeichen eine eigene Zahl zuzuerkennen. Vgl. oben im epigraphischen Teil S. 16.

Ein besonderes Problem bietet die Segmentierung, die Abtrennung der Wörter. Notwendigerweise bleibt hier der Hypothese weiter Raum. Einen – natürlich nicht völlig sicheren – Führer bietet die Konjunktion *sb* „und“, sonst wird man sich auf Analogien stützen müssen. Manches bietet sich aus dem Kontext an und wird jeweils zu begründen sein.

2. Der Text

Der zweisprachige Text ist im folgenden abschnittweise verglichen. Aus methodischen Gründen wird jeweils die auf dem Stein unten stehende, griechische Version zuerst besprochen, denn diese dient als Grundlage und Prüfstein dafür, ob es sich bei dem vorliegenden Text überhaupt um eine Bilingue¹⁷ handelt.

Die Sprache griechischer Ehrenbeschlüsse erscheint im allgemeinen in einem festen Formelkorsett, dessen Bestandteile wir aus mehreren tausend Texten kennen¹⁸. Proxeniedekrete auf Stein und Bronze sind erhalten vom frühen 5. Jh. v. Chr. bis in die römische Kaiser-

¹⁶ Ein Vergleich drängt sich v. a. mit dem ebenfalls singulären Buchstaben Nr. 45 ፲ auf, der sich in 30* (aus Kaunos) Z. 1.7 findet. D. Schürr, Kadmos 31, 1992, 140 zeichnet diesen in einer Form, die in gegenläufiger Richtung unserem Zeichen sehr nahe steht. Ihm hat sich I.-J. Adiego, Diss. 267 § 17, angeschlossen. Die bei O. Masson, a. O. (vgl. oben Anm. 4) Pl. I Nr. 2 publizierte Photographie und eine von Chr. Marek angefertigte Aufnahme (Abb. 5) bestätigen das aber nicht ohne weiteres. Die Frage kann hier nicht behandelt werden (vgl. S. 45).

¹⁷ D. Schürr, Kadmos 31, 1992, 127 Anm. 1, vermeidet den Ausdruck im Hinblick auf die bis jetzt bekannte Überlieferung des Karischen, „da es sich hier erstens höchstens im Ausnahmefall um strikt parallele Texte handelt bzw. ihr Verhältnis zueinander teilweise ganz unklar ist, zweitens für eine Entzifferung ohnehin nur das Vorkommen der gleichen Namen in verschiedener Schrift von Belang ist“. Bei der neuen Inschrift ist der Ausdruck ‚Bilingue‘ angebracht.

¹⁸ H. Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890; R. Laqueur, Epigraphische Untersuchungen zu den griechischen Volksbeschlüssen, Leipzig 1927; G. Klaffenbach, Griechische Epigraphik, Göttingen 1966, 69–86. Swobodas „Volksbeschlüsse“ werden in Kürze ersetzt durch eine umfassendere Neubearbeitung des Themas durch D. M. Lewis und P. J. Rhodes (freundl. Mitteilung von Chr. Habicht).

zeit¹⁹. Freilich steht man bei der Aufgabe, Lücken in einem solchen Formular auf den Buchstaben genau zu ergänzen, einem breiten Variantenspektrum in den Vorlagen gegenüber. Die sprachlichen Variationen sind im allgemeinen nach Zeit und Region einzugrenzen, von Nuancen abgesehen. Doch selbst in ungefähr gleichzeitigen Inschriften derselben Stadt treten vereinzelt formale Unterschiede zutage. Von Kaunos liegen uns außer einem gut erhaltenen Dekret (s. unten S. 29) nur wenige, sehr fragmentarische Exemplare aus der hellenistischen Zeit vor, von anderen Gemeinden Kariens eine ganze Reihe. Für die karologische Forschung am Paralleltext ist nun jedes Wort, jede Schreibweise von Bedeutung. Aus diesem Grund soll im folgenden Vergleichsmaterial reichlicher beigebracht werden, als dies im Rahmen einer Edition des griechischen Textes allein erforderlich wäre²⁰.

Auszugehen ist von dem erhaltenen Teil des griechischen Textes, der – zunächst nur mit den *a priori* evidenten Wortergänzungen – folgende Form hat:

1	Ἐδοξε Καυν[ίοις]
2	ργου Ἰπποσθ[]
3	λέα Λυσικλέ[]
4	καὶ Λυσικλέ[α]
5	[Α]θηναῖον προ[ξένους κ-	
6	[α]ὶ εὐεργέτας [αὐτο-	
7	ὺς καὶ ἐκγόν[ους]
8	ν αὐτοῖς ε[]

2.1. Das Präskript (Z. 1–2)

Inhaltlich entsprechen sich in der griechischen und in der karischen Version die Zeilen 1 und 2. Danach haben die Kaunier einen Beschluß gefaßt. In diesem Zusammenhang wird ein Hipposthenes erwähnt.

¹⁹ Das älteste erhaltene Proxeniedekret (nicht die älteste bezeugte Proxenie) ist der Text auf einer Stele von Eretria für Aristoteles, Sohn des Cheilonios, IG XII Suppl. 549, aus dem 1. Drittel des 5. Jh.s. Etwa in derselben Epoche beginnen die uns erhaltenen Exemplare von Athen: M. Walbank, Proxenies. Zu Iasos s. u. Anm. 134. Zur Institution allgemein: Chr. Marek, Proxenie.

²⁰ Die im folgenden zitierten griechischen Texte sind insoweit keine präzise Wiedergabe des epigraphischen Befundes, als auf eckige Klammern bei sicheren Ergänzungen und Kennzeichnung des Zeilenumbruchs verzichtet wird.

2.1.1. Die Namen

Es empfiehlt sich, die im Präskript vorkommenden Namen zuerst zu betrachten und danach die Struktur des Präskriptformulars zu erörtern.

2.1.1.1. Die Kaunier

Auf der ersten Zeile des griechischen Textes ist der Name der beschließenden Gemeinde genannt: die Kaunier.

Daß die karische Version mit dem Stadtnamen bzw. einer Ableitung davon, d. h. mit dem entsprechenden Ethnikon, beginnt, ist völlig klar. Die Buchstabenfolge *kbid* lässt keinen Zweifel daran. Die epichorische Form des Namens steht seit der Erschließung der lykischen Trilingue aus dem Letoon fest: lykisch lautet das Ethnikon *χbidēnī* (Z. 8.17f.24.28 lyk), der Stadtname also *χbid-*. Die karische Form ist danach leicht zu identifizieren.

Offen bleibt die Form des Ethnikons, da Zeichen 5 der ersten Zeile, wohl das eigentliche Suffix dieser Ableitung, wegen der Beschädigung nicht festgelegt werden kann. Wie im epigraphischen Teil gezeigt, kommen *r*, *b*, *t₂*, *R* und Nr. 46 in Frage (vgl. oben S. 15). Weder *b* noch *r* noch *t₂* scheinen in diesem Zusammenhang Sinn zu machen. Über *R* und Nr. 46 lässt sich nichts sagen, solange deren Lautwert offen bleibt. Zu beachten ist, daß in der aramäischen Version der Trilingue vom Letoon als Ethnikon des Stadtnamens ein Wort *kbydšy* verwendet wird (Z. 8 aram). Die Form lässt sich aus dem Aramäischen nicht ableiten. Bereits A. Dupont-Sommer²¹ hat damit das in der lydisch-aramäischen Bilingue von Sardes (Lyd. Inschr. 1, Z. 7 aram) erhaltene *ப்ஶி* „ephesisch“, dem lydisch (Z. 7) *ibśimsis* entspricht, verglichen und epichorischen Ursprung des Suffixes vermutet²². Wenn dies zutrifft, müßte man dann eine Form **kbidš* ansetzen? Ergibt sich daraus zugleich *š* als Lautwert von Zeichen 5 auf der ersten Zeile? Von den in Frage kommenden Buchstaben bleibt, wie dargetan, am ehesten *R* übrig. Läßt sich so dessen Lautwert bestimmen (vgl. S. 39)?

2.1.1.2. Hipposthenes

In der griechischen Version ist die Lücke am ersten Zeilenende, obgleich sie nach der Ergänzung von *Kouvīoīς* (s. u.) nur noch etwa 7

²¹ Vgl. Fouilles de Xanthos VI 145.

²² Vgl. dazu I.-J. Adiego, Kadmos 34, 1995, 20f., der dieser Interpretation der aramäisch überlieferten Form zustimmt.

bis 9 Buchstaben Platz bietet, nicht sicher zu ergänzen. Am nächsten Zeilenanfang lesen wir ein Wortende im Genetiv (ΡΓΟΥ). Es folgt der als ‚Hipposthenes‘ zu erkennende Name²³. Die Kasusendung steht nicht fest. Diesen Namen syntaktisch zu koordinieren bestehen nach Maßgabe griechischer Paralleltexte mehrere Möglichkeiten.

Wenn der Genetiv ΡΓΟΥ zu einem Namen gehört, dann kann ‚Hipposthenes‘ Vatersname sein oder Name einer zweiten Person.

Oft wird an dieser Stelle eines Dekretes vermerkt, auf wen die Empfehlung bzw. das Gutachten, über das die Gemeinde zu entscheiden hatte, zurückgeht: γνώμη τοῦ δεῖνος²⁴. Der oder die namentlich Genannten können einfache Bürger oder Amtsinhaber sein, wie ja regelmäßig die Behörde allein oder eine Aufzählung ihrer Mitglieder erscheint, z. B. γνώμη στρατηγῶν, πρυτάνεων, τιμούχων u. v. a. Diese Formel ist, stets in Verbindung mit Prytanen, auch in Kaunos belegt²⁵. Die Annahme einer Struktur Individualname–Vatersname macht dann Schwierigkeiten, da in der Regel zwischen den Namens-

²³ Der Name in Athen: Lexicon of Greek Personal Names II s. v.; ein Lakedaimonier: Pausanias III 13,9; Arkadien: IG V 2, 1 col. II 63; Larisaier: Hippokrates, Epid. 5,14; auf Euboia, Thasos, Chios, Samos: Lexicon of Greek Personal Names I s. v.; ein Krotoniat bei den von Iamblich, De vita Pythagorica 267 aufgezählten Pythagoreern; ein Akragantiner: SEG XVI 383 (Dodona, Epirus); ein Syrakusaner: Polyb. VII 4,1; Kleinasien: v. Gaertringen, I. v. Priene Nr. 173; auch einen Kyzikener nennt Iamblich, De vita Pythagorica 267.

²⁴ Dazu grundlegend H. Müller, Milesische Volksbeschlüsse. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte der Stadt Milet in hellenistischer Zeit, Göttingen 1976, 86ff.

²⁵ Im Dekret von Kaunos über die Annahme der Beschlüsse Smyrnas (s. o. Anm. 9): πρυτάνεων γνώμη. Verweis auf die Behörde, ohne Namensnennung im einzelnen, ist die Regel. Mit namentlicher Aufzählung der Behördenmitglieder vgl. z. B. I. v. Ephesos Nr. 8 Z. 20f.: γνώμη προσέδων καὶ τοῦ γραμματέως τῆς βουλῆς Ἀσκληπιάδου τοῦ Ἀσκληπιάδου τοῦ Εύβουλίδου; Kolophon: B. D. Meritt, American Journal of Philology 56, 1935, 358ff. Nr. 1: γνώμη τῶν δέκα Δημοκράτους τοῦ Μοιράδος, Ἀκάστου τοῦ Κλέωνος, Ἀριστέος τοῦ Ἐπατωνύμου u. a.; G. Kawerau – A. Rehm, Das Delphinion in Milet, Berlin 1914, 141 Z. 1ff.: γνώμη συνέδων τῶν αἰρεθέντων, Εύδώδου τοῦ Σαμιάδου, Ἀντήνοδος τοῦ Εύανδριδου, Αύτοκράτου τοῦ Ἡγήμονος u. a., vgl. H. Müller, a. O.; W. Blümel, I. v. Iasos Nr. 4, Z. 37: γνώμη Τερμοκράτου τοῦ Θεοδότου u. a.; Aphrodisias: A. Böckh, Corpus Inscr. Graec. 2767 und Le Bas–Wadd. Nr. 1604 Z. 1–3: γνώμη ἀρχόντων καὶ Ὑψικλέους τοῦ Ὑψικλέους τοῦ Μενάνδρου γραμματέως δήμου καὶ Μενίππου τοῦ Τειμοκλέους τοῦ Πολεμάρχου τοῦ ἐπὶ τῆς χώρας στρατηγοῦ. Einzelne Personen mit und ohne Amtstitel: TAM V 1, 687 Z. 5ff.: γνώμη γραμματέος τοῦ δήμου Μενάνδρου τοῦ Δημητρίου; R. Sherk, RDGE 65 D Z. 1f.: ἔδοξεν τοῖς ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἐλλησιν, γνώμη τοῦ ἀρχιερέως Ἀπολλωνίου τοῦ Μηνοφίλου Ἀξανίτον; L. Robert, Sinuri Nr. 9 Z. 4–6: ἔδοξε τῇ Ποδμουνον συγγενήια: γνώμη Δράκοντος τοῦ Ἰατροκλείου. S. allgemein G. Klaffenbach (Anm. 18) 71–74.

bestandteilen, wenn sie im Genetiv stehen, der Artikel gesetzt wird. Man zöge vor, daß ‚Hipposthenes‘ einen Kollegen meinte²⁶. Entsprechend kann man erwägen: [γνώμη . 2-4 .]ογου, Ἰπποσθένους²⁷.

Die Alternative besteht darin, den Genetiv von der Präposition ἐπί abhängig zu sehen bzw. als genetivus temporis zu verstehen. Man denkt in erster Linie an eine eponyme Datierung oder den Vermerk, wer den Vorsitz führte. Im Gegensatz zum Verweis auf das Gutachten, γνώμη, stehen Datierungen fast immer vor der Sanktionsformel. Doch gibt es eine Reihe von Ausnahmen, darunter eine vorhellenistische Inschrift aus Iasos in Karien²⁸. Dekrete von Kaunos aus späterer Zeit nennen als Eponymos den Priester, Ἱερέυς in der hellenistischen Zeit, στεφανηρός in der Kaiserzeit²⁹. Schreibung eines kurzen Namens auf der ersten Zeile, z. B. [ἐφ' Ἱερέως Πύ]ογου oder [ἐφ' Ἱερέως Γό]ογου, wäre möglich, eines längeren, wenn der Genetiv ohne Präposition stand, wie z. B. in Dekreten von Oropos³⁰. Der Sanktionsformel voran- oder nachgestellt schreiben Präskripte (Vor-

²⁶ Vgl. W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 306 Z. 1-2: γνώμη ἀρχόν[των - - - ο]υ, Ἰάσονος, Ἀμύντου; Nr. 102 Z. 7: γν[ώμη] ἀρχόντων Ἐκατόμνω, Λέοντος, Διογένου; F. Poljakov, I. v. Tralleis I Nr. 21 Z. 2: γνώμη Διοκλείους, Ποσιδέου, Ἀριστέου, Οὐλαάδου, Π[ι- - -]. In einem Dekret von Lindos, Syll.³ 340 (Ende 4.–Anf. 3. Jh.), ist γνώμη weggelassen: ἔδοξε μαστροῖς καὶ Λινδίοις, ἐπιτατάν· ἐπειδὴ κτλ.

²⁷ Daß die Konzipienten des zu publizierenden Textes bei Beamten oder Funktionsträgern auf Angabe von Vatersnamen leicht verzichten konnten, wie viele Beispiele zeigen, erklärt sich aus der lokalen Perspektive. Diese Leute waren am Ort unverwechselbar.

²⁸ Iasos: SEG XXXVI 982 C: ἔδοξεν τῇ βούλῃ καὶ τῷ δήμῳ· ἐπὶ στεφανηρόῳ Δείνωνος, μηνὸς Κολλυριδόνος. Zur Datierung s. u. Anm. 134. Athen: M. Walbank, Proxenes Nr. 49 (421/0): ἔδοχον τεῖ βολεῖ καὶ τῷ δέμῳ, ιυποθοντὶς ἐποντάνευε, Προκλές ἐγραμμάτευε, Τιμίας ἐπεστάτε, Ἀριστίον ἐρχε, Θρασυκλέες εἴτε. Argos: SEG XIII 240 (vgl. XVII 141–144): Ἀλαίας ἔδοξε τελεία, Πανάμου τετάρται δευτάται· ἀρήτευε βωλᾶς Νίκων κτλ., ähnlich Mykenai: SEG III 312. Boioterbund: SEG XXV 553 (Mitte 4. Jh.): ἔδοξε τοῖ κοινοῖ Βοιωτῶν, Πιστολάῳ ἀρχοντος. Gonnoi: B. Helly, Gonnoi, Amsterdam 1973, II Nr. 49 (Mitte 2. Jh.): ἔδοξε τῇ πόλει, ταγευόντων κτλ. Koinon der Kreter: IG XII 3, 254: [ἔδοξε] τοῖς συνέδροις καὶ τῷ[ι κοινῷ] τῶν Κρηταίων Κνω[σοῖ ἐ]γν τῷ συνλόγῳ, κορμ[όντων] ἐν Γόρτυνι μὲν ἐπὶ τῷν Δυμάνων κτλ. Praisos: M. Guarducci, IC III 6, 7: ἔδοξε τῷ κόσμῳ καὶ ταῖ πόλι ταῖ Πραισιών, ἐπὶ [.].ιδίου πρωτοκόσμου καὶ τῶν ἄλλων συνκόσμων.

²⁹ S. Anm. 227; weitere Belege in noch unveröffentlichten Urkunden.

³⁰ SEG XXIV 343: Ἱερέως Λεάχου; SEG XXVI 604: Ἱερέως Ἐρμοκράτου, Γοργίων Γοργίπτου εἴτεν.

bild Athen) den oder die zur Zeit präsidierenden Beamten³¹. In einem noch unveröffentlichten Text aus Kaunos sind es die Prytanen: ἐφ' ἵερέως [. . .]μνους, ἐκκλησίας κ[υρίας] γενομένης, ἐπὶ πο[υτάνεων] τῶν περὶ Σ[---]. Die Amtsbezeichnung kann auch wegfallen. Geht man von diesem Sachverhalt aus, so ergeben sich bei einer Koordination der Namen im Genetiv die Deutungsmöglichkeiten, daß zwei Beamte bzw. Präsidiumsmitglieder genannt sind oder daß ‚Hipposthenes‘ Vater des Erstgenannten ist; zwischen den Namensbestandteilen kann in diesem Fall der Artikel fehlen³².

Eine dritte Variante folgt aus der Annahme, daß ‚Hipposthenes‘ im Nominativ steht und Subjekt eines neuen Satzes ist. Dann wäre nach einem Beamten oder Präsidenten, dessen Name auf -ογος geendet hätte, Hipposthenes genannt als derjenige, der die Ehrung der beiden Fremden beantragt hat, z. B.: [ἐφ' ἵερέως Γό]ογου, Ἰπποσθ[ένης εἴτε].

In der karischen Version ist die Entsprechung zum griechischen PN Ἰπποσθ[ένης] wohl in der Buchstabenfolge *i[. . .]lini* zu suchen. Sie läßt sich unschwer ergänzen zu *i[ppost]lini*. Das Einfügen von fünf Zeichen im abgebrochenen Teil des Zeilenendes scheint möglich. Eine Einsparung läßt sich erzielen durch die einfache Setzung des *p* und vielleicht auch durch die Anwendung des Zeichens Nr. 35 Χ, für das D. Schürr³³ den Lautwert *st* wahrscheinlich gemacht und als Transkription ζ vorgeschlagen hat.

Hingegen ist im karischen Text keine Transkription eines Personennamens auf -ογος zu erkennen. Sie wäre aber analog zu den anderen, in den Zeilen 2–5 in gleicher Folge wie im Griechischen wieder-

³¹ Odessos: G. Mihailov, *Inscriptiones Graecae in Bulgaria Repertae*, Sofia 1956–1964, I² 43: ἔδοξε τῶν δήμων ἐπιμηνιεύοντος Διογένου τοῦ Ἀντιθέου. *Histria*: SEG XIX 467: [Ἐφ'] ἵερέω Ἐστιάου τοῦ Μικκαλίωνος, μηνὸς Ταυρεώνος, ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῶν δήμων ἐπιμηνιεύοντος Εύπολεμου τοῦ Κλεομέδοντος οἱ ἀρχοντες εἴταν. Vgl. Ios: IG XII 5, 2 B: ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῶν δήμων Τιμοκλῆς . . . ἐπεστάτε. Vergleichbare Formeln regelmäßig in Tenos, z. B. IG XII 5, 798.802.820, und Amorgos-Arkesine, IG XII 7, 6.8.9. Dasselbe meint wohl auch die Formel in Kalymna, M. Segre, *Tituli Calymnii* Nr. 1: ἔδοξε ταῖς ἐκκλησίαις ταῖς Καλυμνίων, μηνὸς Ἀρταμίτου, ἐπ' Ἀριστολαίδα. Vgl. W. Blümel, I. der Rhodischen Peraia Nr. 701 (Pladasa), 319/8v. Chr.: ἐπὶ Πιο[]νω Σαναμω Κυδώνων.

³² Vgl. z. B. J. u. L. Robert, *Amyzon* Nr. 2: ἐπὶ ἀρχόντων Παναμυω Υσωλλου, Υργα Κοτοβαλω, Τιμαγόδα Αριστοδάμου.

³³ Kadmos 35, 1996, 55–71, bes. 64–66. Die gleiche Identifikation hatte J. Ray, in: *Decifrazione 204* (zu MY A) mit gleicher Argumentation (karische Wiedergabe von ägyptischen Bastet-Namen) erwogen, allerdings dann als zu wenig gesichert betrachtet.

gegebenen Namen zu fordern. Weder *sðrual* (Z. 2) noch *uiomλn* (Z. 1), die einzigen in Frage kommenden Buchstabensequenzen, können einen auf -*ρος* endenden Namen wiedergeben. Zwingend ist diese Forderung nicht, könnte doch die karische Version auf entbehrliche Angaben der griechischen Urkunde verzichten. Man hat aber zu erwägen, daß der auf -*ρος* endende Name auf den Kollegen (wenn die Namen parallel stehen) bzw. auf den eigentlichen Akteur (wenn Hipposthenes Vatersname war) zu beziehen ist: In beiden Fällen ist Weglassung im karischen Text wenig wahrscheinlich. Auch die dritte denkbare Variante mit *Ιπποσθ[ένης είπε]* hätte die kaum annehmbare Konsequenz, daß ein Eponymos oder Präsident weggelassen, ein Antragsteller dagegen erwähnt wird.

Man sieht sich dann, was die griechische Version betrifft, gezwungen, ganz davon abzusehen, daß -*ρον* zu einem Personennamen gehört, und sucht statt dessen nach einem passenden Substantiv. Es kommt die Amtsbezeichnung δημουργός/δημιοργός, δημεοργός oder dor. δαμιοργός in Betracht. Demiurgos bezeichnet ursprünglich jemanden, der eine gemeinnützige, öffentliche Tätigkeit ausübt³⁴. Das Amt ist seit ältester Zeit vor allem auf der Peloponnesos anzutreffen³⁵, jedoch auch auf den Inseln und an der kleinasiatischen Küste in Knidos, Phaselis und Aspendos³⁶. Es entspricht andernorts dem

³⁴ Hesychius: . . . καὶ παρὰ τοῖς Δωριεῦσιν οἱ ἄρχοντες, τὰ δημόσια πράττοντες, ὡσπερ Ἀθήνησιν οἱ δήμαρχοι. Vgl. G. Busolt, Griechische Staatskunde I³, München 1920, 505ff.; K. Murakawa, Historia 6, 1957, 385ff.; breite Materialsammlung und eingehende Behandlung bei Chr. Veligianni-Terzi, Damiurgen. Zur Entwicklung einer Magistratur, Diss. Heidelberg 1977.

³⁵ Schon in der ersten Hälfte des 6. Jhs. in Argos (SEG XI 336) und Elis (SGDI 1153), später in Troizen, Epidavros, Hermione, Megara, Messene sowie in Achaia, wo Demiurgos sowohl die leitenden Beamten des Bundes (Polyb. XXIII 5, 16) als auch der Einzelstaaten (Aigion und Tritaia) bezeichnet. Belege bei G. Busolt, a. O.; J. u. L. Robert, Bull. ép. 1959 Nr. 43: ἐπὶ δαμιοργοῦ Νικοδήμου auf einem Stein unbekannter Herkunft. Die Autoren: „L'éponymie du damiurge reporte, croyons-nous, au Péloponèse.“

³⁶ Naxos: IG XII 5, 38; Nisyros: IG XII 3, 89.91, vgl. Syll.³ 572 Z. 10; Telos: IG XII 3, 34.35; Melos: IG XII 3, 1104.1115b; Astypalaia: IG XII 3, 168.174; Minoa auf Amorgos: IG XII 7, 241.245; Olus auf Kreta: M. Guarducci, IC I 22, 4 V, VIII–XI; Kydonia: J. u. L. Robert, Bull. ép. 1961 Nr. 494; Samos: Chr. Habicht, Ath. Mitt. 87, 1972, 225 Nr. 10, vgl. v. Gaertringen, I. v. Priene Nr. 67; Knidos: W. Blümel, I. v. Knidos I Nr. 34.73.91.169.183.190; SGDI 3549,30, vgl. I. v. Knidos I Nr. 221 B Z. 5.18.34. Anstelle des Prytaneions hier ein Damiurgeion: ibid. 59.606 οίτησις ἐν δαμιοργείῳ. Phaselis (4. oder 3. Jh. v. Chr.): TAM II 1, 1185; Aspendos (4. Jh. v. Chr.): Chr. Veligianni-Terzi, a. O. 128 Nr. 3. In Kilikien, Hierapolis-Kastabala (Ende 1. Jh. v. Chr. bis frühe Kaiserzeit): SEG XXXIX 1500, vgl. SEG XXXVII 1300.

Prytanenamt. In Kaunos ist es nicht belegt. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, daß wir aus einer so frühen Zeit wie der, der unsere Urkunde angehört, kein Vergleichsmaterial besitzen, und – was besonders beachtenswert ist – der Demiurgos als Eponym in Kamiros auf Rhodos vorkommt³⁷. Offenbar von Rhodos aus hatte sich der Titel zu einigen der Inseln (sicher Astypalaia, Nisyros, Telos³⁸) verbreitet. Es ist also nicht auszuschließen, daß er auch in dem auf dem Festland direkt der Insel Rhodos gegenüberliegenden Kaunos Anwendung fand. Mit der Übernahme einer Amtsbezeichnung von dorischen Griechen korrespondiert der weiter unten noch darzulegende Sachverhalt (S. 47, 49), daß die Kaunier in ihrer Landessprache griechische Eigennamen nach dorischen Formen bilden.

Unter Berücksichtigung der Platzverhältnisse ergibt sich als einzige wahrscheinliche Rekonstruktion des griechischen Textes:

1 ”Εδοξε Καυν[ίοις, ἐπὶ δημιου-]
2 ργοῦ Ἰπποσθ[ένους·]

2.1.2. Die Sanktionsformel

Die griechische Version beginnt mit der Sanktionsformel ἔδοξε Καυνίοις³⁹. Sie kennzeichnet die Urkunde als einen Beschuß der Gemeinde, der in konventioneller Kurzform auf dem Stein veröffentlicht ist. Genaue Parallelen für diese Formel finden sich in den Inschriften von Kaunos bisher nicht, doch ist sie in den Dekreten sowohl Kariens, des übrigen Kleinasiens als auch des Mutterlandes nicht selten. Ob man an ihr erkennen kann, daß es keine βουλή gab, sondern allein die Versammlung der Kaunier, muß hier nicht verfolgt werden⁴⁰. Überblickt man die Belege, so scheint die Formel im

³⁷ IG XII 1, 696.703–705.

³⁸ H. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier, Den Haag 1900, 183ff.

³⁹ ἔδοξε Καυν[ίων τῶι δήμῳ / τῇ πόλει] oder längere Formeln können aus Platzgründen ausgeschlossen werden.

⁴⁰ Vgl. zu der Formel in der Region: J. u. L. Robert, Amyzon 110; Karien: SEG XLIII 704: ἔδοξεν Εὐρωμεῦσιν; W. Blümel, I. v. Knidos passim: ἔδοξεν Κνιδίοις; W. Blümel, I. v. Mylasa II Nr. 961: ἔδοξε Κιλδαρεῦσιν; M. Ç. Şahin, I. v. Stratonikeia Nr. 501: ἔδοξεν Κοαρενδεῦσιν; ibid. Nr. 503: ἔδοξε Κοαρανζεῦσιν (dieselbe Gemeinde); Amyzon: J. u. L. Robert, Amyzon Nr. 2 Z. 7f.: ἔδοξεν Ἀμυζονεῦσιν; Mylasa: W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 1–3 (Syll.³ 167): ἔδοξε Μυλασεῦσιν; J. Crampa, Labraunda Nr. 42: Πιεωδάρου ξατραπεύοντος: ἔδοξεν Πλατασεῦσιν (vgl. ibid. Nr. 40: ἔδοξε Μαυσσώλωι καὶ [Ἄρτε]μιστη). Auf Delos (Ende 5.–Anf. 4. Jh.) I. Délos 71: ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ Δηλίοισιν; Kalymna, M. Segre, Tituli Calymnii 1 C: ἔδοξε Καλυμνίοις. Im Mutterland z. B. in Alea, Arkadien

4. und frühen 3. Jh. v. Chr. verbreitet gewesen zu sein. In den meisten hellenistischen Präskripten sind βουλὴ καὶ δῆμος oder πόλις τῶν δείνων genannt, so in Kaunos: Das gut erhaltene Beispiel des kaunischen Psephismas aus dem 2. Jh. v. Chr., das die Antwort auf das Ehrendekret Smyrnas für fremde Richter aus Kaunos und ihren Sekretär beinhaltet, lautet wie folgt⁴¹: Ἐπὶ ἱερέως Μηνοδώρου τοῦ Ἀθηνοδώρου τοῦ Ἀλεξίου, μηνὸς Ἰλαστηριῶνος ἔδοξε Καυνίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πρυτάνεων γνώμη. Weitere, noch unveröffentlichte Dekretfragmente aus Kaunos, die den Buchstabenformen nach zu urteilen dem hellenistischen Zeitalter angehören, schreiben gemäß diesem Muster. Wie hier lassen sich auch innerhalb der Textsammlungen anderer Städte verschiedene Präskriptformulare beobachten, beispielgebend dafür ist Athen⁴².

In der karischen Version bleiben als Bestandteile des Präskripts die Buchstabenfolgen *uiomλn* auf Z. 1 und *sδrual* auf Z. 2. Am Ende von Z. 2 beginnt mit dem Personennamen *nik[---]lan* sicher der erste Teil des Beschlusses.

Die erste Folge (*uiomλn*) enthält dann fast zwingend die Wiedergabe des Begriffs „beschließen“, für den eine ganze Reihe semantischer und damit auch syntaktischer Varianten denkbar ist. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß die Abtrennung nach vorn nicht mit Sicherheit getroffen werden kann. Gehört *u* noch zur Endung des Ethnikons? Vielleicht läßt sich eine Entscheidung aus dem Fragment 30* gewinnen, das wahrscheinlich zu der großen Inschrift 16 R-D von Kaunos gehört.⁴³ Dort liest man auf Z. 2 die Folge *uomλn*⁴⁴.

(5.–4. Jh.), SGDI 1183: ἔδοξεν Ἀλειοῖσι; in Epirus SGDI 1338.1340: ἔδοξε τοῖς Ἀπειρώταις, ἔδοξε τοῖς Μολοσσοῖς. Verwandt sind Ausdrücke wie: Λαμπτεῖς ἔδωκαν προξενίαν κτλ. (IG IX 2, 60), Φεραῖοι ἔδωκαν (SEG XXIII 418–425 u. a. O.), Μολοσσοί ἔδωκαν (P. Cabanes, *L'Épire de la mort de Pyrrhos à la conquête romaine*, Paris 1976, 539f. Nr. 3), Ὀλβιοπολῖται ἔδωκαν (V. Latyschev, *Inscriptiones Antiquae Orae Septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae*, Petersburg 1895–1901, 20.21), alle Beispiele aus dem 4. Jh. v. Chr.

⁴¹ L. Robert, *Hellenica VII*, Paris 1949, 171–188, Zitat auf S. 174 Z. 66f.

⁴² Vgl. z. B. das Dekret M. Walbank, Proxenies Nr. 49 (421/0) für Asteas von Aleia mit dem Psephisma IG II² 844 (Ende 3. Jh.) für Eumaridas von Kydonia. S. allgemein G. Klaffenbach (Anm. 18) 75.

⁴³ Vgl. oben Anm. 4 und unten S. 43–45.

⁴⁴ Die übliche Lesung ist *aromλn*. Dazu ist zu sagen, daß das erste Zeichen (A gelesen) auf der von O. Masson publizierten wie auf der von Chr. Marek angefertigten Photographie nicht klar zu erkennen ist. A ist möglich, doch ist das für unser Problem irrelevant. Wichtiger scheint, daß bei dem Zeichen Z. 2.2 (insbesondere auf der Aufnahme von Chr. Marek) eine waagerechte Haste auf der unteren Zeilenlinie deutlich zu erkennen ist. Entscheidend ist, daß bei den sicheren Belegen für F

Liegt tatsächlich dasselbe Wort vor, fällt auf, daß an Stelle von *ui* nur *u* steht. Wie man das Fehlen von *i* auch erklären will, am Anfang des Wortes hat man mit einem *u*-Laut zu rechnen. Auf jeden Fall wird man die ganze Folge, wo immer sie einsetzt, als ein einziges Wort zu betrachten haben. Da dieses auf *-n* ausgeht, kann man eine Verbalform der 3. Person Plural im Präteritum vermuten (vgl. auch unten S. 38 zu Z. 7). Die Form entspräche dann einem Verb mit der allgemeinen Bedeutung „beschließen“. Zu beachten ist, daß die Inschrift 16 R-D Z. 1 mit der Lautfolge *jomλ* einsetzt. Ist diese zu *[ui]omλ* (evtl. *[u]omλ*) zu ergänzen? Das Zeichen Nr. 37 *λ* könnte eine Verbalendung wiedergeben. Daß die Wortgrenze hinter diesem nicht gedeuteten Zeichen liegt, läßt sich daraus vermuten, daß die sich anschließende Buchstabenfolge *qrds* auch in 16 R-D Z. 8 und in der Inschrift von Kildara 11 R-D Z. 2 zu lesen ist, also wohl Wortcharakter hat⁴⁵.

Im Kontext des Ingresses fehlt noch die aus dem griechischen nicht sicher zu erschließende Angabe des Amtes oder der Funktion des Hipposthenes. Es liegt nahe, in den sechs Buchstaben *sðrual* die Amtsbezeichnung zu finden. Daß karische Wörter mit der Folge *sð* beginnen, ist gut bezeugt⁴⁶. Ebenso ist *-al* als Nominalsuffix zu belegen⁴⁷.

(= *r*) in dem Fragment 30* (Z. 1.8. 2.7. 3.3) die obere waagerechte Haste in der Aufnahme bei O. Masson durchwegs eine Länge von 0.5 cm aufweist, während sie bei dem sicheren Beispiel für *E* (Z. 3.7) lediglich 0.4 cm mißt. Die gleiche Länge hat sie bei dem in Frage stehenden Zeichen Z. 2.2, das demnach als *E* zu lesen ist. Zu bemerken bleibt, daß auch im karischen Text von 44* *E* kürzere waagerechte Hosten hat als *F* (vgl. oben S. 12).

⁴⁵ Vgl. I.-J. Adiego, Kadmos 32, 1993, 94 mit einer Vermutung zur Bedeutung („Burg“).

⁴⁶ Karische Wörter beginnen, soweit erkennbar, nie mit einfachem *ð*, vgl. I.-J. Adiego, Kadmos 32, 1993, 93; D. Schürr, Kadmos 35, 1996, 66. Das schließt die an sich mögliche Abtrennung *i[ppositi]linis drual* „des Hipposthenes Meinung (o. ä.)“ (sie würde griechischem **Ἴπποοθένος γνώμη* entsprechen) aus, obschon sich griechische Parallelen dafür ergäben. Vgl. oben Anm. 25.

⁴⁷ Nach I.-J. Adiego, Diss. 282 § 3.2 finden sich keine auf *-l* ausgehenden Nomina. Es gibt aber keinen zwingenden Grund, Wörter wie *qúsal* Th 59, *síral* M 41, *eúpsal* Bu M 55, *eumabnasal* Bu M 51 nicht als Nomina zu betrachten.

Zu den Belegen aus Buhnen bemerkt I.-J. Adiego, man habe in ihnen Verbalformen sehen wollen. Diese Auffassung hat tatsächlich J. Ray, Kadmos 29, 1990, 70 § 3.2 vertreten, der damals das am Schluß stehende Delta-Zeichen noch mit *d* identifizierte. In Decifrazione 205 liest J. Ray *eumab(?)nasal*, sieht aber darin immer noch eine Verbalform. Als Endung der 3. Person Sing. des Präteritums betrachtet *-l* auch M. Janda, in: Decifrazione 178. Würde man das akzeptieren, in *sðrual* also eine Verbalform sehen, könnte man annehmen, es läge eine Entsprechung zu der griechischen Formel *Ἴπποοθ[ένης είπε]* vor. Daß deren Auftreten im Zusammenhang unwahrscheinlich ist, ist oben S. 26f. gezeigt.

Syntaktisch ergibt sich am einfachsten die Annahme eines nominalen Zustandssatzes (im semitischen Sinne). Der karische Text lässt sich dann folgendermaßen konstituieren:

- | | |
|---|------------------------|
| 1 | kbid[†] uiomλn i[poζ-] |
| 2 | ini sðrual nik[|

Zu übersetzen wäre:

Die Kaunier haben beschlossen – Hipposthenes war sðrual: Nik[

2.2. Der Beschlusß

Den Rest des Textes bildet der Inhalt des Beschlusses. Vordergründig zerfällt er in zwei Teile:

- 1) Verleihung der Proxenie und Ernennung zum Euergeten (Z. 2–9)
- 2) Privilegien (Z. 9–18).

Die hier vorzunehmende Aufteilung ergibt sich aus dem Erhaltungszustand der griechischen Version: Gut erhalten ist dort nur Teil 1). Teil 2) lässt sich aus anderen Proxeniebeschlüssen einigermaßen rekonstruieren, aber nicht im genauen Wortlaut konstituieren. Danach wird im folgenden geschieden.

2.2.1. Die Verleihung des Proxenos- und des Euergetentitels

Wiederum ergibt sich eine Scheidung, diesmal aus rein praktischen Gründen: Auf den Z. 2–7 des karischen Textes werden die Namen der Honoranden aufgeführt, bevor die Ernennung zu Proxenoi und Euergeten ausgesprochen wird. Die Namen sind ihrer Herkunft nach griechisch und im griechischen Text weitgehend erhalten. Daher ist es richtig, sie gesondert zu besprechen, zumal die bilinguale Situation hier am klarsten faßbar und auszuwerten ist. Die Passage hat damit eine zentrale Bedeutung für die Relevanz des gesamten Dokuments (vgl. dazu unten S. 46f.).

2.2.1.1. Die Namen der Honoranden (Z. 2–7)

Wie der karische Text klar zeigt, werden zwei Namen genannt, die auf Z. 4 durch die sicher gedeutete Konjunktion *sb* verbunden sind:

- Z. 2–4: nik[---]!³lanlùsiklas[---]!⁴ot₂onosn
 Z. 4–6: (sb) lùs[---]!⁵anlùsikrat₂as[---]!⁶ot₂onosn.

Auf die gleiche Annahme führt die griechische Version, in welcher die Verbindung durch *καὶ* geschieht:

Z. 2–3 [---]³ΛΕΑ ΛΥΣΙΚΛΕ[---]
 Z. 4–5 $\text{I}^4(\text{κοι})$ ΛΥΣΙΚΛΕ[---]⁵ [A]ΘΗΝΑΙΟΝ

Am Beginn der Zeile 3 ist der Akkusativ eines im Nominativ auf -λης endenden Personennamens erhalten. Die parataktischen Akkusativformen [A]θηνοῦον in Z. 5 und εὐεογέτας in Z. 6 lassen erkennen, daß wir die übliche auf das Präskript folgende Infinitivkonstruktion vor uns haben, die den Inhalt des Beschlusses wieder gibt⁴⁸, und daß die im Akkusativ stehenden Namen die Honoranden bezeichnen.

Es ergibt sich daraus klar, daß der Name Lysikles zweimal kommt, einmal (Z. 3 gr) als Vatersname des Erstgenannten, also im Genetiv, einmal (Z. 4 gr) als Individualname des Zweitgenannten, offensichtlich im Akkusativ.

Der Name des Erstgenannten beginnt, wie der karische Text (Z. 2 kar) zeigt, mit Nik-, er endet in beiden Versionen auf -lan bzw. -λεα im Akkusativ. Daraus ergibt sich zwingend ein Name Nik[ok]les.

Der Vatersname des Zweitgenannten ist nach dem karischen Text (Z. 5 kar) Lysikrates. Dieser ist nach dem Bruch Z. 4 gr zu ergänzen.

Es ist möglich, aber nicht sicher, daß die beiden Proxenoi Vater und Sohn waren. Die Reihenfolge der Namen spricht aber dagegen, denn der Vater sollte normalerweise vor dem Sohn genannt sein⁴⁹.

Die beiden Personen werden im Karischen mit dem Attribut *οτ₂ονοσν* versehen. Der griechische Text kennzeichnet den zweiten der Begünstigten als A]ΘΗΝΑΙΟΝ. Man wird nicht um die Annahme herumkommen, die beiden Wörter gleichzusetzen und das karische *οτ₂ονοσν* als Wiedergabe des griechischen Ethnikons zu betrachten.

Eine Besonderheit liegt vor in der Wiederholung des Ethnikons. Wenn zwei oder mehrere Honoranden aus derselben Stadt stammen, geben die Urkunden in aller Regel die Herkunftsbezeichnung nur einmal im Plural⁵⁰. Man würde also auch hier erwarten, daß es „den

⁴⁸ Hierzu allgemein G. Klaffenbach (Anm. 18) 71.

⁴⁹ S. das Dekret von Stratos in Akarnanien, folgende Anm.

⁵⁰ Wenige Beispiele: SEG XIII 243 (Argos); IG VII 4256 (Oropos); IG VII 1728 und A. D. Keramopoulos, Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς 1936, 40f. Nr. 214.215; IG IX 1, 99 (Phokerbund); IG XI 4, 530.584 (Delos) und v. a. Vgl. insbesondere die Dekrete für die Richterdelegationen. Wiederholung des Ethnikons bei Namenreihen der in Listenform veröffentlichten Proxeniedekrete dürfen nicht als Parallele zu unserer Urkunde herangezogen werden, da diese Listen auf dem Stein über längere Zeit geführt wurden und auch unmittelbar aufeinander folgende Eintragungen nicht gleichzeitig entstanden sein müssen. S. zu den Listen allgemein Chr. Marek, Proxenie 134ff.

Nikokles, Sohn des Lysikles, und den Lysikles, Sohn des Lysikrates, „Αθηναίους“ hieße. Ohne Kenntnis des karischen Textes könnte man deshalb erwägen, ob die beiden Männer nicht Bürger verschiedener Städte seien. Aber das ist zu verwerfen: Die Ergänzung von Αθηναῖον in Zeile 3 ist auf Grund der in Z. 4 und Z. 6 der karischen Inschrift identischen Lautung *ot₂onosn* abgesichert. Beide Honoranden sind Athener. Unüblich, wie eine solche Wiederholung im Formelschatz der Ehrendekrete sein mag, ist sie doch nicht ganz ohne Parallelen. In den Kompendien der aitolischen Proxeniedekrete des 3. Jh.s findet sich folgender Eintrag⁵¹: Σωσιωράτει Μιλτιάδου Αθηναίωι, Περιάνδρωι Εύμάχου Αθηναίωι, ἔγγυοι Αγέμαχος Φολάντιος, Ἀγις Δεξιεύς. Die Nennung der Bürgen an dieser Stelle schließt aus, daß es sich um Eintragungen mit zeitlichem Abstand handelt, es sind Honoranden eines Dekretes. Das Kompendium der Proxeniebeschlüsse von Olus auf Kreta enthält die Ehrung einer großen Gruppe von 29 Personen⁵², die Namenreihe beginnt so: Απολλόδοτον Αγησίωνος Ρόδιον, Τίμαιον Αμφιτίμου Ρόδιον, Δαμόνομον Αριστωνος Ρόδιος (sic), Αριστοκράτη Απολλοδώρου Ρόδιον, die nachfolgenden 25 Namen haben kein Ethnikon. Auch ein athenischer Ehrenbeschuß für fünf Rhodier, viertes oder vielleicht drittes Jahrhundert (stochedon geschrieben), wiederholt hinter jedem Namen das Ethnikon⁵³. Ein Psephisma der kretischen Stadt Praisos⁵⁴ formuliert: ἔδοξε Πραισίων τοῖς ἀρχουσι καὶ τῷ κοινῷ, ἐκκλησίας κυρίας γενομένης Λέοντα Πανοσ[ανία] Αθηναῖον καὶ Θράσων[α Θράσ]ωνίδ[α] Αθηναῖον κτλ. Schließlich sei eine Proxenie von Histiaia auf Euboia angeführt, die um 300 v. Chr. datiert wird⁵⁵: Αριστοφάντωι

Einige ungewöhnliche Formulierungen kommen vor: Megara, IG VII 5 u. 6, veröffentlicht ca. 239/8-235/4 v. Chr. zwei gesonderte Dekrete für Kleon S. d. Kleon und für Philon S. d. Kleon aus Erythrai; Stratos in Akarnanien, IG IX 1² 2, 390 vom Ende des 5. Jhs.: ἔδοξε τῷ πόλι τῶν Στρατίων Λυσία τῷ Καλλίᾳ τῷ Μεγαρεῖ καὶ Αριστίωνι τῷ Λυσίᾳ καὶ Καλλίποι (sic) τῷ Λυσίᾳ προξενίαν δόμεν κτλ.; vgl. Kalymna, M. Segre, Tituli Calymnii 1 B: Διοσκουριδαν τὸν Δελφὸν καὶ Αλεξίδιους εὐεογέτας καὶ προξένους ἦμεν. Merkwürdig ist die eretrische Inschrift IG XII 9, 221. Der Steinmetz hat in ihr hinter dem Namen des Proxenos jedesmal Platz gelassen, um den Vatersnamen und das Ethnikon später nachtragen zu können.

⁵¹ IG IX 1² 1, 25 Z. 69f.

⁵² M. Guarducci, IC I 22, 4 A I (Mitte 3. Jh.); s. zu dieser Inschrift Chr. Marek, Proxenie 320.

⁵³ SEG XXX 65.

⁵⁴ M. Guarducci, IC III 6, 9.

⁵⁵ SEG XXIX 817.

Μούτωνος Λαρισαίωι, Καλλικλεῖ Νικοκλέα Λαρισαίωι ἔδωκε ὁ δῆμος Ἐστιαέων προξενίαν.

Die karische und die griechische Version sind demnach folgendermaßen zu konstituieren⁵⁶:

Z. 2–4: nik[ok]³lan lüsiklas[n]⁴ ot₂onosn
 Z. 4–6: sb lüs[ikl]⁵an lüsikrat₂as[n]⁶ ot₂onosn.

Z. 2–3: [Νικοκ]³λέα Λυσικλέ[ους Ἀθηναῖον]
 Z. 4–5: ⁴καὶ Λυσικλέ[α Λυσικράτους]⁵ [Α]θηναῖον

Daraus ergeben sich mehrere wichtige Folgerungen und Erkenntnisse für die karische Schrift und die karische Sprache.

Die Gleichungen *oPonosn* = 'Αθηναῖον sowie *lüsikraPas* = Λυσικράτους machen deutlich, daß das Zeichen P einer griechischen dentalen Tenuis, durch Tau oder Theta wiedergegeben, entspricht. Die bisherige Transkription als š beruht auf den in Ägypten feststellbaren Parallelen mit ägyptischen Namen und Namensformen. An sich ist es denkbar, daß aufgrund irgendwelcher Analogien der griechische *t*-Laut mit einem Zeichen für š wiedergegeben wird. Dafür spricht aber nichts. Der Buchstabe wird daher mit *t₂* umschrieben, die beiden Namen also *ot₂onosn* und *lüsikrat₂as*. Vgl. auch unten S. 46f.

Über die lautliche Relation im Vokalismus der Entsprechung *ot₂onosn* = 'Αθηναῖον bzw. nicht-ionisch-attisch 'Αθαναῖον soll unten S. 47 kurz gehandelt werden.

Daß im Karischen im Akkusativ die Endung -(a)n, im Genetiv -(a)s lautet, ist nicht zu bezweifeln. Die Syntax des Griechischen: Individualname im Akkusativ und Vatersname im Genetiv macht das klar. Das ist auch schon lange so angenommen worden⁵⁷, nur wird die Endung des Genetivs außerhalb von Kaunos gewöhnlich mit -s geschrieben⁵⁸.

⁵⁶ Einzelheiten der Ausgestaltung des karischen Textes werden weiter unten begründet. Zur kontrahierten Schreibweise bei den Kasusendungen der Namen im Griechischen s. oben S. 19f.

⁵⁷ Vgl. die Zusammenstellungen von J. Ray, Kadmos 29, 1990, 60–66 (zum Genetiv), 65 § 1.8 (zum Akkusativ); D. Schürr, Kadmos 31, 1992, 154f. (ganzes rekonstruierbares Kasussystem); I.-J. Adiego, Diss. 279f. (zum Genetiv); dens., in: Decifrazione 52–54 (Kasussystem); J. Braun, Rocznik Orientalistyczny 50, 1995, 41 (Kasussystem).

⁵⁸ Vgl. dazu J. Ray, Kadmos 29, 1990, 58f. § 0.3, 60ff., und I.-J. Adiego, Diss. 277f.

Zu fragen bleibt, wie die Form *ot₂onosn* ableitungsmäßig zu verstehen ist. Das Wort erfüllt die Funktion eines Ethnikons, syntaktisch also einer Apposition, und steht somit im gleichen Kasus wie das Beziehungswort. Das schließende *-n* ist deshalb zweifellos die Endung des Akkusativs. Das davorstehende *-s-* muß die Zugehörigkeit zum zugrundeliegenden Nomen **ot₂ono* „Athen“ bezeichnen, also „genetivische“ Funktion haben. Die Kombination von *-s-* mit *-n* ist dann ein Beleg für die längst angenommene Existenz des adiectivum genetivale im Karischen⁵⁹.

Man kann vermuten, daß für die karischen Entsprechungen der griechischen patronymischen Genetive bei den Namen der Hono- randen die gleiche Regelung gilt⁶⁰. Dementsprechend ist der karische Text oben gestaltet (*lūsiklas[n]* und *lūsikrat₂as[n]*). Die Anfügung eines *n* am Ende der erhaltenen Zeilen 3 und 5 erhält Wahrscheinlichkeit auch dadurch, daß die Platzverhältnisse eine Verlängerung des am Zeilenende stehenden Wortes nahelegen. Vgl. aber über den ganzen Zusammenhang der adjektivischen Ableitungen, gerade im Zusammenhang mit den Ethnika, auch unten S. 48f.

2.2.1.2. Die Verleihung der Titel (Z. 6–9)

Den Namen folgt die Verleihung des Proxenos- und Euergetentitels. Die griechische Fassung ist folgendermaßen anzusetzen (die Personennamen müssen eingeschlossen werden, da sie für die syntaktische Struktur notwendig sind; aufgeführt werden nur die beiden Individualnamen):

Z. 2–7 [Νικον]₁λέα . . . καὶ . . . Λυσικλέ[α . . .] . . .⁵ προ[ξένους
εἴναι οὐ]⁶[α]₂ι εὐεργέτας [Καυνίων αύτο]⁷ὺς καὶ ἐκγόν[ους κτλ.]

Maßgebend für die Konstituierung des griechischen Wortlautes sind die parallelen Formulierungen zahlreicher sonst erhaltener Proxeniedekrete. Aus den Akkusativendungen ist die Struktur sicher zu

⁵⁹ Vgl. z. B. G. Neumann, in: Decifrazione 23 „Adiectiva genetivalia . . . sind zu erwarten“. Ausführlich dazu I.-J. Adiego, in: Decifrazione 54.

⁶⁰ Belegt ist das Adiectivum genetivale beim Genitiv eines Personenamens wahrscheinlich in der Inschrift 10 R-D aus dem Sinuriheiligtum (vgl. dazu unten S. 51f.), wo dem griechischen Genitiv Πονυροοννου die Form *p̄nmn̄s̄n* (Z. 2) zu entsprechen scheint, vermutlich eine Kombination von Suffix (-s) und Akkusativendung, doch ist leider der syntaktische Kontext völlig unklar. Die Kombination der griechischen mit der karischen Form wird D. Schürr, Kadmos 31, 1992, 138 verdankt. Zur morphologischen und syntaktischen Deutung vgl. I.-J. Adiego, in: Decifrazione 54.

erschließen, und der Text mit den erhaltenen Wortfragmenten leicht zu rekonstruieren. Die Ergänzung von Καυνίων in der Lücke in Zeile 6 hat für sich die Analogie zahlreicher Proxenieformeln, in denen eine Wiederholung des Namens der beschließenden Gemeinde vor kommt: der Betreffende ist zum Euergeten *der Kaunier* usw. erklärt worden. Die im folgenden ausgewählten Beispiele stammen größtenteils aus dem 4. Jh. v. Chr.:

Maussollos und Artemisia⁶¹: εἴναι αὐτοὺς προξένους καὶ εὐεργέτας. Plataseis⁶²: πρόξενον εἴναι καὶ εὐεργέτην καὶ πολίτην αὐτὸν καὶ ἐγγόνους. Iasos⁶³: ἀναγράψαι πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἰασέων αὐτὸν καὶ ἐκγόνος. Vgl.⁶⁴: παῖδας Πελδεμιος Μύρμητα καὶ Μανην καὶ Ταργήλιον προξένος εἴναι Ἰασέων καὶ εὐεργέτας. Knidos⁶⁵: αὐτὸν καὶ ἐγγόνους προξένους ἦμεν ταῖς πόλιος. Erythrai⁶⁶: εἴναι εὐεργέτην τῆς πόλεως καὶ πρόξενον καὶ πολίτην. Limyra⁶⁷: εἴναι δὲ αὐτοὺς καὶ εὐεργέτας καὶ προξένους τῆς Λιμυρέων πόλεως. Athen⁶⁸: εἴναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνους. Messene⁶⁹: Μέναλκον Ἀριστομένεος Ζακύνθιον πρόξενον εἴμεν καὶ εὐεργέταν Μεσσανίων αὐτὸν καὶ ἐκγόνους. Koinon der Arkader⁷⁰: πρόξενον καὶ εὐεργέτην εἴναι Ἀρκάδων πάντων αὐτὸν καὶ γένος. Alea in Arkadien⁷¹: πρόξενον καὶ εὐεργέταν τῶν Ἀλειῶν γράφσαι. Oropos⁷²: Ἀμύνταν Περδίκκα bzw. Ἀμύνταν Ἀντιόχου Μακεδόνα πρόξενον εἴν (sic) Ὡρωπίων καὶ εὐεργέτην. Boioterbund⁷³: πρόξενον εἴμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν Ἀννόβαν Αζουνβω Καρχηδόνιον. Poteidaia⁷⁴: πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως ἀναγράψαι αὐτόν. Eretria⁷⁵: πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἐρετριέων αὐτὸν καὶ ἐκγόνους. Interessant ist die Verschreibung des Steinmetzen oder Konzipienten in einer Inschrift

⁶¹ J. Crampa, Labraunda Nr. 40.

⁶² J. Crampa, Labraunda Nr. 42.

⁶³ SEG XXXVI 982 B Z. 4–6.

⁶⁴ SEG XXXVI 983 Z. 6ff.

⁶⁵ W. Blümel, I. v. Knidos I Nr. 5.

⁶⁶ Engelmann–Merkelbach, I. v. Erythrai I Nr. 8.

⁶⁷ SEG XXVII 929.

⁶⁸ SEG XL 74 Z. 21.

⁶⁹ IG V 1, 1425, vgl. SEG XI 1030 (mit anderer Datierung).

⁷⁰ Syll.³ 183.

⁷¹ SGDI 1183.

⁷² Syll.³ 258.

⁷³ Syll.³ 179 und SEG XXIII 277; vgl. Orchomenos im 3. Jh.: SEG XXXIX 440.441.

⁷⁴ SEG XXXVIII 662.

⁷⁵ IG XII 9, 221 Z. 8–10.

des 3. Jh.s von Gortyn: Νικόμαχος Κράτητος Σάμιος Γορτυνίων πρόξενον αὐτὸς καὶ ἔγονοι.

Der in interpretierter Form gestaltete einschlägige Text lautet im karischen Teil :

nik[ok]lan . . . sb lüs[ikl]an . . . |⁶ . . . sarni[---]|⁷mdoΩun sb undo[---]|⁸t₂ λR kbdünR sb 46o[---]|⁹olR ot₂rR

Die Interpretation des karischen Textes hat auszugehen von dem in Z. 8 sicher zu lesenden Wort *kbdünR*. Nach den eben erwähnten griechischen Parallelen kann man nicht daran zweifeln, daß die Lautfolge *kbd*- auf den Namen von Kaunos zu beziehen ist. Erwartet wird eine Ethnikonbildung, wie es die griechischen Formulierungen nahelegen. Diese liegt in der ganzen Zeichenfolge *kbdünR* vor. Das Element *-ün*- entspricht offensichtlich dem luwischen Suffix *-wanni* (vgl. auch unten S. 50).

Wenn diese Überlegungen richtig sind, ergibt sich ein Fixpunkt für alles weitere. Zwischen den Namen der Begünstigten und dem Ethnikon muß nämlich das Syntagma „sie sollen Proxenoi und Euergeten sein“ Platz finden. Das betrifft die folgenden karischen Wörter:

sarni[---]|⁷mdoΩun sb undo[---]|⁸t₂ λR.

Man wird nicht auf ein Verb verzichten können. Aus dem griechischen Wortlaut würde man auf ein Wort der Bedeutung „sein“ schließen. Vielleicht liegt es aber näher, sich an dem einzigen aus Kleinasien erhaltenen epichorischen Gesetzestext, der Trilingue aus dem Letoon, zu orientieren, die sich stilistisch dadurch auszeichnet, daß die einzelnen Bestimmungen nicht vom einleitenden Verb des Beschlusses abhängig sind, sondern ihrerseits durch ein eigenes Verbum eingeführt werden, welches auf das Handeln der beschließenden Körperschaft hinweist: (Z. 7 lyk) *mmaite* „sie haben errichtet“, (Z. 9 lyk) *sēnnaitē* „und sie haben ihn gemacht“, (Z. 11/12 lyk) *seipiyyētē* „und sie haben ihm gegeben“ usw.

Versucht man von diesen Voraussetzungen her weiterzugehen, so drängt sich zunächst die Beobachtung auf, daß in der Umgebung mehrere Wörter mit dem Zeichen R enden (*undo[---]|⁸t₂λR kbdünR sb 46o[---]|⁹olR ot₂rR*), somit also denselben Ausgang haben wie das Ethnikon *kbdünR*. Sie werden mit diesem syntaktisch koordiniert sein. Betrachtet man das Ethnikon, wie es sehr wahrscheinlich ist, als Adjektiv („kaunisch“), folgt daraus, daß es die Wörter sind, von denen im griechischen Text der mit Sicherheit ergänzte possessive

Genetiv [Καυνίων] abhängig ist, προξένους εἶναι καὶ εὐεογέτας und αὐτοὺς καὶ ἐκγόνους. Nimmt man das ernst, ergibt sich für das unmittelbar vor dem Ethnikon stehende *un*δο[—]t₂λΡ fast zwingend die Entsprechung zu εὐεογέτας und damit dessen Bedeutung. Etymologisch lässt sich vielleicht die Folge -t₂λ- als Suffix eines Nomens agentis herauslösen, das man gerne mit dem gleichbedeutenden hethitischen -*talla*- verbinden würde, auch wenn dieses im Luwischen nicht bezeugt ist⁷⁶. Kann man das auf der vorhergehenden Zeile erhaltene *un*δο wirklich als zugehörig betrachten, lässt sich dann eine Wurzel *d/δο-* mit der Bedeutung „tun, machen“ erschließen? Als etymologische Verknüpfung bietet sich luw. *tuwa-* „setzen, stellen“ an⁷⁷. Hinter *un-* wäre der Begriff „gut“ zu suchen, doch dürfte das sprachvergleichend schwer zu stützen sein.

Als Verbalform empfiehlt sich dann [---]l_{mdo}Ω_{un}, dessen Anfang leider nicht feststeht, dessen Endung -*n* aber als Präteritalform der 3. Person des Plural leicht verständlich wäre (vgl. oben S. 30). Zu übersetzen wäre: „sie haben eingesetzt als“, „sie haben gemacht zu“. Da Ω so gut wie immer als Übergangslaut zwischen *o*- und *u*-Lauten auftritt, kann man mit einer Endung -*un* und einer Wurzel (?*m*)*do*- rechnen. Ist dies die gleiche Wurzel *d/δο-* „machen“? Ein Unterschied zum lykischen Gesetzestext ist dabei nicht zu erkennen: in der lykischen Gestaltung stehen die übergeordneten Verben am Anfang der jeweiligen Verfügung, im Karischen wäre das Verb in die Gesetzesbestimmung eingeschoben.

Als auf Ρ ausgehende Wörter bleiben hinter dem Ethnikon *kbdi*ν_uΡ die nach vorn durch *sb* verbundenen 46ο[—]οΙΡ und *ot*₂ρΡ. zieht man wiederum den griechischen Text zu Rate, findet man an derselben Stelle die Fügung [αὐτοὺς] καὶ ἐκγόνους. Erneut ist die inhaltliche Entsprechung plausibel, die sprachliche Identifizierung im einzelnen aber kaum möglich. Zu beachten ist die Stellung der Konjunktion *sb* „und“, die nicht recht zur griechischen Formulierung passen will. Am einfachsten ist die Annahme, im Karischen werde lediglich ausgesagt „und ihre Nachkommen“, so daß man nur dieses Syntagma hinter dem karischen Wortlaut suchen darf. Vielleicht hat man 46ο[—]οΙΡ aus der kaunischen Inschrift 16 R-D Z. 7: ΛορσοΙΡ

⁷⁶ Vgl. F. Starke, Untersuchung zur Stammbildung des keilschrift-luwischen Nomens, Studien zu den Boğazköy-Texten 31, Wiesbaden 1990, 332 Anm. 1175.

⁷⁷ Freilich stellt sich die Frage der lautlichen Relation *t* : *d*, zumal die Wurzel im Lykischen *tuwe-* lautet. Zum Wechsel *t/d* innerhalb des überlieferten karischen Sprachgutes vgl. I.-J. Adiego, Diss. 194f., 224–227.

zu 460[rs]o|R zu ergänzen⁷⁸. Gerne würde man dieses Wort als „Nachkommen“ verstehen, das folgende *ot₂rR* dann als possessives Pronomen, doch lässt sich das nicht weiter deuten.

Es bleibt das unmittelbar hinter den Personennamen stehende Wort *sarni[-]*, dessen Ende nicht erhalten ist. Aus dem Gesamtkomplex heraus drängt sich Gleichsetzung mit προ[ξένους] auf. Als Endung wäre dann wohl R anzufügen. Für die etymologische Verknüpfung ließe sich luwisches *sarri*, welches „für“ bedeuten kann⁷⁹, heranziehen. Im übrigen ist das Wort zweimal in 16 R-D Z. 4 und Z. 7 belegt, beide Male in der Form *sarniR*. Eine Möglichkeit, die Bedeutung genauer zu fassen, ergibt sich daraus nicht. Daß dort zweimal von Proxenoi die Rede ist, liegt nicht nur im Bereich der Möglichkeiten, sondern paßt zu der an weiteren Einzelheiten zu beobachteten Verwandtschaft dieses Textes mit unserer Bilingue.

Schließlich ist noch einmal auf den allen Wörtern gemeinsamen Auslaut auf -R zurückzukommen. Er verbindet die Wörter zweifellos als Träger einer grammatischen Funktion. Nach dem ganzen Zusammenhang kann er nur einen Kasus bezeichnen, nämlich den Akkusativ des Plurals. Man wird dies als sicheres Ergebnis betrachten dürfen, auch wenn die semantische Festlegung der einzelnen Wörter hypothetisch bleiben muß. Eine Deutung des Lautwertes ist daraus an sich nicht zu gewinnen. Immerhin wurde schon -š als Endung dieses Kasus vermutet⁸⁰. Bestätigt das die oben (vgl. S. 23) zum Ethnikon **kbid[R]* aufgestellte Hypothese über die Lesung des Zeichens R?

2.2.2 Die Privilegien (Z. 9–18)

Welche Privilegien die beiden Athener in Kaunos erhielten, stand im griechischen Text im verlorenen, unteren Teil der Stele. Die Struktur

⁷⁸ Wenn das richtig sein sollte, stellt sich natürlich die Frage, wie Zeichen Nr. 46 und Zeichen Nr. 39 τ zueinander stehen.

⁷⁹ Vgl. H. C. Melchert, Cuneiform Luvian Lexicon, Lexica Anatolica 2, Chapel Hill N. C. 1993, 190. Wiederum stellt sich ein Problem der Lautentsprechung, insoweit die nicht wenigen Namen, die man auf luwisches (in Keilschrift natürlich mit š geschriebenes) *šarr(ali)-* zurückführt, im Karischen mit š- anlauten. G. Neumann, in: Decifrazione 21 stellt die in der griechischen Form mit Σαρ- anlautenden karischen Namen mit lykisch *bri-* zusammen, das auf älteres **sri-* zurückgeht, welches seinerseits aus luwisch *šarri-* herzuleiten ist.

⁸⁰ Vgl. D. Schürr, Kadmos 35, 1996, 66, auch 69 Anm. 20 (70) für AS 7 (mit dem Hinweis, daß H. C. Melchert brieflich die gleiche Auffassung vertreten habe). I.-J. Adiego, Kadmos 34, 1995, 18–21 versteht den ganzen betreffenden Passus anders.

des Formulars kann an dem Dativ αὐτοῖς (Z. 8 gr) sicher erkannt werden: eingeleitet wird der Abschnitt mit [καὶ ὑπάρχειν]⁸¹ αὐτοῖς. Belege dafür findet man z. B. in Sparta⁸²: Καρνεάδην Αἰγλάνορος Κυραναῖον πρόξενον εἶμεν τᾶς πόλεος αὐτὸν καὶ ἐκγόνους, ὑπάρχειν δὲ αὐτῷ καὶ τὰ τίμια κτλ. Dodona⁸³: ὑπάρχειν δὲ αὐτῷ καὶ ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν καὶ ἀσφάλειαν κτλ. Bouthrotos (Epirus)⁸⁴: ὑπάρχειν τε αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτασιν κτλ. Olus (Kreta)⁸⁵: Εὔδαμον Σωσιγένευς ‘Ρόδιον πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν αὐτὸν καὶ ἐκγόνους: ὑπάρχειν δὲ αὐτῷ καὶ εἰσπλουν καὶ ἔκπλουν κτλ. Knidos⁸⁶: καὶ ὑπάρχειν αὐτῷ / αὐτοῖς ἔσπλον ἐς Κνίδον κτλ.

Nur ein Epsilon, das an der Bruchstelle zu erkennen ist, bietet noch einen Anhaltspunkt, womit die übliche Aufzählung der Privilegien begann. Es gibt mehr als ein halbes Dutzend in Proxeniedekreten bezeugter Privilegien, die mit einem Epsilon anfangen, tatsächlich kommen jedoch nur drei in Frage⁸⁷: Vor allen anderen muß an dieser Stelle mit εἰσπλους καὶ ἔκπλους gerechnet werden. Das Privileg ist im Mutterland, in Thrakien, im Pontosgebiet, auf den Inseln und in Kleinasien weit verbreitet⁸⁸, und aus Karien und Lykien selbst liegen enge Parallelen aus dem 4. und frühen 3. Jh. v. Chr. vor:

Knidos⁸⁹: ἔσπλον ἐς Κνίδον καὶ ἔκπλον ἀσύλι καὶ ἀσπονδὶ καὶ ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν ἴστήναι. Maussollos und Artemisia⁹⁰: εἶναι δὲ καὶ ἀτέλειαν αὐτοῖς ὁπόσης Μαύσσωλος ἀρχει, καὶ ἔσπλουν καὶ

⁸¹ Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß in diesem Text die Dialektform ἦμεν bzw. εἴμεν stand. Wir ziehen es deshalb vor, in Z. 7–8 [ὑπάρχειν] zu ergänzen.

⁸² IG V 1, 5.

⁸³ SEG XXXVII 511 (175–170 v. Chr.).

⁸⁴ SEG XXXVIII 480 Z. 7f.; vgl. 464 Z. 11; 489 Z. 13f. (3.–2. Jh.).

⁸⁵ M. Guarducci, IC I 22, 4 B X.

⁸⁶ W. Blümel, I. v. Knidos I Nr. 603, vgl. dens., Ep. Anat. 23, 1994, 157.

⁸⁷ Folgende sehr seltene bzw. regional begrenzte Privilegien scheiden aus: ἐντέλεια: Dodona, SEG XXXVII 511; ἐπιγαμία: nur in Kotyra in Lakonien, Larisa und Gonnoi in Thessalien, vgl. Chr. Marek, Proxenie 155; ἐπιξύλια: Orchomenos in Arkadien, Megalopolis Thisoa, vgl. Polyb. XXI 39,12; ἐπινομία: nur im Mutterland, Chr. Marek, Proxenie 147–149.

⁸⁸ In Phalanna (Thess.) heißt es vermutlich εἰσοδος καὶ ἔξοδος IG IX 2, 1230 Z. 28f. In Olbia regelte ein Gesetz die Ein- und Ausfuhr in der 1. Hälfte des 4. Jh.s: Syll.³ 218. Vgl. auch die kaiserzeitliche Zollinschrift von Kaunos: G. E. Bean, JHS 74, 1954, 97–105 Nr. 38; J. u. L. Robert, Bull. ép. 1956 Nr. 274d; SEG XIV 639; H. Pleket, Mnemosyne 11, 1958, 128–135; J. u. L. Robert, Bull. ép. 1959 Nr. 403; SEG XVI 632 (B Zeilen 13–14); SEG XXXVI 991; SEG XXXVII 865.

⁸⁹ S. oben Anm. 86.

⁹⁰ J. Crampa, Labraunda Nr. 40.

ἐκπλουν ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδὶ. Limyra⁹¹: εἴναι δὲ καὶ εἰσπλουν καὶ ἐκπλουν αὐτοῖς ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί. Damit eng verwandt ist der Ausdruck εἰσαγωγὴ καὶ ἐξαγωγὴ, wie ihn z. B. die Plataseis in dem Dekret für Dion von Kos⁹² oder die Gemeinde von Kildara in einem Beschuß für Hyssollos verwenden⁹³: ἀτέλειαν δοῦναι καὶ προεδρίαν καὶ ἐσαγωγὴν καὶ ἐξαγωγὴν καὶ ἐν εἰρήνῃ⁹⁴ ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί.

Eine attraktive Möglichkeit ist auch die ἔγκτησις-Formel⁹⁵, ebenfalls vielerorts in der griechischen Welt und in Karien bezeugt in den Urkunden der Plataseis, Chalketoreis, von Euromos, Halikarnassos, Tralleis, Myndos sowie im lykischen Limyra (3. Jh.).

Weitere Ergänzungen sind angesichts fehlender Proxeniedekrete aus Kaunos nicht zu sichern. Es kommt oft vor, daß nach der Privilegierung am Ende des Textes gesagt war, wo die Stele aufgestellt werden sollte. Die Veröffentlichung wurde dem bzw. den Proxenoi als weitere Ehrung zugesichert. Ein nicht weit vom Fundort der Bilingue im Sommer 1996 gefundenes Marmorfragment mit Buchstaben des 3. Jh.s v. Chr. hat eine solche Formel teilweise erhalten: ἀναγράψαι δὲ κ[αὶ τοὺς ταμίας ?] τὸ ψήφισμα τό[δε ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ] ἀναθῆναι ἐν τ[ῷ τοῦ Ἀπόλλω]νος ἱερῷ τ[ὸ δὲ ἀνάλωμα κτλ.].

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das griechische Formular, so weit sich von ihm Bruchstücke erhalten haben, sicher zu rekonstruieren ist, da diese Bestandteile in der Urkundensprache Parallelen in großer Häufung besitzen. Auch eine durchgängige Parallelität der Struktur läßt sich an einigen Texten finden; zwei Beispiele aus dem 3. Jh. v. Chr. sollen genügen. Ein Dekret von der Insel Telos⁹⁶ lautet: [έ]δοξε τῶι δάμῳ, γνώμα πρωτανίων Ἀρίονα Ἀριστονίκου Πτολεμαῖη πρόδεκενον ἦμεν καὶ εὐεργέταν ταῖς πόλιος ταῖς Τηλίων καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνος, ἦμεν δὲ αὐτοῖς εἰσπλουν καὶ ἐκπλουν εἰς Τηλον ἀσυλὶ καὶ ἀσπονδὶ καὶ ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν ἴραναι ἀνα[γ]ράψαι δὲ τὸ ψάφισμα [τ]όδε ἐστάλαν λιθίναν [καὶ θέμεν εἰς τ]ὸ ιαρόν [---]. Vollständig erhalten ist der folgende Beschuß von Kos⁹⁷: ἔδοξε ταῖ

⁹¹ SEG XXVII 929 (288/7 v. Chr.).

⁹² J. Crampa, Labraunda Nr. 42.

⁹³ W. Blümel, I. v. Mylasa II Nr. 961, vgl. L. Robert, Hellenica VIII, Paris 1950, 14 (4. Jh. v. Chr.).

⁹⁴ Der Steinmetz hat offensichtlich die Formel καὶ ἐν πολέμῳ vergessen, s. L. Robert, a. O. Anm. 2.

⁹⁵ Chr. Marek, Proxenie 158f.

⁹⁶ IG XII 3, 29.

⁹⁷ R. Herzog, Koische Forschungen und Funde, Leipzig 1899, Nr. 187.

βουλᾶι καὶ τῷ δάμῳ· Πολύαρχος Στασίλα εἶπε· Χαρίαν Ἀριστο-
κράτευς Ἀθηναῖον πρόξενον ἦμεν τᾶς πόλιος τᾶς Κώιων καὶ
εὐεργέταν καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνος· ἦμεν δὲ αὐτοῖς ἐσπλουν καὶ
ἐκπλουν καὶ ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήναι ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ
αὐτοῖς καὶ χρήμασι.

Die Interpretation des Rests der karischen Inschrift (Z. 9–18) ist dadurch wesentlich behindert, daß keine einzige Zeile (außer der letzten) vollständig erhalten ist. Es kann im folgenden deshalb nur darum gehen, aufzulisten, was sich mit einiger Sicherheit erkennen läßt.

In einem Punkt kann wiederum die Inschrift 16 R-D weiterhelfen. Gleich an die eben behandelte Partie schließt am Ende von 44* Z. 9 und am Anfang von Z. 10 die Buchstabenfolge *axt₂[.]||km* an. Sie läßt sich nach 16 R-D Z. 5 (Ende) *axt₂msk[* mit großer Wahrscheinlichkeit zu *axt₂[ms]||km* ergänzen⁹⁸. Dasselbe gilt für Z. 11 von 44*, am Ende (vgl. immerhin oben S. 16 über die Möglichkeit, daß hinter dem sicher anzusetzenden P [= *t₂*], dem Zeichen an 10. Position, ein weiteres, zur vorgeschlagenen Ergänzung nicht erkennbar passendes Zeichen anzusetzen ist).

Eine Interpretation ergibt sich daraus zunächst nicht, doch wird man die wiederholte Verwendung desselben Wortes (wenn man sich den oben geäußerten Vermutungen anschließen kann) im Auge behalten. Denkbar wäre, sie mit der Verleihung der Privilegien zu verbinden. Wie oben dargelegt wurde, existieren mehrere Bereiche, in denen den Proxenoi und Euergeten Vorrechte zugestanden werden. Leitet *axt₂[ms]||km* jeweils einen Bereich der Privilegierung ein? Auffällig ist, daß der erste so entstehende Abschnitt (Z. 9–11) *sb axt₂[ms]||¹⁰km t₂absims sb [---]||¹¹[---]ùΩorū* offensichtlich zwei Begriffe umfaßt (*t₂absims* und *[---]ùΩorū*). Man denkt an *εἰσπλους* καὶ *ἐκπλους*, die einzige feste Kombination zweier Begriffe im griechischen Formular, kommt aber über die Vermutung nicht hinaus.

Als weitere Parallele zu 16 R-D, auch sie allerdings vorläufig ohne weitere Deutungshilfe, ist vielleicht Z. 10 *t₂absims* zu nennen, mit dem sich in 16 R-D Z. 10 *t₂obsms* sowie Z. 12 *[--]t₂bsms* vergleichen lassen. Der Position in Text 44* entspräche am ehesten die Bezeichnung eines Privilegs.

⁹⁸ Umgekehrt wird man in 16 R-D Z. 5 *axt₂msk[m]* ergänzen dürfen. Für das Verständnis gewinnt man dadurch allerdings nichts.

Schließlich kann in 44* auch *buχyl*[--] in Zeile 12 auf ein Privileg bezogen werden.

Für den karischen Text auf den Zeilen 13–18 steht uns kein Ge- genstück im griechischen Teil mehr zur Verfügung, so daß von An- nahmen zur Worttrennung (Konjunktion *sb* in Z. 15) abgesehen weitere Deutungsversuche der Grundlage entbehren.

3. Interpretierende Edition des Textes

Im karischen Text zeigt [†] einen Buchstabenrest an, bei dem es nicht möglich ist zu entscheiden, zu welchem Zeichen er gehört.

1	Ἐδοξε Καυν[ίοις, ἐπὶ δημιου-]	1	kbid[†] uiomλn i[poζ-]
2	ργοῦ Ἰπποσθ[ένους· Νικοκ-]	2	ini sðrual nik[ok-]
3	λέα Λυσικλέ[ους Ἀθηναίον]	3	lan lùsiklas[n]
4	καὶ Λυσικλέ[α Λυσικράτους]	4	ot ₂ onosn sb lùs[ikl-]
5	[‘Α]θηναῖον προο[ξένους εἶναι κ-]	5	an lùsikrat ₂ as[n]
6	[α]ὶ εὐεργέτας [Καυνίων αὐτο-]	6	ot ₂ onosn sarni[R]
7	νς καὶ ἐκγόν[ους καὶ ὑπάρχει-]	7	mðoΩun sb undo[1-2]
8	ν αὐτοῖς ε[ι]σπλουν καὶ ἐκπλουν]	8	t ₂ λR kbdùnR sb 46o[rs-]
[-----]		9	olR ot ₂ rR sb aχt ₂ [ms-]
		10	km t ₂ absims sb [1-2]
		11	ūΩoru sb aχt ₂ [mskm]
		12	buχyl[]
		13	[. .]ounmoa[]
		14	[. .]Tλχsa[]
		15	nab sb ort ₂ []
		16	ouobimsl[]
		17	purmoruo[]
		18	ait ₂ usi vacat

Anhang: Die kaunischen Inschriften 16 R-D und 30*

16 R-D

Der Text von 16 R-D sei der Übersichtlichkeit halber in interpretie- render Edition rechts neben den Text der neuen Urkunde 44* ge- stellt. Photo Abb. 4.

1 kbiđ[†] uiomλn i[poč-]	[?-ui]omλλ qrds Xrds[
2 ini sđrual nik[ok-]	[—]r sb aχmnnařt, nùrobsmns[
3 lan lùsiklas[n]	[—]χarλanoň sb)Rariosňix[
4 ot, onosn sb lùs[ikl-]	[—]nudrma χùrpai sarniR sb u[
5 an lùsikrat, aš[n]	[—]a TpunoQot, rRbi sb axt, msk[m]
6 ot, onosn sarni[R]	[—]ðbičait, kouorXðbRlaňč i[†][
7 mdoQun sb undo[1-2]	[—]sarniR sb čorsolR sb uTbit[
8 t, λR kbdùnR sb 46o[rs-]	[—]ri qrds oλRait, čmaliTχit, vacat
9 ołR ot, rR sb axt, [ms-]	[—]int, nor χùrapai [†]nmoQoba vacat
10 km t, absims sb [1-2]	[—]diur t, obsms mñčňouormt, čùt[]
11 ū Qoru sb axt, [mskm]	[—]labrun χur[†]RùnRTùnn sb vacat
12 bęχy[]	[—]t, bsmis čmali
13 [.]ounmoa[]	[—]maT sb an
14 [.]Tλχsa[]	[—]nba vacat
15 nab sb ort[]	
16 ouobimsl[]	
17 purmoruo[]	
18 ait, usi vacat	

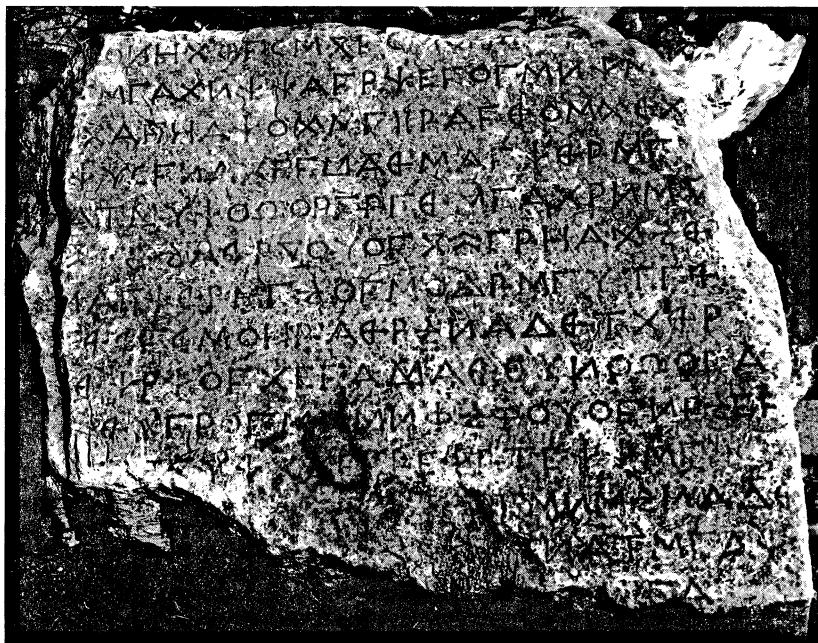


Abb. 4

Kritische Anmerkungen

Z. 6: Buchstabe 3: sicher *i*. Buchstabe 4: Es scheint das Zeichen τ vorzuliegen, wobei allerdings die Rundung, welche den unteren Teil des Zeichens ausmacht, geschlossen ist. Liegt ein eigenes Zeichen vor? Man hat jedenfalls auch mit einer Beschädigung des Steins, welche den Eindruck der Weiterführung der runden Linie erweckt, zu rechnen. Letzter Buchstabe: \mathbf{P} oder \mathbf{R} .

Z. 8: Buchstabe 1: b oder r nach einem von Chr. Marek angefertigten Diapositiv.

Z. 9: Buchstabe 14 kann Zeichen Nr. 25 Θ (= \dot{s}) mit waagerechter Innenhaste wiedergeben. Es scheint aber, daß diese nicht ganz durchgezogen ist. Gegen o spricht die eher längliche Form der Rundung. Buchstabe 15 scheint nach der Photographie \mathbb{V} (= n), nicht V (= u) zu sein.

Z. 10: Letzter Buchstabe: \mathbf{P} oder \mathbf{R} .

Z. 11: Anfang: völlig unsicher. Mitte: sicher $\chi ur[\dagger]R\dot{u}n$. Das offengelassene Zeichen ([\dagger]) kann vielleicht als P (= t_2) bestimmt werden. Nach dem \mathbb{V} (= n) ist aufgrund des Dias wahrscheinlich R zu lesen, möglich bleibt Γ (= b).

Z. 12: Von Buchstabe 1 ist im oberen Teil der Rest einer Rundung erhalten. \mathbf{P} (= t_2) scheint möglich.

30*

[—]juſouſi \mathfrak{t} rsðr[—]
[—]juomλn r τ i vacat
[—]ðar τ idum \mathbf{R} vacat



Abb. 5

Kritische Anmerkungen

Z. 1: Das Zeichen Nr. 45 \mathfrak{t} scheint aus zwei parallelen gebogenen Linien zu bestehen, die sich nach der Biegung kreuzen. Es ist nach der Photographie fraglich, ob die linke Linie unten so verläuft, wie sie von Masson und Adiego gezeichnet wird.

Vom letzten Zeichen ist eine senkrechte Haste sowie eine daran nach rechts ausgehende waagrechte zu erkennen, die nicht sehr lang ist. Das führt fast zwingend auf F (= r). R hätte eine längere waagrechte Haste (vgl. das letzte Zeichen von Z. 3).

Z. 2: Vor dem O scheint ein E (= \dot{u}) so gut wie sicher. Was davor stand, ist auf den Photographien kaum zu erkennen (vgl. oben Anm. 44).

III. KOMMENTARE

A. Die Ergebnisse für die Kenntnis der karischen Sprache. Versuch einer Zusammenfassung

Es empfiehlt sich aufzulisten, wieviel diese erste Durcharbeitung des neugefundenen Texts zu unserem Wissen über das Karische beiträgt.

1. Zu Schrift und Sprache

1.1. Zur Schrift

Allem voran ist festzustellen, daß die Lesung der Zeichen, wie sie durch J. Ray, I.-J. Adiego und D. Schürr erschlossen worden ist, sich durch die im Rahmen der Bilingue möglich gewordene Parallelisierung der karischen und der griechischen Namen voll bewährt hat. Wenn man die Tabelle I.-J. Adiegos zugrundelegt, entstehen im Karischen Namensformen, welche den griechischen genau entsprechen.

Folgende Zeichen sind dadurch sicher gedeutet:

Nr. 1	A = a	Nr. 10	Γ = b
Nr. 3	C = d	Nr. 17	Μ = s
Nr. 4	Δ = l	Nr. 22	Ψ = n
Nr. 5	Ε = ù	Nr. 26	Θ = i
Nr. 6	F = r	Nr. 29	Ν = k

Es ist klar, daß damit das ganze System der Entsprechungen hohe Plausibilität erhält, vor allem durch Kombinationen, denen hier aber nicht nachgegangen werden kann.

Zusätzlich ist die Identifikation eines weiteren Zeichens, des bisher unter Nr. 15 eingereihten Ρ als t_2 , möglich geworden. Auf die phonetischen und schriftgeschichtlichen Konsequenzen dieser Lesung soll hier weiter nicht eingegangen werden. Zu überprüfen bleibt, ob Ρ überall, wo es vorkommt, diesen Lautwert hat⁹⁹, oder ob hier eine kaunische Besonderheit vorliegt, wobei zu beachten ist, daß das übliche Zeichen für t (Nr. 14 Ω) bisher in Kaunos nicht nachgewiesen ist. Auch dieses Problem kann hier nicht angegangen werden. Auf

⁹⁹ Bemerkt sei nur, daß in Karien selber auf den Tontafeln aus Labraunda beide Ausformungen, die linksgewendete und die Ρ entsprechende, mehrfach nebeneinander vorkommen (vgl. die Umzeichnungen von M. Meier-Brügger, Labraunda 18–21: Nr. 1 A. Z. 2 und 5[?]; Nr. 3 Z. 2; Nr. 4 Z. 6; Nr. 5 Z. 2 und 4).

jeden Fall sollte man in Zukunft die karische Zeichenliste so gestalten, daß die neu gewonnene Identifikation deutlich zu erkennen ist; dies kann natürlich erst geschehen, wenn die eben angeregten Abklärungen durchgeführt sind.

1.2. Zur Lautlehre

Was das Lautliche betrifft, ist vor allem die Merkwürdigkeit der Form **ot₂ono* für den Namen von Athen zu erwähnen. Das in beiden Silben der karischen Form erscheinende -o- dürfte eine griechische Form voraussetzen, die in beiden Silben ebenfalls den gleichen Vokal aufweist, d. h. wohl ein -a-. Das führt auf eine ziemlich sicher als dorisch zu betrachtende Form *Αθᾶνα*. Man hätte also in Kaunos den Namen zunächst in einer dorischen Lautgestalt kennengelernt, eine Annahme, die historisch keine Schwierigkeiten bereitet, da man sicher schon früh mit den dorischen Griechen der gegenüberliegenden Inseln Beziehungen hatte (vgl. oben S. 28 und unten über die flexivische Behandlung griechischer Personennamen). Schwer festzulegen ist hingegen der lautliche Hintergrund der Entsprechung¹⁰⁰. Ist sie das Resultat eines karischen, vielleicht auch eines spezifisch kaunischen Lautwandels -a- > -ō¹⁰¹?

Beachtlich ist die in den Personennamen festzustellende Wiedergabe des griechischen Y durch karisches E = ū. Zu kommentieren ist das jetzt nicht¹⁰².

Wie schon oben S. 34 festgehalten wurde, endet der (sog.) Genetiv in Kaunos auf -s, dem sonst im Karischen -s entspricht. Man kann sich fragen, ob diese Relation, sei sie nun lautlich oder schriftgeschichtlich zu erklären, im Verhältnis zwischen Kaunos und dem übrigen Sprachgebiet durchweg gilt. ſ scheint in Kaunos sonst bezeugt zu sein in Inschrift 16 R-D Z. 9.14, doch ist das epigraphisch

¹⁰⁰ Hinzuweisen ist auf die Möglichkeit, daß im Sidetischen nach der neuen Lesung der Inschrift I (vgl. J. Nollé, Kadmos 27, 1988, 57–59, bes. 58f.) der Name der Athene *αθωνο* (im Dativ?) lautete (vgl. besonders H. Eichner, in: Decifrazione 169). Ob sich für die karische Form dadurch etwas gewinnen lässt, bleibt offen. Die in Side mit dem Namen der Göttin gebildeten theophoren Personennamen zeigen die Form *θαν-*, geben die zweite Silbe also mit -a- wieder (vgl. z. B. G. Neumann, Kadmos 27, 1988, 63f.; dens., Kadmos 31, 1991, 58f.).

¹⁰¹ Anzeichen dafür gibt es, vgl. I.-J. Adiego, Kadmos 31, 1992, 38. Belege für ein Schwanken a/w in der Nebenüberlieferung des Karischen bietet G. Neumann, in: Decifrazione 18. Darüber, daß o im Karischen grundsätzlich als langer Vokal zu gelten hat, s. D. Schürr, Kadmos 31, 1992, 143.

¹⁰² Bei der Bestimmung des Lautwerts von E hat die Gleichung *ūlarmiτ/Υλλαρμα* eine wesentliche Rolle gespielt, vgl. I.-J. Adiego, Kadmos 31, 1992, 29.

nicht abgesichert (vgl. oben S. 45), in der Grabinschrift 14 R-D, die nicht direkt aus dem Stadtgebiet von Kaunos stammt¹⁰³, sowie in der Inschrift am Felsgrab 28*, von der aber bisher keine Photographien veröffentlicht worden sind.

Probleme der Lautentsprechung zu den verwandten Sprachen und zu den Vorstufen ergeben sich hie und da, sind aber natürlich verknüpft mit der Richtigkeit der vorgeschlagenen Etymologien. Sie sollen hier nicht untersucht werden (vgl. Anmm. 77.79).

1.3. Zur Morphologie

1.3.1. Nomina

Für die Nominalflexion ergibt sich mit großer Sicherheit, daß als Kasusendungen für den Nominativ des Singulars die Endung **-Ø**, für den „Genetiv“ **-s** und für den Akkusativ **-n** anzusetzen sind. Daß der Genetiv (daher die Anführungszeichen) als Adjektivbildung zu betrachten ist, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit. Der Akkusativ des Plurals endet ziemlich sicher auf **-R**.

Zurückzukommen ist auf die Problematik des Genetivs und damit auf die Frage der Bildung der Ethnika. Wir haben gesehen (vgl. S. 35), daß mindestens in einem Fall, bei der Form *ot₂onosn*, das Adiectivum genetivale die Funktion eines Ethnikons zu versehen scheint. Nun finden sich ethnikonähnliche Ableitungen von Ortsnamen mit der Endung **-s** (geschrieben *ś*) in Ägypten¹⁰⁴. Offenbar tendiert man dazu, sie auf ein Zugehörigkeitssuffix **-si** zurückzuführen¹⁰⁵.

Dann stellt sich aber ernsthaft die Frage, ob es nicht zum Ausdruck der Genetivrelation und zur Bildung der Ethnika auf **-s** (bzw. **-ś**) nur ein einziges Suffix gibt, das auf das luwische Zugehörigkeitssuffix **-assi-** zurückgeht. Sie ist nicht so ohne weiteres zu beantworten. Man muß alle zugehörigen Belege, vor allem die aus Ägypten überlieferten Ethnika, genau auf die Ableitungsbedingungen unter-

¹⁰³ Vgl. G. E. Bean, JHS 73, 1973, 19.

¹⁰⁴ Eine plausible Zusammenstellung hat M. Janda, in: Decifrazione 174ff. geliefert. Vgl. auch J. Ray, Kadmos 29, 1990, 76 § 5.6, der „names based on place of origin“ auflistet, d. h. ebenfalls Ethnika, vorwiegend auf **-s**. Sicher gesondert zu behandeln ist *mudon-* und Varianten (s. unten Anm. 109). Gar nicht einzugehen ist in unserem Zusammenhang auf die – bisher nur einmal bezeugte – Ethnikonbildung mit **-λ**, die J. Ray, Kadmos 27, 1988, 152 begründet hat; vgl. zuletzt I.-J. Adiego, Kadmos 31, 1992, 37f. und Diss. 239f.

¹⁰⁵ So wohl M. Janda, in: Decifrazione 176 und vor allem H. C. Melchert bei I.-J. Adiego, Kadmos 34, 1995, 20f.

suchen. Trotz aller Unsicherheiten ist auch die Form *kbid*[†] von Z. 1 in die Überlegungen einzubeziehen. Auch sie sollte irgendwie das Suffix -s zeigen. An der betreffenden Stelle kann aber nach den erhaltenen Resten (vgl. oben S. 15) mit Sicherheit weder Μ (= s) noch Θ (= ś) gelesen werden. Außerdem ist damit zu rechnen, daß das Wort im Nominativ des Plurals steht. Können beide Funktionen (Ethnikonsuffix und Kasusendung) in einem einzigen Zeichen integriert werden? Nicht zu vergessen ist auch die durch die Trilingue vom Letoon überlieferte aramäische Form *kbydšy*¹⁰⁶. Es ist nicht möglich, hier all dem nachzugehen.

Hinzuweisen ist schließlich auf die flexivische Einreihung der griechischen Namen. Die attischen Namen auf -ης (bzw. -ῆς) werden den *a*-Stämmen zugeordnet. Angesichts unserer spärlichen Kenntnisse von karischer Nominalflexion ist das schwer zu beurteilen. Vielleicht geschieht es aufgrund einer Tradition. Griechische Namen lernte man zunächst aus der dorischen Nachbarschaft kennen, und die männlichen Namen mit sigmatischem Nominativ außerhalb der *o*-Deklination endeten dort weitgehend (nicht durchgehend) auf -ας. Weil man die Relation dor. *ā/ion.-att. ē* kannte, wurden ionische und attische Namen auf -ης als *a*-Stämme behandelt, auch wenn sie in dem betreffenden griechischen Dialekt gar keine *a*-Stämme waren¹⁰⁷. Abweichend ist allerdings, wenn der Kontext richtig interpretiert ist, die Einreihung von Ἰπποσθένης, das als *i*-Stamm flektiert wird. Man wird auch das vorläufig einfach zur Kenntnis nehmen müssen.

1.3.2. Verben

Weniger deutlich zeichnen sich Verbalendungen ab. Argumente bestehen für -n als Endung der 3. Person Plural des Präteritums (vgl. S. 30, 38)¹⁰⁸.

¹⁰⁶ Vgl. besonders I.-J. Adiego, Kadmos 34, 1995, 20f.

¹⁰⁷ Anders wäre die in Stratonikeia 36* Z. 4 bezeugte Wiedergabe von griech. Οὐλάδης durch *uliade*. Das widerspricht der im Text geäußerten Auffassung nicht. Eine genauere Wiedergabe griechischer Namen ist jederzeit möglich, hängt wohl auch vom Bildungsstand und vom Stilwillen des jeweiligen Verfassers des Textes ab. Es ist vielleicht nicht belanglos, daß der zugehörige Vatersname *piðaru* lautet, also sehr „griechisch“ aussieht. Vgl. zum Problem I.-J. Adiego, in: Decifrazione 39f. (er ergänzt *piðaru*[s]).

¹⁰⁸ Wenn die Sequenz [-]mدوون (Z. 6/7) tatsächlich eine Verbalform ist, kann sie vielleicht verglichen werden mit dem von D. Schürr, Kadmos 35, 1996, 66 ange setzten *mδanē* „er gab ihn“ (MY L). Ist das am Anfang stehende *m-* die Partikel, die im Lykischen als *me* begegnet? Ist diese im Karischen dem einzelnen Verb direkt vorangestellt? I.-J. Adiego, in: Decifrazione 54f. versteht die betreffende Kombination in MY L ganz anders.

1.4. Zur Wortbildung

Für die Wortbildung ist anzuführen *-t₂λ-* als wahrscheinliches Suffix für Nomina agentis (vgl. S. 38).

Einige Bemerkungen sind noch zum Problem der Ethnika anzuknüpfen. Es zeichnen sich zwei Möglichkeiten ab: 1) Bildung mit Suffix *-s* bzw. *-́s* (repräsentiert durch *ot₂onosn*, vielleicht auch *kbid*[†]), wie immer es etymologisch zu erklären ist. 2) Bildung mit Suffix *-ún* (repräsentiert durch *kbdún-*), zurückzuführen auf luwisches *-wanni*¹⁰⁹. Daß in einer Sprache verschiedene Bildungsmöglichkeiten für die Ethnika bestehen, ist nichts Besonderes. Eher bemerkenswert ist, daß innerhalb des gleichen Textes vom gleichen Namen (und zwar vom eigenen) verschiedene Formen gebraucht werden. Ob ein Unterschied vom Kontext und von der Konnotation her vorliegt, ist vorerst nicht zu sagen. Immerhin mag man deutsch *Zürcher/zürcherisch, Kölner/kölsch* vergleichen.

1.5. Zum Wortschatz

Was den Wortschatz betrifft, ergeben sich wenige Vermutungen, kaum eine sichere neue Einsicht. Das hängt zweifellos mit dem fragmentarischen Zustand der Steines zusammen, sowohl mit dem Fehlen der Zeilenenden im karischen Teil als auch mit dem völligen Ausfall des griechischen Textes hinsichtlich der Privilegien.

Es bestätigt sich – nicht erstaunlich – der Ansatz der Konjunktion *sb* „und“. Weitere Wörter sind stärkeren Zweifeln ausgesetzt. Kann man wenigstens mit *d/ðo-* „tun, machen“ rechnen? Vielleicht mit *sarni-* „Proxenos“ (vgl. S. 39) und *sðrual-* „Beamtentitel“ (vgl. S. 30f.)?

¹⁰⁹ Vgl. dazu vor allem H. C. Melchert, Kadmos 32, 1993, 82f. Das bisher für die karische Entsprechung des Suffixes *-wanni* zitierte Beispiel ist *múdonś* mit verschiedenen lautlichen Varianten, die hier nicht aufzuzählen sind (vgl. zu diesem Wort ausführlich I.-J. Adiego, Diss. 210–212). Als Suffix wäre hier *-on* (mit Varianten, vgl. H. C. Melchert) anzusetzen. Wie sich dazu die – vom Kontext her inhaltlich gesicherte – Suffixform unserer Inschrift 44* *-ún* verhält, muß offen bleiben. Zu beachten ist aber auch, daß mit der Interpretation von *múdonś* als Ethnikon historische Probleme verbunden sind. Man bezieht das Wort, das in Memphis ca. 15 Mal auftritt, auf die nicht sehr bedeutende Stadt Múvðoç (westlich von Halikarnassos) und nimmt an, daß die Karer den Namen des Hafenorts, von dem aus sie nach Ägypten aufbrachen, in ihrer Herkunftsangabe verwendeten. Wie steht ferner dazu das in den athenischen Tributlisten auftauchende Muðovēç (d. h. Múðoveiç), das sicher nicht auf Múvðoç zu beziehen ist? Das alles kann hier nicht diskutiert werden.

2. Ausblick auf andere Inschriften

Klärende Aussagen lassen sich über andere Inschriften machen, auch wenn deren Text im einzelnen nicht besser verständlich wird.

Zu ihnen gehört die zweisprachige Inschrift von Kildara, Nr. 11 R-D¹¹⁰. Auf dem Stein befindet sich oben das Ende eines karischen Textes, direkt an die unterste karische Zeile schließt ein griechischer Text an, inhaltlich ein Volksbeschuß der Gemeinde Kildara über die Verleihung von Privilegien (Proedria, Einfuhr und Ausfuhr, Möglichkeit der Einbürgerung) an einen Karer, dessen Name mit Hyss- beginnt, und an seine Nachkommen. Der Text berührt sich also aufs engste mit unserem Text 44*. Dennoch gibt es in den karischen Resten nicht einmal einen Anklang an ein Element von 44*. Das kann zwei Gründe haben. Da vom karischen Text sicher nur der Schluß erhalten ist, könnte man annehmen, daß die griechische Fassung nicht alle Bestimmungen des Beschlusses wiedergibt¹¹¹. Die zweite Möglichkeit ist die, daß gar keine Bilingue vorliegt, die Texte aber z. B. zu einem Dossier gehören, dessen einzelne Dokumente gemeinsam publiziert wurden¹¹². Als Analogie bietet sich die Komposition des Steines von Stratonikeia (36*) an. Auf das Ende eines karischen Textes folgt der Anfang eines Briefes eines Königs Seleukos, wohl des ersten. Eine bilinguale Situation ist so gut wie ausgeschlossen. Die einfachste Erklärung ist die Annahme, daß ein materieller Zusammenhang zwischen den beiden Dokumenten besteht, d. h. daß sie eben zu einem Dossier gehören¹¹³.

Das zweite Dokument, das in diesem Zusammenhang einen Hinweis verdient, ist die aus dem Heiligtum des Sinuri stammende Inschrift 10 R-D. Sie ist sicher eine Verfügung der Dynasten Idrieus

¹¹⁰ Vgl. die ausführliche Darstellung von W. Blümel – I.-J. Adiego, Kadmos 32, 1993, 87–95. Den griechischen Text findet man bei W. Blümel, I. v. Mylasa II Nr. 961, vgl. die Kommentierung bei L. Robert, Hellenica VIII, Paris 1950, 14–16.

¹¹¹ Wenn I.-J. Adiego, a. O. 94f. in Z. 2 kar zu Recht in *trqδi* den Namens des kleinasiatischen Wettergottes findet, könnte man z. B. eine Verfügung vermuten, welche die Aufstellung des Steins im Heiligtum des Gottes anordnet, die als formale Bestimmung im griechischen Text weggelassen wäre.

¹¹² So schon W. Blümel, Ep. Anat. 20, 1992, 127. Auf diese Möglichkeit hat auch für die (gleich zu erwähnende) Inschrift 10 R-D (Heiligtum des Sinuri) J. Ray, Kadmos 29, 1990, 132 nachdrücklich hingewiesen. Vgl. auch G. Salmeri, in: Decifrazione 94.

¹¹³ G. Salmeri ist sogar der Meinung, die Dokumente aus Stratonikeia seien ohne inneren Zusammenhang einfach nach ihrer chronologischen Reihenfolge publiziert.

und Ada. Sie ist zusammen mit einem vorhergehenden griechischen Text auf einem Stein eingetragen. Es ist das Verdienst von D. Schürr¹¹⁴, darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß ein anderes in dem Heiligtum gefundenes Bruchstück von der Form und von der Schrift her möglicherweise zu demselben Stein gehörte¹¹⁵. Er trug zwei Dokumente, die beide durch die Erwähnung von Idrieus und Ada eingeleitet werden. Entscheidend ist, daß innerhalb des ersten der Name Πονυοοννου (Gen.) vorkommt, dem im karischen Text Z. 2 *pñmnññ* entsprechen dürfte¹¹⁶. Damit ist ein innerer Zusammenhang hochwahrscheinlich, ein eigentlich bilinguales Verhältnis zwischen den Dokumenten allerdings nicht nachgewiesen¹¹⁷. In dem griechischen Text ist in Z. 7 sicher von einer Atelie die Rede; der Terminus kann also im karischen Text auftreten, so wie er auch in unserer Inschrift 44* erwartet werden kann. Leider zeigen sich innerhalb der erhaltenen Partien keine Verbindungen zwischen 10 R-D und 44*.

Deutliche Übereinstimmungen bestehen jedoch zu den kaunischen Texten 16 R-D und 30*, die vielleicht zusammengehören¹¹⁸. Das gilt für die Form *uiomln* (44* Z. 1) gegenüber *uomln* (30* Z. 2) und *[ui]omλ* (16 R-D Z. 1). Wenn richtig gedeutet, handelt es sich um das Lexem für den Begriff „beschließen“, das darauf hinweisen würde, daß beide Dokumente zum gleichen rechtlichen Genos gehören. Materielle Zusammengehörigkeit der Dokumente wird auch durch das Auftreten von *sarni*[-] (44* Z. 6) und *sarniR* (16 R-D Z. 4.7) nahegelegt, zumal wenn die Bedeutungsbestimmung als „Proxenos“ richtig sein sollte. Auch das nicht zu deutende *axt₂[ms]||km* (44* Z. 9/10 und wohl auch Z. 11) und *axt₂msk[m]* (16 R-D Z. 5) läßt sich in dieser Richtung verwenden. Zu einer Erschließung der Gesamtkonzeption des Dokumentes verhelfen die wenigen Querbeziehungen leider nicht.

Es sind kleine Fortschritte, die sich haben erzielen lassen, aber eine deutliche Verbesserung unserer Kenntnisse bewirken sie trotzdem.

¹¹⁴ Vgl. Kadmos 31, 1992, 136–138.

¹¹⁵ Es handelt sich um Nr. 75 nach der Zählung in der Ausgabe von L. Robert, *Sinuri* 98.

¹¹⁶ Vgl. oben Anm. 60.

¹¹⁷ Dagegen mag sprechen, daß der karische Text erst an zweiter Stelle stünde.

¹¹⁸ Vgl. oben Anm. 4.

B. Historische Kommentierung

1. Die Urkunde

In der epigraphischen Überlieferung antiker Urkundentexte ist dieser Neufund eine Perle. Zwar mangelt es an mehrsprachigen Inschriften nicht. Das Griechische erscheint in Grab- und Weihinschriften je nach Kontaktzone schon früh kombiniert mit Phoinikisch, Kyprisch, Ägyptisch-Hieroglyphisch und -Demotisch, Siedetisch, Lykisch und Karisch, im Imperium Romanum und an seinen Ostgrenzen mit Lateinisch, Aramäisch, Haträisch, Palmyrenisch, Syrisch, Safaitisch, Thamudäisch, Nabatäisch, Demotisch und Koptisch. Sie alle sind von Region zu Region und von Epoche zu Epoche unterschiedlich zu gewichtende Zeugen der Akkulturation¹¹⁹. Auch wird man sie je verschieden danach zu bewerten haben, ob die Parallelen epichorische oder überregionale Sprachen sind. Nicht so zahlreich dagegen ist das Phänomen der Mehrsprachigkeit in staatlichen Urkunden von Herrschern, Priestern und Gouverneuren. Hierzu sind zu rechnen etwa die monumentalen Königsinschriften der persischen Achaemeniden (Altpersisch-Akkadisch-Elamisch) und Sasaniden (Parthisch-Mittelpersisch-Griechisch), des Aśoka von Kandahar in Afghanistan (Griechisch-Aramäisch)¹²⁰, die Priester- und Königsdekrete aus dem ptolemäischen Ägypten, darunter der Beschlüß für Ptolemaios V. Epiphanes (Hieroglyphen-Demotisch-Griechisch)¹²¹, Tatenberichte oder Triumphalinschriften wie die des Dynasten Kheriga auf dem Pfeiler in Xanthos (Lykisch-Griechisch)¹²², das Monumentum Ancyranum und die beim Augustustempel auf der Insel Philae gefundene dreisprachige Inschrift (Hieroglyphen-Lateinisch-Griechisch) des ersten Präfekten der Provinz Aegyptus C. Cornelius Gallus¹²³. Es handelt sich in den meisten Fällen um Verlautbarungen staatlicher Instanzen auf Reichs- bzw. Provinzboden mit gemischter Bevölkerung bzw. Verschiedensprachigkeit von Dynastie und ‚Volk‘.

¹¹⁹ Zur Mehrsprachigkeit in den Provinzen und an den Grenzen des römischen Orients neuerlich F. Millar, *The Roman Near East*, London 1993, *passim*.

¹²⁰ L. Robert, CRAI 1964, 126–139; P. H. L. Eggermont, Indien und die hellenistischen Königreiche, in: *Aus dem Osten des Alexanderreiches. Völker und Kulturen zwischen Orient und Okzident*, Festschrift Klaus Fischer, Köln 1984, 74–83.

¹²¹ Der berühmte Stein von Rosetta, OGIS 90 (griech. Text).

¹²² J. Friedrich, *Kleinasiatische Sprachdenkmäler*, Berlin 1932, 62ff. Nr. 44.

¹²³ E. Bernand, *Les inscriptions grecques de Philae II*, Paris 1969, Nr. 128 (vom 17. April 29 v. Chr.).

Die karisch-griechische Bilingue gehört nicht in diese Kategorien, sondern in eine besonders seltene: Von einem fragmentarischen lykischen und (vielleicht) einem weiteren karischen Text abgesehen¹²⁴ gab es neben ihr bis heute nur eine einzige bekannte Staatsurkunde einer politischen Gemeinde der antiken Welt in einer epichorischen Sprache: die Trilingue aus dem Letoon¹²⁵. Durch die an der Bilingue aus Kaunos gewonnenen Ergebnisse läßt sich nun nahezu mit Sicherheit sagen, daß auch die längste karische Inschrift 16 R-D, ebenfalls aus Kaunos, ein Text dieser Gattung ist¹²⁶. Diese Inschrift wurde von G. E. Bean¹²⁷ in der Nähe der Maussollosbasen hinter der Stoa von Kaunos gefunden, d. h. in demselben Areal, in dem jetzt die neue Bilingue ans Licht kam. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß beide in einem Heiligtum aufgestellt waren, wie dies für die griechischen Volksbeschlüsse eine vielbezeugte Regel ist.

Die in den drei Sprachen auf der Stele von Xanthos zum Ausdruck kommenden staatsrechtlichen Verhältnisse wurden mehrmals genauer Analyse unterzogen¹²⁸. Wir brauchen für den Vergleich hier nur auf wenige markante Einzelheiten hinzuweisen. Obgleich die aramäische Version auf der Front des Steines als offizielle Verlautbarung der Reichsautorität zu gelten hat, geht es um innere Angelegenheiten der ‚Polis‘ von Xanthos und der Perioikoi. Aus der gemeindestaatlichen Perspektive ist der Text konzipiert, und man zweifelt nicht daran, daß von den beiden Fassungen der ‚version civique‘ (Briant) die lykische die ursprüngliche, die griechische dagegen eine Übersetzung darstellt¹²⁹.

¹²⁴ Lykisch-Griechisch: TAM I 45, vgl. J. Friedrich, Kleinasiatische Sprachdenkmäler, Berlin 1932, 62ff. Nr. 45 (ursprünglich vielleicht eine Trilingue). Karisch-Griechisch: Das karische Textfragment 11 R-D und das darunter so gut wie vollständig erhaltene Dekret der Κιλδαρετζ bilden offensichtlich keine zweisprachige Urkunde (s. oben S. 51). Ebensowenig läßt sich das für Nr. 36* sichern, den Seleukosbrief. Nicht zu beweisen, aber als möglich anzusehen ist es für 10 R-D, die Verfügung der Dynasten Idrieus und Ada aus dem Sinuriheiligtum.

¹²⁵ Fouilles de Xanthos VI.

¹²⁶ Der karischen Inschrift kann auch hier eine (verlorene) Parallelinschrift korrespondiert haben.

¹²⁷ G. E. Bean, JHS 73, 1953, 19f.

¹²⁸ P. Frei, Zentralgewalt und Lokalautonomie im Achämenidenreich, in: P. Frei – K. Koch, Reichsidee und Reichsorganisation im Perserreich, Göttingen 1996, 8–131; vgl. zuletzt P. Briant, Histoire de l’empire perse. De Cyrus à Alexandre, Paris 1996, 727–729 und 1038.

¹²⁹ J. Blomqvist, Translation of Greek in the Trilingual Inscription of Xanthos, Opuscula Atheniensia 14/2, 1982, 11–20.

Die Stele aus Kaunos – ihr oberer Teil ist unzerstört – hat wohl keine Trilingue getragen, sondern allein zwei verschiedensprachige ‚versions civiques‘. Wir können hier nicht entscheiden, welche die ursprünglich formulierte und welche die Übersetzung ist. Die Anordnung auf dem Stein ist indessen kaum als beliebig zu betrachten. Der Aussteller dieses Dokumentes, soweit erkennbar der Demos der Kaunier, gibt dem Karischen den höheren Rang, lässt es auf dem Stein oben aufschreiben. Unsere Beobachtungen an den Buchstabenformen ergaben auch, daß die karischen Zeichen regelmässiger und etwas grösser eingeschnitten wurden. Das Karische ist zu dem Zeitpunkt *die Sprache des Gemeinwesens*, in dem wohl nicht allein, was die Einwohnerschaft, sondern auch, was die Versammlung betrifft, Karer dominieren.

Beachtenswert ist der Wortlaut staatsrechtlicher Termini in der Hauptversion. Am besten bekannt und eingehend studiert ist das Phänomen der Übersetzung von Wörtern für politische Titel und Institutionen in den Epochen der römisch-griechischen Akkulturation¹³⁰. Im Unterschied dazu haben wir es hier jedoch, in viel früherer Zeit, mit einer Zweisprachigkeit zu tun, in der innerhalb eines lokalen Gemeinwesens die eigenen rechtsgültigen Institutionen verschieden benannt werden. Das nächstliegende Vergleichsobjekt ist wieder mit den ‚versions civiques‘ der Trilingue aus dem Letoon gegeben, wo wir von diesen Voraussetzungen ausgehen können. Im griechischen Sprachgebrauch der Urkunde besitzen am ehesten die Wörter ἀρχοντες, ἐπιμελητης, περιοικοι so etwas wie staatsrechtlichen Charakter, vergleichbar ‚Proxenos und Euergetes‘. Alle drei haben Entsprechungen in lykischer Sprache¹³¹: *pddēnehm̄mis, asaxlazu, epewētl̄m̄m̄ei*. Auch in Kaunos gibt es keine Übernahme der Titel in transkribierter Form von der griechischen in die einheimische Sprache, eine exakte Parallelie zur Urkunde von Xanthos.

¹³⁰ P. Viereck, *Sermo Graecus quo Senatus Populusque Romanus Magistratusque Populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt*, Göttingen 1887; vgl. auch M. Holleaux, *ΣΤΡΑΤΗΓΟΣ ΥΠΑΤΟΣ*. Étude sur la traduction en grec du titre consulaire, Paris 1918; H. Mason, *Greek Terms for Roman Institutions*, Toronto 1974.

¹³¹ Zu weiteren linguistischen Beobachtungen an der Trilingue vgl. P. Frei, Die Trilingue vom Letoon, die lykischen Zahlzeichen und das lykische Geldsystem, Schweizerische Numismatische Rundschau 55, 1976, 5–16; ibid. 56, 1977, 66–78; dens., Sull’interpretazione delle righe 20–21 della trilingue di Xanthos, Incontri Linguistici 4, 1978, 235–240.

Aufschlußreich wäre die Etymologie der mutmaßlichen Wortbildung für ‚Proxenos‘¹³² im Karischen: *sarni*, wenn es wirklich mit luw. *tarri* („für“) verwandt ist (vgl. S. 39). Man wüßte gern, ob eine Beziehung zu der für das griechische Wort angenommenen Etymologie *pro-xenos* = „für den Fremden“¹³³ zugrundeliegt, bleibt damit aber vorläufig im Bereich des Unwägbaren. Zusätzlich sieht man sich einer neuen Frage gegenüber, die sich wegen der spärlichen Überlieferung epichorischer Sprachen noch für keine Kontaktzone des Griechentums mit einer fremden Kultur stellen ließ: Haben die Einheimischen eine in der Welt der Griechen verbreitete Institution, Fremde mit staatlich dekretierten Ehrentiteln und Privilegien auszuzeichnen, adaptiert und dafür diese Wörter in ihrer Sprache gebildet, oder gab es etwa eine Institution autochthonen Ursprungs, die mit der griechischen gut zusammenging¹³⁴? Daß sie den Karern jedenfalls schon in der Zeit des Persischen Reiches vertraut und nicht einmal an Beschußpraxis von Gemeindeversammlungen gebunden war, zeigt die Verleihung der Proxenie durch den karischen Dynasten Maus-

¹³² Wir kennen sonst (abgesehen, wie sich jetzt zeigt, von 16 R-D) nur ein epigraphisches Beispiel, wo überhaupt das Wort ‚Proxenie‘ in einem nicht-griechischen Paralleltext vorkommt, die schon genannte Stele von Philae. Das Beispiel ist insoffern nicht vergleichbar, als es keine Zweisprachigkeit innerhalb einer politischen Gemeinde repräsentiert. Gemäß dem lateinischen Text hatte der Praefectus Aegypti die Gesandten des Königs der Äthiopier empfangen und den Herrscher in seine *tutela* aufgenommen: *legatis religis Aethiopum ad Philas auditis, eo[dem] rege in tutelam recepto*. Im Griechischen entspricht dem: δεξάμενός τε πρόσθεις Αἰθιόπων ἐν Φίλαις καὶ προξενίαν παρὰ τοῦ βασιλέως λ[αβών]. Es werden ganz verschiedene Institutionen gleichgesetzt, um den Vorgang eines Austauschs diplomatischer Höflichkeiten zu umschreiben. Dabei störte es nicht einmal, daß in der einen Sprache der Präfekt, in der anderen der König als der gebende erscheint.

¹³³ Chr. Marek, Proxenie 387.

¹³⁴ Die Proxenie ist in Kleinasien inschriftlich später bezeugt als im Mutterland, wo die Institution bereits in einem Epigramm des 7. Jhs v. Chr. von Korkyra erwähnt ist: R. Meiggs – D. Lewis, A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B. C., Oxford 1969, 4f. Nr. 4. In der Form von Gemeindebeschlüssen besitzen wir die frühesten Beispiele aus Eretria und Athen (IG XII Suppl. 549; M. Walbank, Proxenies). G. Pugliese Carratelli publizierte in Atti dell’Accademia Nazionale dei Lincei, Rendiconti 40, 1985, 153 (SEG XXXVI 982) drei Proxeniedekrete von Iasos in Karien für Honoranden aus Chalketor, Euromos und Knidos und datierte sie nach der Schrift in die Zeit zwischen 500 und 450: „elegante scrittura della prima metà del secolo V a. C.“. Dieser Ansatz ist nicht zu beweisen, ja im Hinblick auf Sprache und Buchstabenformen unwahrscheinlich. Man vergleiche etwa die um 470 v. Chr. geschriebenen ‚Teiorum Dirae‘: P. Herrmann, Chiron 11, 1981, 1–30 (mit vorzüglichen Abbildungen, Tafel 1–3). Die Dekrete von Iasos gehören eher dem frühen 4. Jh. v. Chr. an.

sollos und seine Frau Artemisia an die Knossier¹³⁵. Anscheinend noch älter als das Dekret des Dynastenpaars sind die drei auf einem Stein veröffentlichten Proxeniedekrete von Iasos, zu dieser Zeit einer Gemeinde, in deren Ämtern Träger karischer und griechischer Namen zu finden sind (zitiert unten S. 59)¹³⁶.

Die Rangfolge der Sprachen und die Wiedergabe der Titel im Karischen in dem neuen Dokument muß überraschen, wenn man bedenkt, wie stark nach den uns bisher bekannten Zeugnissen bereits in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Hellenisierung der politischen Kultur auch im Innern Kariens fortgeschritten zu sein schien. Am Beispiel einer Inschrift von Amyzon haben dies J. und L. Robert aufgezeigt¹³⁷. Ist Kaunos angesichts der karischen Urkunden eine Sonderstellung in Karien zuzuweisen?

Eine genaue Grenze für die Lebensdauer der epichorischen Sprachen in den Steinurkunden Kariens und Lykiens allgemein lässt sich noch nicht ziehen¹³⁸. Wahrscheinlich ist, daß das Karische und Lykische – zumindest in staatlichen Inschriften – in der Alexander- und Diadochenzeit zurückgehen. Was die Dekrettexte betrifft, war die Bilanz zugunsten des Griechischen bisher eindeutig. Die Liste der Orte, von denen wir Proxenien besitzen, ist lang. Sie umfaßt nicht

¹³⁵ Maussollos: J. Crampa, Labraunda Nr. 40. Der von Chr. Marek, Proxenie 127f. geäußerten Auffassung, das karische Herrscherpaar habe ebenso wie etwa die Mossynoikoi, der Paphlagone Korylas oder Pairisades und seine Söhne großen Ehrgeiz darein gelegt, wie Griechen aufzutreten, haben J. G. Vinogradov und M. Wörrle, Chiron 22, 1992, 159f. widersprochen. Sie führen dagegen beim bosporanischen Reich die Zahl (12) und inhaltliche Vielfalt der bis heute gefundenen Urkunden ins Feld.

¹³⁶ Siehe oben Anm. 134. Bei den Empfängern handelt es sich um Bürger von nicht weit entfernten Gemeinden Kariens.

¹³⁷ J. u. L. Robert, Amyzon 117: „L'hellénisation est déjà assez poussée à Amyzon; non seulement le décret est rédigé en grec – car c'est la seule langue officielle – mais on y dispose déjà d'un lapicide pour le décret sur un monument dans la plus belle écriture, comme déjà Idrieus avait fait graver sa dédicace en grec – et seulement en grec – sur l'architrave du propylée. Le grec était gravé sous les Hécatomnides à Mylasa, ville carienne hellénisée, ionisée, ou dans son sanctuaire du dieu Sinuri. C'est sous le règne de Philippe III et l'administration d'Asandros que le grec est gravé dans les villages de la Carie, à Koarenda, à Koaranza.“

¹³⁸ In dem längeren Text auf dem Hyposorion eines Sarkophags in Tlos könnte der Name Alexander (lykisch *alaxsa[ñ]tra* stehen, und auf einem Stein von Üzümlü (östlich von Kaunos bei Fethiye) der Name Ptolemaios (lykisch *pttule*): TAM I 29 Z. 9 und 35 Z. 1; J. Friedrich, Kleinasiatische Sprachdenkmäler, Berlin 1932, 59 Nr. 29, 61 Nr. 35. Der von M. Ç. Sahin, I. v. Stratonikeia II, 1 Nr. 1001 veröffentlichte Königsbrief eines Seleukos (Seleukos I.?) steht auf dem Stein unterhalb einer karischen Inschrift (36*).

nur die Küstenstädte wie Iasos und Knidos, sondern z. B. mit den Euromeis¹³⁹, Chalketoreis¹⁴⁰, Plataseis¹⁴¹, Chrysaoreis¹⁴², Panamareis¹⁴³ und (vielleicht auch) Tabenoi¹⁴⁴ inländische, teils noch nach einheimischen Formen an zentralen Heiligtümern organisierte Gemeinwesen. Keine einzige von ihnen tritt mit einer solchen Urkunde in karischer Sprache hervor, auch nicht die Plataseis mit der (nach Iasos, Maussollos und Artemisia) frühesten von allen diesen Proxenie-verleihungen unter dem Satrapen Pixodaros.

Abzulesen ist der Hellenisierungsprozeß in den schriftlichen Zeugnissen (auf die Architektur und Kunst kann hier nicht eingegangen werden¹⁴⁵) vor allem an den Namen. In den benachbarten Regionen Kariens und Lykiens ist das einheimische Namenmaterial der griechischen Inschriften reich¹⁴⁶. Doch die Durchdringung mit griechischem Namengut im Karien des vierten Jahrhunderts v. Chr. und des frühen Hellenismus zeigt sich nicht allein in der epigraphischen Dokumentation der Bevölkerung im allgemeinen (Grab- und Weihinschriften; Bürgerlisten), sondern auch im politischen Bereich, bei den Inhabern der höchsten Ämter in den Gemeinden. Besonders eindrucksvoll als einzelnes Zeugnis ist das Dekret von Amyzon, in dem einem Träger eines iranischen Namens, Bagadates, das Amt des Neokoros zugesprochen wird¹⁴⁷. Städtische Ämter und Funktionen

¹³⁹ SEG XLIII 703.704.

¹⁴⁰ W. Blümel, I. v. Mylasa II Nr. 912 (vgl. 911).

¹⁴¹ J. Crampa, Labraunda Nr. 42. ¹⁴² J. Crampa, Labraunda Nr. 43.

¹⁴³ M. Ç. Şahin, I. v. Stratonikeia I Nr. 3.

¹⁴⁴ W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 401.

¹⁴⁵ J. Isager (Hrsg.), *Hekatomnid Caria and the Ionian Renaissance. Acts of the International Symposium at the Department of Greek and Roman Studies, Odense University, 28–29 November 1991*, Odense University Press 1994.

¹⁴⁶ Eine Liste der Namen aus Karien hat W. Blümel in: *Ep. Anat.* 20, 1992, 7–33 zusammengestellt und in: *Decifrazione 65–86* ihre chronologische und geographische Verteilung erörtert.

¹⁴⁷ J. u. L. Robert, Amyzon Nr. 2 Z. 9 und bes. der Kommentar auf S. 115–118. Zur iranischen Diaspora ferner: L. Robert, bes. *CRAI* 1975, 306–330; *CRAI* 1978, 285 (= *Op. Min. V* 741); *Journ. Sav.* 1978, 6; *Bull. Corr. Hell.* 107, 1983, 505f. (= *Documents d’Asie Mineure*, Paris 1987, 349f.) sowie bes. für Lykien: *Documents d’Asie Mineure méridionale. Inscriptions, monnaies et géographie*, Paris 1966, 31f. Zu den iranischen Namen vgl. F. Justi, *Iranisches Namenbuch*, Marburg 1895 (ND 1976); E. Benveniste, *Titres et noms propres en iranien ancien*, Paris 1966; s. auch R. Schmitt, *Iranische Namen im Lykischen. Iranisches Personennamenbuch IV*, 17–28; *Iranische Wörter und Namen im Lykischen*, in: *Serta Indogermanica*, Festschrift G. Neumann, Innsbruck 1982, 373–388. Zu Iranischem (Kulte, Namen etc.) im westlichen Kleinasien in hellenistischer und römischer Zeit allgemein: M. Boyce – F. Grenet, *A History of Zoroastrianism*, Leiden 1991, 209–253.

werden von Karern bekleidet, doch im Kollegium der drei Archonten ist ein Grieche, Τιμαγόρας Ἀριστοδάμου¹⁴⁸, vertreten. Ein etwas anderes Mischungsverhältnis zeigen die drei ältesten Proxeniedekrete der Hafenstadt Iasos¹⁴⁹: Ἀρταος, Ἐκαταῖος Πιγασσω, Αρλισσις Ιδυσσωλλω, Δείνων, Εύσθένης, Ἀναξαγόρας, Λυκινάδης Λεωνίδεω.

Pseudo-Skylax (99) nennt Kaunos eine Καρικὴ πόλις. Mangels epigraphischen Materials aus dem vierten und frühen dritten Jahrhundert aus Kaunos selbst können wir uns vom Verhältnis der einheimischen und griechischen Bevölkerungsgruppen noch gar kein Bild machen. Zwei von W. Blümel publizierte inschriftliche Fragmente von Kaufverträgen aus Mylasa, die aus dem 4. Jh. v. Chr. stammen, sind in dieser Hinsicht interessant¹⁵⁰. An den dem Vertragsschluß vorausgehenden Vorgängen, die uns hier nicht zu interessieren brauchen, sind Delegationen aus verschiedenen Städten Kariens beteiligt, deren Mitglieder namentlich aufgelistet werden. Es kommen wieder gemischt griechische und karische Namen vor; insgesamt bilden, wie Blümel festgestellt hat, die karischen Namen ein sehr starkes Übergewicht. In der fünfköpfigen Gesandtschaft aus Kaunos haben wir, außer dem Vatersnamen eines Mitglieds Πίθηρος, nur ins Griechische transkribierte einheimische Namen¹⁵¹. Andererseits fügt es sich gerade in das allgemeine Muster, wenn in der Bilingue 44* der eponyme Beamte oder Präsident der Gemeinde einen griechischen Namen trägt, Hipposthenes. Unter den Standbildern der einheimischen Dynasten, Hekatomnos und Maussollos, schrieben auch die Kaunier griechische Inschriften in die Sockel.

Eine in Kaunos geringere oder spätere Hellenisierung als anderswo in Karien lässt sich nicht nachweisen. Stattdessen ist eher umgekehrt zu fragen, ob nicht die Fundbilanz der vielen, allein in griechi-

¹⁴⁸ J. u. L. Robert, Amyzon 117: „On a le sentiment très net que ce n'est pas adoption d'un nom grec par un Carien, comme ce sera général plus tard.“

¹⁴⁹ Vgl. oben Anm. 134.

¹⁵⁰ W. Blümel, Ep. Anat. 16, 1990, 30–33 Nr. 11 (SEG XL 991) Z. 18ff. und Nr. 12 (SEG XL 992) Z. 5ff.

¹⁵¹ Geht man in die hellenistische Epoche hinab, aus der jetzt relativ umfangreiches Namenmaterial von Kaunos bezeugt ist, ergibt sich ein völlig anderes Bild. Repräsentativ ist die bereits erwähnte (Anm. 13) Namenliste auf einem zylindrischen Pfeiler, der am östlichen Rand der Agora wiederaufgerichtet ist. Unter den noch zu lesenden, mehr als 70 verschiedenen Namenformen, die anhand der Demotika eindeutig kaunischen Bürgern zuzuweisen sind, findet sich keine einzige nicht-griechische. Nach den Buchstabenformen zu urteilen, ist die Liste vermutlich im 2. Jh. v. Chr. aufgeschrieben worden.

scher Sprache aufgeschriebenen Volksbeschlüsse Kariens und das Vordringen griechischer Namen in den Eliten der Gemeinden leicht darüber hinwegtäuschen können, daß die Karer eine eigenständige politische Kultur entwickelten und Institutionen besaßen, für die es im Karischen tradierte Namen gab, und daß diese Sprache durchaus auch in offizieller Anwendung noch neben dem Griechischen längere Zeit lebendig blieb.

2. Die historische Situation

Der Versuch einer zeitlichen Einordnung der Inschrift kann von verschiedenen Ansätzen ausgehen, von äußerlichen Vergleichsobjekten wie der Paläographie und dem Formular oder von inhaltlichen Beziehungen, besonders auf Grund der Koinzidenz von Personennamen.

2.1. Datierung nach Buchstabenformen und Formular

Die Paläographie der karischen Inschrift scheidet als Datierungskriterium aus. Die Buchstabenformen der griechischen Inschrift gehören schätzungsweise zu den ältesten, mit denen die bisher bekannten Inschriften der Stadt Kaunos geschrieben sind. Dem ersten Augenschein nach sind sie nicht jünger als fruhellenistisch, das vierte Jahrhundert kommt in Frage. Zahlreiche griechische Inschriften Kariens dieser Epoche sind bekannt. Ein paläographischer Vergleich wird durch die schlechte Qualität der Steinmetzarbeit unseres Exemplars und das Nichtvorkommen einiger Buchstaben erschwert (man vermißt besonders My und Omega). Auch gibt die Auswertung solcher Vergleiche kein verlässliches Ergebnis¹⁵².

In Kaunos sind die Buchstaben auf den Basen der Hekatomniden (1. Hälfte 4. Jh. v. Chr.) und ein neugefundenes, nach dem 15. Regierungsjahr eines Königs Antigonos datiertes Psephisma der Kaunier¹⁵³ heranzuziehen. Die griechischen Buchstaben der Bilingue

¹⁵² Zur Paläographie der Steininschriften in Karien vgl. J. u. L. Robert, Amyzon 98 und bes. 120–122, wo eine Inschrift von Amyzon mit einer von Stratonikeia verglichen wird. Beide sind in das neunte Jahr des Ptolemaios Philadelphos datiert, vielleicht sogar in demselben Steinmetzatelier geschnitten worden. Die Buchstaben weisen markante Unterschiede auf. „Si l'on opérait d'après les procédés courants, on déclarerait avec assez d'assurance que le décret d'Amizon est postérieur à l'acte de vente à Stratonicée. C'est un rappel salutaire de ce qu'ont de faussement systématique bien des datations d'après l'écriture dans les inscriptions – et peut-être aussi d'après le style dans maint secteur de l'archéologie.“

¹⁵³ Zu dem Problem, das Dekret zu datieren, s. u. S. 76.

unterscheiden sich von denen beider. Die Inschriften der Hekatomnidenzzeit (Abb. 6 re. oben) haben ein anderes Ypsilon und zeigen keine Spur von Apizes. Das nach dem Antigoniden datierte Dekret ist mit sehr ausgeprägter Apizierung geschrieben (Abb. 6 re. unten), charakteristisch ist ein über die Zeile ragendes Ypsilon. Die Schrift ähnelt dem Dekret von Stratonikeia, das nach der Seleukidenära in das Jahr 268 datiert ist¹⁵⁴. Wir schätzen die leicht apizierten Buchstaben der Bilingue als etwa der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts angehörend.

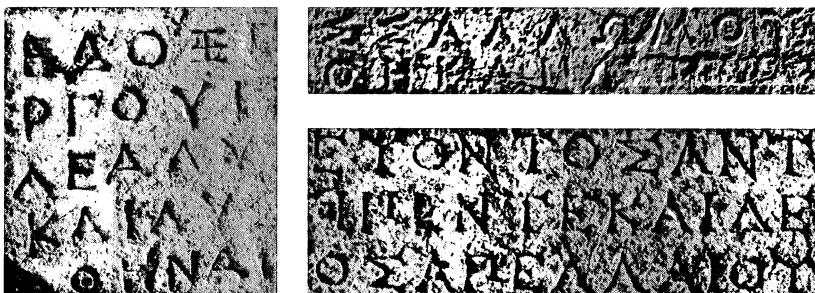


Abb. 6

Die Struktur des griechischen Formulars zeigt einen Urkudentyp, der oft in dieser Zeit belegt ist. Die meisten Ehrendekrete auf Stein mit der Sanktionsformel und einer Kurzform des Beschlusshaltens im Infinitiv, der auf die wesentlichen Elemente (Name und Herkunft der Honoranden, Ehren und Privilegien, Aufzeichnung) beschränkt ist, stammen aus der spätklassischen Zeit. Soweit es sich nicht um Kompendien oder Listen handelt, beginnen im 3. Jh. v. Chr. die Beschlusstexte im allgemeinen ausführlicher zu werden.

Beobachtungen zum Schriftcharakter, zur Urkundenform und -sprache führen indes nicht zu einer genaueren zeitlichen Bestimmung. Dieser kommen wir wesentlich näher durch einen glücklichen Zufall. Einer der beiden in der Inschrift geehrten Proxenoi ist aus anderen Quellen bekannt: Nikokles, Sohn des Lysikles.

2.2. Nikokles

Unser Nikokles ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit jener Athener Nikokles, Sohn des Lysikles¹⁵⁵, der in der 2. Hälfte des

¹⁵⁴ M. Ç. Şahin, ZPE 39, 1980, 212 und Taf. V 2 (= I. v. Stratonikeia II,1 Nr. 1030).

¹⁵⁵ J. K. Davies, APF 10903; Lexicon of Greek Personal Names II Νικοκλῆς 33.

4. Jh.s v. Chr. in seinem Heimatdemos Kydantidai für 162,5 Drachmen ein Grundstück kaufte¹⁵⁶. Und Νικοκλῆς Λ[. . 8-9 . . Κυδ]αντίδης, kaum ein anderer als der Lysiklessohn, steht in einer Liste mit Kultpersonal (als Parasitos) der Athena Pallenis¹⁵⁷; die Liste ist nur ungefähr in das 4. Jh. datiert. Der Versuch von G. R. Stanton, sie in die fünfziger Jahre einzuordnen, kann keine Sicherheit beanspruchen¹⁵⁸, sie mag sehr viel später sein.

Diese nicht genau zu datierenden epigraphischen Zeugnisse haben zwei weitere, zeitlich enger einzugrenzende neben sich, in denen ganz offensichtlich von demselben Mann die Rede ist.

1) Nikokles, der Kydantide, leistete im Rahmen der Leiturgie zur *Eutaxia* einen Beitrag von 50 Drachmen¹⁵⁹. Die Inschrift beginnt: οἵδε ἐλημιού[ργη]σαν ἐπὶ [----- ἄρχοντος] εὐταξίας, dann folgt phylenweise die Namenliste, in Z. 9ff.: Αἰγαίδος Θεόπομπος Πυρρίχου Γ[αργή]ττιος Π, Νικοκλῆς vacat Κυ[δα]ντίδης Π.

Diese Leiturgie ist äußerst selten bezeugt, außer der zitierten bezieht sich auf sie vielleicht eine weitere athenische Urkunde aus dem Amphiaraion von Oropos, die im Jahr des Archonten Kephisophon (329/8 v. Chr.) publiziert wurde¹⁶⁰: Es werden zehn Männer, χειροτονηθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν ἄλλων τῶν περὶ τὴν ἔορτὴν τοῦ Ἀμφιαράου, ausgezeichnet, unter ihnen die berühmten Rhetoren Lykurgos und Demades, und sie sollen zur Verrichtung des Opfers ein Handgeld ausbezahlt erhalten nach Maßgabe eines Gesetzes, das die Zahlung regelt τῷ αἰρεθέντι ἐπὶ τὴν εὐταξίαν¹⁶¹. Die *Eutaxia* bezeichnet in vielen attischen Inschriften die Disziplin der Epheben¹⁶², wie auch sonst militärische Disziplin¹⁶³. Man vermutet, daß es einen militärischen Agon der Epheben gab, zu dessen Ausrichtung die mit der Leiturgie Belasteten beitrugen¹⁶⁴.

¹⁵⁶ IG II² 1597 Z. 4: ἐτέροιν ἐσχατιών ἐν Κυδ[αντίδῶν ὧν] Νικοκλῆς Λυσικλέους Κυδαν. Zeit nach den Buchstabenformen: „non stoich. post med. s. IV“.

¹⁵⁷ W. Peek, Ath. Mitt. 67, 1942, 24 Nr. 26 Z. 16, vgl. SEG XXXIV 157 Z. 16.

¹⁵⁸ G. R. Stanton, ABSA 79, 1984, 292–298 u. 306.

¹⁵⁹ IG II² 417.

¹⁶⁰ Syll.³ 298.

¹⁶¹ Zu diesem Gesetz s. E. Szanto, *Eranos Vindobonensis. Festschrift zur Wiener Philologenversammlung*, Wien 1893, 105.

¹⁶² L. A. Burckhardt, *Bürger und Soldaten* bes. 65f.

¹⁶³ L. u. J. Robert, *La Carie* II 289 und Anm. 1.

¹⁶⁴ N. B. Crowther, ZPE 85, 1991, 301–304; J. Oehler, *Leiturgie*, RE XII, 1925, 1871–1879; Jüthner, *Eutaxia*, RE VI, 1907, 1491, 1. Wettbewerbe in εὐταξία sind bezeugt in Delos (I. Délos 1958, um 160 v. Chr.), Erythrai (Engelmann–Merkelbach, I. v. Erythrai I Nr. 81 Z. 7, um oder nach 100 v. Chr.) und Knidos (W. Blümel, Ep. Anat. 25, 1995, 62 Nr. 33 Z. 5, späthell.).

Nachdem Koehler die Urkunde IG II² 417 auf Grund der Buchstabenformen (non stoich.) in die Zeit zwischen 340–333 datiert hatte, wies als erster Sundwall auf die in Z. 14 genannte Person Πάμφιλος Χαιρεφίλου Παιανιεύς hin: Aus Deinarchos erfahren wir nämlich, daß ein Metoikos namens Chairephilos und seine drei Söhne, Pheidon, Pamphilos und Pheidippos, auf Vorschlag des Demosthenes irgendwann vor 323 das athenische Bürgerrecht empfangen hatten¹⁶⁵. Den Sohn Pamphilos erkannte man als den Proedros Πάμφιλος Π[αιανιεύς] in einem stoichedon geschriebenen Volksbeschuß aus dem Jahr des Archonten Hegemon, 327/6 v. Chr., der 1934 von Meritt veröffentlicht wurde¹⁶⁶.

2) Wiederum mit der Angabe des Demotikons finden wir den Namen Nikokles noch einmal auf einer Fluchtafel der späten 320er Jahre¹⁶⁷. Dieses Dokument ist nicht allein für die Zeit, sondern auch für die Art der öffentlichen Aktivität des Athener in seiner Heimatstadt von großer Bedeutung und soll im folgenden ausführlicher betrachtet werden.

Die Fluchtafel – Christian Habicht hat sie als das „Staatsstück“ dieser Gattung bezeichnet¹⁶⁸ – trug auf der Vorder- und Rückseite über 100 Namen, etwa 77 sind ganz oder teilweise zu lesen. Unter den Personen, die nur mit Namen und (von wenigen Metoikoi abgesehen) mit ihrem Demotikon aufgelistet wurden¹⁶⁹, befinden sich einige aus anderen Quellen bekannte Athener. Darauf hat bereits Ziebarth hingewiesen. Wie Nikokles haben manche von ihnen Leiturgiai übernommen, waren also begüterte Bürger: Demokrates von Aixone (Z. 5) könnte der Chorege des Jahres 326/5 und Diaitetes der von ca. 325 sein, Kalliphanes aus demselben Demos (Z. 68) der Diaitetes von 325/4 v. Chr. Strombichos von Euonymon (Z. 53) ist vielleicht der Trierarch von 357 v. Chr. In Hygaianon (Z. 18) erkennt

¹⁶⁵ Dein. I 43: εἴπατέ μοι πρὸς Διὸς ὁ ἄνδρες, προῦκα τοῦτον οἰεσθε γοάψαι Διφύλω τὴν ἐν πρυτανείᾳ σίτησιν καὶ τὴν εἰς τὴν ἀγοράν ἀνατεθησομένην εἰκόνα; ή τὸ ποιῆσαι πολίτας ὑμ[ετέρους]ς Χαιρεφίλον καὶ Φειδωνα καὶ Πάμφιλον καὶ Φ[είδη]πτον, ή πάλιν Ἐπιγένην καὶ Κόνωνα τοὺς τραπεζίτας;

¹⁶⁶ C. J. Schwenk, Athens 294ff. Nr. 59 (B. D. Meritt, Hesperia 3, 1934, 3f. Nr. 5; SEG XXI 288); vgl. J. K. Davies, APF 566f. zu Nr. 15187. Zu Chairephilos und seinen Söhnen s. auch M. J. Osborne, Naturalization in Athens 3–4, Brüssel 1983, 75f. Eine Weihung des Chairephilos in Delphi: Syll.³ 301.

¹⁶⁷ E. Ziebarth, Neue Verfluchungstafeln aus Attika, Sitzungsberichte Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. 1934, 1023ff. Nr. 1 A Z. 70.

¹⁶⁸ Chr. Habicht, Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze, München 1994, 14.

¹⁶⁹ Darunter auch ein Λυσικλῆς Ἀχαρνεύς (Z. 4).

Habicht einen weiteren Athener, der durch ein anderes Zeugnis aus den zwanziger Jahren des 4. Jh.s bekannt ist¹⁷⁰.

In der Liste stehen neben diesen angeführten bekannten noch ein paar berühmte Namen, die man ziemlich sicher auf politische Prominenz genau dieser Zeit beziehen kann. Wenn das Demotikon des Demeas in Z. 12 mit Π[α]ι[αν] richtig gelesen und ergänzt ist, haben wir es hier mit dem Sohn des Redners dieser Zeit, Demades, zu tun. Demades selbst war, zusammen mit Demosthenes, Hauptbeschuldigter in der Affäre um die verschwundenen Gelder des Harpalos, Anfang März 323 v. Chr.

Xenokles von Sphettos (Z. 24) ist wohl der in den Jahren von 346/5 bis 306/5 v. Chr. mehrfach bezeugte Athener, dessen Wirken erst kürzlich eingehender erforscht wurde¹⁷¹. Er war ein enger Freund des Lykurgos und gehört zu den an Ansehen und Reichtum hervorragendsten Bürgern dieser Zeit, erscheint als siegreicher Gymnasiarch seiner Phyle Akamantis an den Großen Panathenäen von 346/5, war Trierarch in den Jahren 335/4, 326/5 und 325/4 v. Chr., Epimelet der eleusinischen Mysterien (321/0 oder 318/7), siegreicher Chorege, Agonothet 307 und Gesandter zu König Antigonos im folgenden Jahr, geehrter Stifter und großzügiger Gastgeber.

Mit Polyeuktos von Sphettos (Z. 56) wird der bekannte antimakedonische Redner gemeint sein, dessen Auslieferung mit der Gruppe derer um Demosthenes und Lykurgos Alexander 335 v. Chr. in seinem Brief an die Athener verlangte, eine Forderung, von der der König dann jedoch Abstand nahm¹⁷². Polyeuktos führte 343/2 und noch einmal 323 zusammen mit Demosthenes Gesandtschaften in die Peloponnesos¹⁷³, beantragte Dekrete zur Bürgerrechtsverleihung an Leute aus Apollonia und Epidamnos (331/0?) und stand 324 in der Harpalosaffäre an der Seite des Demosthenes¹⁷⁴.

¹⁷⁰ Chr. Habicht, Athen 17 Anm. 32.

¹⁷¹ Alle Zeugnisse zusammengestellt und erörtert bei C. Ampolo, *La Parola del Passato* 34, 1979, 167ff.; vgl. Chr. Habicht, Athen 323–327.

¹⁷² Arrian, *Anab.* I 10,4–6; Plut., *Demosth.* 23,4–6.

¹⁷³ Demosth. 9,72; Plut., *Moralia* 841 f: εἰς τε Πελοπόννησον καὶ τινας ἑτέρας πόλεις; 846 c–d: μετὰ δὲ τοῦτον τὸν χρόνον τῶν Ἀθηναίων Πολύευκτον πεμψάντων πρεσβευτὴν πρὸς τὸ κοινὸν τῶν Ἀρκάδων, ὡστ' ἀποστῆναι αὐτοὺς τῆς τῶν Μακεδόνων συμμαχίας, καὶ τοῦ Πολυεύκτου πεῖσαι μὴ δυναμένου, ἐπιφανεῖς Δημοσθένης καὶ συνειτῶν ἔπεισεν. Vgl. auch SEG XXI 281 (P. beantragt Ehren für den Tyrannen Dionysios von Herakleia) und 320 (Bürgerrecht für Leute aus Epidamnos und Apollonia).

¹⁷⁴ Dein. I 100.

In der kleinen Gruppe auf der Rückseite der Bleitafel steht $[\Delta]\eta\muo\vartheta\acute{e}v[\eta\varsigma]\ \Pi\alpha[\iota\alpha]v$, kaum ein anderer als der berühmte Makedonenfeind¹⁷⁵, und zuoberst der Name $\Delta\eta\mu\acute{o}\varphi\acute{u}\lambda\varsigma$, vermutlich der Acharner Demophilos, Ankläger des Phokion und des Aristoteles.

Das alles ist für die Inschriftengattung der Fluchtafeln höchst ungewöhnlich. Nicht nur die große Zahl der Verfluchten, unpassend für einen prozessualen Hintergrund, und die Lesung $\gamma\varphi\acute{a}\mu\acute{m}\acute{a}\tau\acute{e}\alpha$ in Z. 52 nähren den Verdacht, daß die ‚Massenverfluchung‘ irgendeine politische Gruppierung treffen sollte¹⁷⁶. Die Zahl der auf begüterte Athener in öffentlichen Funktionen zu beziehenden Namen, ja besonders die berühmten unter ihnen unterstreichen das. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir uns angesichts dieser Evidenzen der schon von Ziebarth und noch entschiedener von Habicht geäußerten Vermutung anschließen, daß der unbekannte Autor dieser Tafel eine Gruppe von politischen Gegnern verwünscht, unter ihnen eindeutige Makedonenfeinde¹⁷⁷. In den letzten Jahren Alexanders spitzte sich in Athen die Krise um pro- und antimakedonische Politik noch einmal dramatisch zu. Der Kydantide Nikokles, Sohn des Lysikles, stand offenbar einem Zirkel um Demosthenes nahe. Was immer er getan oder gesagt hat, es schien jemandem störend genug, um ihn in den Fluch über diese Gruppe einzubeziehen. Setzt man mit Habicht Demosthenes' Anwesenheit in Athen voraus, ist die Tafel kurz vor seiner Verbannung im Frühjahr 323 oder in seinem letzten Lebensjahr (Herbst 323–Herbst 322) beschriftet worden.

Wir haben es also bei Nikokles mit einem Athener aus der begüterten Schicht zu tun¹⁷⁸, der anscheinend in den Jahren 323/2 v. Chr. in Athen öffentlich hervortrat. Zusammengenommen sprechen die

¹⁷⁵ Chr. Habicht, Athen 18 Anm. 35 verweist auf die Arbeit von J. G. Gager, Curse Tablets and Binding Spells from the Ancient World, Oxford 1992, wo Zweifel an dieser Identifikation des Demosthenes der Fluchtafel angemerkt sind, die D. R. Jordan (mündl.) geäußert hat.

¹⁷⁶ E. Ziebarth, Neue Verfluchungstafeln (Anm. 167) 1025.

¹⁷⁷ Zu vorsichtiger Differenzierung gegenüber Etiketten wie diesen mahnt N. Sawada, Chiron 26, 1996, 57–84. Vgl. auch W. Will, Athen und Alexander 125, 137ff. und J. Engels, Studien 321. Bei der Fluchtafel wird man aber von einer wie auch immer zu interpretierenden, kollektiven Gegnerschaft ausgehen dürfen.

¹⁷⁸ W. Schmitz, Reiche und Gleiche. Timokratische Gliederung und demokratische Gleichheit der athenischen Bürger im 4. Jh. v. Chr., in: W. Eder (Hrsg.), Die atheneische Demokratie im 4. Jh. v. Chr., Stuttgart 1995, bes. 586.

Zeugnisse dafür, daß seine Aktivität ganz allgemein in das letzte Drittel des Jahrhunderts fällt¹⁷⁹.

2.3. Lysikles

Der andere Proxenos, Lysikles, Sohn des Lysikrates, ist prosopographisch nicht zu fixieren¹⁸⁰. Erwähnung verdient ein Λυσικράτης Λυσικλέους ἐκ Κολωνοῦ, der in der Zeit vor der Mitte des 4. Jh.s dem Zeus Philios eine Weihung dargebracht hat¹⁸¹. War er der Vater unseres Lysikles?

2.4. Versuch einer historischen Erklärung

Es bleibt zu fragen, wie dieses Zeugnis einer Beziehung zwischen Athenern und Kaunos historisch zu interpretieren ist. Stellen wir die annähernd datierten athenischen Urkunden, in denen Nikokles vorkommt, in den Mittelpunkt und ziehen einen Kreis mit möglichst großem zeitlichem Radius, so kann dieser Mann in jungem Alter frühestens in den sechziger Jahren des vierten Jahrhunderts und höchstens um 280 v. Chr. in Erscheinung getreten sein. Natürlich ist ein Irrtum nicht unmöglich, wenn zufällig der Name einer Person, die zu einer anderen Zeit gelebt hat, identisch ist¹⁸².

¹⁷⁹ Es ist nicht ausgeschlossen, wenngleich nichts dafür spricht, daß der Archon des Jahres 302/1 dieser Kydantide oder sein Sohn oder Enkel ist. Die Zeugnisse sind gesammelt in Lexicon of Greek Personal Names II s. v. Νικοκλῆς Nr. 9. Der Name ist in Attika für mehr als 50 Individuen nachgewiesen. Ein anderer, von seiner Zeitstellung her gesehen möglicher, aber ebenso unsicherer Kandidat für eine Gleichsetzung ist der Phokionfreund Nikokles. Wir wissen über diesen Mann, außer seiner Treue zu Phokion bis in den Tod, so gut wie nichts, vgl. H.-J. Gehrke, Phokion, München 1976, 100. Er paßt in die Gruppe auf der Fluchtafel weniger gut hinein, aber das ist eine Überlegung, in der man sich leicht täuschen kann.

¹⁸⁰ Ein Acharner namens Lysikles kommt auch auf der Fluchtafel vor (Z. 4). E. Ziebarth, Neue Verfluchungstafeln, verweist auf Λυσικλῆς Εὐξείθέου Ἀχαρνεύς, PA 9431.

In den zwanziger Jahren, genauer 326/5, finden wir in den athenischen Trierarchenlisten einen Lysikrates, IG II² 1628 Z. 17ff.: στρατηγῷ ε[ι]ς Σάμον / Διωξάνδρο[ω]· τριήρης / Κρατίστη, Χ[αι]ρ[εστο]άτον / ἔργον, διά[ζ]υξ : τριήραρχ / Φύλαππίδη[η]ς Παιανι : Πιυ/[θο]αλῆς Ἀχαρ : Ἀλυβιά/[δης Θυ]μαυ[τα]δ. Λυσικράτης / [. . 7 . . Φ]ιλόκωμος Παια. Ob jener aus Aristophanes, Thukydides und Platon bekannte προβατοπώλης Lysikles, der sich nach Perikles' Tod der Aspasia annahm, ein Vorfahre war, läßt sich nicht sagen. Dieser Athener war im Jahre 428/7 v. Chr. mit der Einholung des Tributes in Karien befaßt, wo er ums Leben kam: Thuk. III 19; Aristoph., Equ. 132 u. 739 mit Schol.; Platon, Menex. 235e; Plut., Perikl. 24.

¹⁸¹ Die oberhalb des Odeions des Herodes Atticus gefundene Marmorbasis, IG II² 4555, ist beschriftet: Λυσικράτης [Λ]υσικλέος ἐκ Κολωνοῦ Δ[η]λί Φιλίωι [ά]νε- [θ]η[κεν]; vgl. auch einen Lysikles aus Kolonos PA 9435.

¹⁸² Chr. Habicht, Notes on Attic Prosopography: Coincidence in Father-Son Pairs of Names, in: ders., Athen in hellenistischer Zeit, München 1994, 349–353.

Proxenieverleihungen haben sehr verschiedene Motive. Sie sind nicht immer in einer Beziehung zu dem Staat zu suchen, der durch das Ethnikon des Geehrten repräsentiert ist. Zwei Athener mögen als Künstler oder Geschäftsleute auf Rhodos oder in Kaunos ansässig gewesen oder zu einem vorübergehenden Besuch dorthin gekommen sein und die Dankbarkeit der Gemeinde erworben haben, sei es durch eine Geldspende, einen Schuldenerlaß, eine Getreidelieferung, eine künstlerische oder technische Leistung zu den Festveranstaltungen oder dem Bauprogramm der Stadt¹⁸³. Zwar ist mit Nikokles, dem Landbesitzer, Kultbeamten und zur Leiturgie Verpflichteten in seiner Heimat, ein Metoikos in Übersee oder Spezialist auf Reisen auf den ersten Blick weniger gut vereinbar. Eine private Verbindung unbekannter Natur nach Karien oder auch zu Kauniern in Athen mit irgendeinem Anlaß, ihn zu ehren, mag man nicht verwerfen: Die Briefe des Ps. Aischines (IX 1) erwähnen den privaten Landkauf eines Atheners in Karien, auf dem rhodischen Festlandgebiet. Der berühmteste Kaunier, der Maler und Erzgießer Protogenes, hat wohl einige Zeit in Athen verbracht und angeblich die Mutter des Aristoteles¹⁸⁴ porträtiert.

Man kann nach einer Erklärung auch in anderer Richtung suchen: Der Vergleich mit den aus etwa diesem Zeitraum überlieferten Ehrenbeschlüssen karischer, lykischer und ionischer Gemeinden für Fremde drängt sich auf. In der großen Anzahl stehen als Empfänger – soweit überhaupt Angaben existieren – Dynasten, Offiziere und politische Funktionäre im Vordergrund¹⁸⁵, wie z. B. Iphiades, der Tyrann von Abydos¹⁸⁶, und der boiotische Staatsmann Epameinondas¹⁸⁷ in Beschlüssen der Knidier, das Brüderpaar Maussollos und Idrieus in Dekreten der Erythraier¹⁸⁸, der General Alexanders und spätere König Antigonos in Priene¹⁸⁹, der Funktionär des Krateros Hagnon von Teos in Ephesos¹⁹⁰, die Offiziere und Dynasten Aristote-

¹⁸³ Beispiele in den Listen bei Chr. Marek, Proxenie 359ff.

¹⁸⁴ Paus. I 3,5; Plinius, n. h. XXXV 106.

¹⁸⁵ Chr. Marek, Proxenie bes. 337–346 für einen Überblick, vgl. auch ebenda 297–310 über die Proxenie in Karien. Daß zwei Athener als fremde Richter nach Kaunos kamen, ist praktisch ausgeschlossen.

¹⁸⁶ Syll.³ 187. Chr. Marek, Proxenie 299.

¹⁸⁷ W. Blümel, Ep. Anat. 23, 1994, 157–159.

¹⁸⁸ Engelmann–Merkelbach, I. v. Erythrai I Nr. 8; SEG XXXI 969.

¹⁸⁹ v. Gaetringen, I. v. Priene Nr. 2.

¹⁹⁰ I. v. Ephesos Nr. 1437.

demos und Eupolemos in Iasos¹⁹¹, Pleistarchos (geehrt von einer karischen Syngeneia) im Heiligtum des Sinuri¹⁹², die Oikonomoi des Ptolemaios Soter, Amyntas und Sosigenes von Kaunos, in Limyra¹⁹³ und, vermutlich, der Funktionär der beiden ersten Ptolemaier, der Athener Kallias von Sphettos¹⁹⁴, in Halikarnassos und Iasos, nicht zu erwähnen ganze Serien von Ehrendekreten aus Ephesos und Samos für Offiziere der Diadochen¹⁹⁵.

2.4.1. Lamischer Krieg?

Als Offiziere könnten Nikokles und Lysikles in die karische Hafenstadt gekommen sein, als die Südwestküste Kleinasiens zu einem Bereich gehörte, in dem die Flotte der Athener operierte. In den angenommenen zeitlichen Grenzen findet sich darauf kein Hinweis. Freilich ist ein Ereignis zu nennen, das in Frage kommt: Der sogenannte Lamische Krieg der Athener und ihrer Verbündeten gegen die vereinten Streitkräfte der Makedonen¹⁹⁶. Die Verfluchung des Nikokles und der anderen in Athen erfolgte gerade zu derselben Zeit (wenn die Datierung der Tafel richtig ist), und die politischen Reibungen, die ihr zugrundeliegen, haben vielleicht mit der außenpolitisch sehr dramatischen Situation etwas zu tun.

Am 10. Juni 323 v. Chr. starb Alexander in Babylon¹⁹⁷. Vom Frühling des Vorjahres an, als seine Verfügung bekannt wurde, daß er Samos den Samiern zurückgeben werde, schwelte die Krise in der Beziehung Athens zum König. Mit dem Volksbeschuß der Athener, dem Strategen auf Samos die Gefangennahme zurückgekehrter Samier

¹⁹¹ W. Blümel, I. v. Iasos I Nrr. 32.33; vgl. Chr. Marek, Proxenie 299f. und 443 Anm. 487.

¹⁹² L. Robert, Sinuri 55–62 Nr. 44; vgl. die Urkundendatierungen in Euromos: SEG XLIII 703, und Hyllarima: P. Roos, Istanbuler Mitteilungen 25, 1975, 339.

¹⁹³ M. Wörrle, Chiron 7, 1977, 43–66.

¹⁹⁴ Chr. Habicht, Athen 102f., 132f.; Chr. Marek, Proxenie 253f. mit einer etwas anderen Rekonstruktion der Karriere dieses Mannes.

¹⁹⁵ S. die Listen bei Chr. Marek, Proxenie 344f.

¹⁹⁶ Neuere Arbeiten zu innen- und außenpolitischen Problemen Athens in der Alexanderzeit: Sehr allgemeine Überlegungen bringt E. Badian, *The Ghost of Empire. Reflections on Athenian Foreign Policy in the Fourth Century B. C.*, in: W. Eder (Hrsg.), *Die athenische Demokratie im 4. Jh. v. Chr.*, Stuttgart 1995, 79ff.; L. A. Burckhardt, *Bürger und Soldaten*; Chr. Habicht, *Athen 33–53*; J. Engels, *Studien*; O. Schmitt, *Der Lamische Krieg*, Bonn 1992; M. Faraguna, *Atene nell'età di Alessandro. Problemi politici, economici, finanziari*, Rom 1992; G. A. Lehmann, *ZPE* 73, 1988, 121–149; C. J. Schwenk, *Athens*; W. Will, *Athen und Alexander*; H.-J. Gehrke, *Phokion*, München 1976.

¹⁹⁷ Zur Situation im ‚Weltreich‘: R. M. Errington, *JHS* 90, 1970, 49–78.

zu befehlen (März 323), kam die offene Konfliktbereitschaft zum Ausdruck¹⁹⁸. Spätestens im August war die Todesnachricht bestätigt¹⁹⁹, die Rüstungen für den Land- und Seekrieg²⁰⁰ sowie diplomatische Aktivitäten in vollem Gange. Der am Tainaron von den Söldnern zum Strategos Autokrator ausgerufene Leosthenes hatte möglicherweise in Kleinasien – auf eigene Faust oder in stillschweigendem Einvernehmen mit Politikern in Athen – Soldaten gesammelt und Beziehungen geknüpft²⁰¹. Am Hellespont stand der Satrap Leonnatos, der makedonische General Krateros befand sich auf dem Marsch im östlichen Kilikien, in Phoinikien sollte Kleitos die makedonische Flotte kampfbereit machen, die (wahrscheinlich im Juli 322 v. Chr.) die athenische bei Amorgos schlug²⁰².

Der Ort dieser Schlacht muß die Augen dafür öffnen, daß in der strategischen Lage des beginnenden Seekrieges den Schiffs Routen von der kleinasiatischen Südküste in die südliche Ägäis höchste Bedeutung zukam. Zu keiner Zeit wird das Ringen um den Besitz der Häfen an der Südwestecke Kleinasiens deutlicher als in den bald darauf folgenden Diadochenkämpfen zwischen Levante und Ägäis: Antigonos Monophthalmos kommt 313 seinen Rivalen Seleukos und Ptolemaios zuvor, greift Kaunos von der Land- und der Seeseite an und nimmt Stadt und Burg nach einer Belagerung ein²⁰³. In der berühmten Flottenfahrt des Jahres 309 bemächtigt sich Ptolemaios Soter der Städte Phaselis, Xanthos und Kaunos²⁰⁴.

Haben auch die Athener beim Ausbruch des Lamischen Krieges versucht, an dieser Küste Fuß zu fassen? Sicher ist, daß Rhodos auf die Nachricht vom Tode des Königs hin die makedonische Besatzung hinauswarf²⁰⁵. Von einem Bündnis mit Athen wird nichts berichtet, die Situation auf der Insel in den ersten Kriegsmonaten findet nirgends Erwähnung – mit einer Ausnahme: Der berühmte Athener Hypereides selbst, Kopf der Kriegspartei, ging höchstwahrschein-

¹⁹⁸ R. M. Errington, Chiron 5, 1975, 51–57; Chr. Habicht, Athen 45.

¹⁹⁹ W. Will, Athen und Alexander 129ff.

²⁰⁰ Pausanias I 29,16; IG II² 1627–1629; N. G. Ashton, ABSA 72, 1977, 1–11; J. S. Morrison, JHS 107, 1987, 88–97; N. V. Sekunda, ABSA 87, 1992, 348–354.

²⁰¹ Diodor XVII 111, 1ff.; Chr. Habicht, Athen 46.

²⁰² Marmor Parium FGrHist 239 B 9; Plut., Demetrios 11, 4.

²⁰³ Diodor XIX 75,5.

²⁰⁴ Diodor XX 27,2; M. Wörrle, Chiron 7, 1977, 49ff.

²⁰⁵ Diodor XVIII 8,1. Über ein Eingreifen in die Kämpfe zugunsten Athens ist nichts bekannt. Doch die an einer anderen Stelle gerühmte „Neutralität“ der Rhodier bezieht sich auf eine etwas spätere Zeit.

lich zu diesem Zeitpunkt nach Rhodos²⁰⁶ und hielt dort eine (nicht erhaltene) Rede, die später unter dem Titel *Rhodiakos* veröffentlicht wurde. Wenn auch nur für einen Zeitraum von Monaten, gleichsam einen Augenblick in der Geschichte, so ist mit dem antimakedonischen Umsturz auf Rhodos an der gegenüberliegenden Küste ohne weiteres eine Wendung denkbar, in der die Kaunier auf gutes Einvernehmen mit Athen setzten.

Daß Kaunos von dem Sog einer ‚Befreiung‘, wie er die Rhodier erfaßte, überhaupt nicht berührt wurde, sondern einer lückenlosen Kontrolle der makedonischen Satrapen auf dem karischen Festland unterworfen blieb, ist wenig glaubhaft.

In den Jahren der Anabasis war Kaunos besetzt. Als Alexander im Sommer 334 in Karien eintraf und Ada wiedereinsetzte, hielt der Perser Orontobates, nach dem Tod des Pixodaros Alleinherrschер in Karien geworden (etwa im Frühjahr desselben Jahres)²⁰⁷, die Burgen von Halikarnassos, Myndos, Thera, Kallipolis und Kaunos. Etwa Anfang 333 v. Chr. besiegten ihn der in Karien eingesetzte Stratege Ptolemaios²⁰⁸ und der zur Verstärkung herangeholte Asandros²⁰⁹ gemeinsam, wovon Alexander in Soloi (Kilikien) Kunde erhielt²¹⁰. In den folgenden zehn Jahren muß Ada gestorben oder verdrängt worden sein, ein gewisser Philoxenos²¹¹ regiert die Satrapie²¹², offiziell nicht länger als bis zur Satrapienneuverteilung in Babylon nach dem Tode des Königs im Frühsommer 323 v. Chr.: Dort wurde Karien dem Asandros zugesichert.

Was in der Satrapie im Todesjahr des Königs vorging, entzieht sich unserer Kenntnis. Schon im Jahre 321/0 v. Chr. ist Asandros in Amyzon präsent²¹³. Wir wissen freilich nicht, wann der Makedone

²⁰⁶ Plut., *Moralia* 850 a.

²⁰⁷ Arrian I 23,8; Strabon XIV 2,17 (657 C).

²⁰⁸ H. Berve, *Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage*, München 1926, Nr. 674.

²⁰⁹ H. Berve, a. O. Nr. 165. Zu ihm, dem späteren Satrapen Kariens, s. die bei L. Robert, *Op. Min.* V 451 Anm. 5 zitierte Literatur.

²¹⁰ Arrian II 5,7; Curtius III 7,4.

²¹¹ H. Berve, a. O. Nr. 674.

²¹² Sein Mißregiment: Ps. Arist., *Oikos*. II 31, 1351 b 36ff., vgl. Arrian VII 23,1. Vgl. U. Wilcken, *Hermes* 36, 1911, 191f. Wann er die Satrapie übernahm, wissen wir nicht. Gegen die Vermutung von Wilcken und Berve, dies sei spätestens 326/5 eingetreten, hat sich mit Recht S. Hornblower, *Mausolus* 51, skeptisch geäußert.

²¹³ J. u. L. Robert, *Amyzon* Nr. 2. Der Satrap hatte in dieser Gemeinde, und vermutlich nicht nur in ihr, einen Karer als Offizier oder Gouverneur eingesetzt: Πασον
Ἀρτιμεω προστατεύοντος ἐν Ἀμυζόνοις.

in dem Land eintraf, ob er eine Herrschaft ohne Gebietsverlust übernahm bzw. wiederherstellte oder nicht. Unter ihm setzen karische Gemeinden im Landesinnern die Form der Urkundendatierung fort, die sie im Perserreich praktiziert hatten: Bekannt sind nunmehr fünf Urkunden der Koarendais (einer Gemeinde auf dem Territorium des späteren Stratonikeia), von Amyzon und von Mylasa, die das Jahr des Philipp III. Arrhidaios schreiben und zugleich den Satrapen Asandros nennen²¹⁴.

Die Ausnahme macht ein Dekret der Plataseis. Dieselben Plataseis überschrieben in der Perserzeit einen Beschuß mit: Πιξωδάρου ξαιτραπεύοντος²¹⁵. Gleichzeitig mit den Koarendais im 6. Jahr Philipps verfassen sie dagegen einen Text ohne Erwähnung des Satrapen²¹⁶. [Φ]ιλίππου βασιλεύοντος, ἔκτῳ ἔτει ἐπὶ Πισ[--]νω Σαναμω Κυδώνου, μηνὸς Κοροβαλλισσος, ἐκ[λ]ησίας γενομένας κυρ[ι]ας. Diese Ausnahme ist bemerkenswert, korrespondiert sie doch mit gewissen Indizien dafür, daß die Machtverhältnisse in Karien kaum zwei Jahre nach Alexanders Tod geteilt waren zwischen Küste und Landesinnerem: In demselben Jahr der frühesten bezeugten ‚Amtshandlung‘ des Asandros in Amyzon, 321/0 v. Chr., greift ein Heer auf der Flucht befindlicher Makedonen unter der Führung des Attalos Knidos, Kaunos und ‚die Rhodier‘ an. Die von See aus versuchte Landung in Karien wird nicht unter der Führung des Satrapen, sondern von dem rhodischen Nauarchen Damaratos zurückgeschlagen: καὶ ὡς Ἀτταλος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ, ἐπιθέσθαι Κνίδω καὶ Καύνω καὶ Ποδίοις ἐπιχειρήσαντες, ὑπὸ Ροδίων προτερῶς ἀπεκρούσθησαν Δημαράτου ναυαρχοῦντος αὐτοῖς²¹⁷. Zielte der Versuch, was an sich unwahrscheinlich ist, nicht auf Rhodos selbst (Ρόδῳ), sondern allein auf die Küste Kariens, so ist der Ausdruck ‚Ποδίοις so zu verstehen, daß rhodischer Festlandbesitz bedroht war. Die Existenz solchen Besitzes würde erklären, warum die Plataseis in ihrem Dekret zwei Jahre später den Satrapennamen aussparen, obgleich sie nach dem makedonischen König datieren: Philipp Arrhidaios regiert Asien und Europa, aber die Chora der Plataseis ist rhodische Peraia, nicht Satrapie.

²¹⁴ M. Ç. Şahin, I. v. Stratonikeia II,1 Nr. 501.503; J. und L. Robert, Amyzon Nr. 2; ebenda S. 100; W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 21.

²¹⁵ J. Crampa, Labraunda Nr. 42, Z. 8–9.

²¹⁶ W. Blümel, I. der Rhodischen Peraia Nr. 701.

²¹⁷ Arrian, FGrHist 156 F 11 (39).

Der Inselstaat war aus seiner einstigen Abhängigkeit von den Satrapen Kariens wahrscheinlich längst herausgetreten. Demosthenes durfte in seiner berühmten Rhodierrede²¹⁸ noch sagen, die Stadt sei von karischen ‚Barbaren‘ und ‚Sklaven‘ garnisoniert, doch nach 330 v. Chr., wenn man dem Zeugnis der dem Aischines zugeschriebenen Briefe aus Rhodos Glauben schenken darf, ist ein Festlandterritorium, dem Amos und Physkos angehörten, bezeugt²¹⁹. Auf die Küste bei Kaunos erstreckte es sich zwar kaum. Doch eine führende Rolle der Rhodier an der Südwestküste Kleinasiens reicht aus, um ein Verhalten der Kaunier in ihrem Windschatten zu verstehen, als die dramatische Wende des Jahres 323 eintrat.

2.4.2. Hekatomnidenzzeit?

Eine Tradition athenischer Beziehungen mit Kaunos reicht in die Zeit der Tributlisten hinauf²²⁰. Nach dem Königsfrieden 387 v. Chr. wird der athenische Einfluß indessen vom Festland abgedrängt, die Städte Asiens sind Untertanen des Großkönigs. Als sich Athen zur Anführerin eines zweiten Seebundes machte (Mitglied war zeitweise auch Rhodos), begann in Karien die Dynastie der Hekatomniden zu herrschen²²¹. Ihre Politik war meistens gegen Athen gerichtet, und ihr Einfluß dehnte sich nach der Jahrhundertmitte auch auf die ägäischen Inseln aus. Gewiß, die politischen Manöver eines Maussollos (377–353/2 v. Chr.) sind nicht mit einem Freund-Feind-Schema zu

²¹⁸ Dem. XV 15, gehalten zwischen 353 und Frühjahr 352: P. Carlier, *Démosthène*, Paris 1990, 87; vgl. L. A. Burckhardt, *Bürger und Soldaten* 205.

²¹⁹ [Aischin.] IX 1; XII 11. Nicht gegen den Festlandbesitz, den sie sogar früher ansetzen, aber gegen das Zeugnis der Rede sehr skeptisch sind P. M. Fraser – G. E. Bean, *The Rhodian Peraea and Islands*, Oxford 1954, 19 Anm. 2 und 97 Anm. 1, mit der älteren Literatur.

²²⁰ IG I³ 260–285 (453/2–421/0 v. Chr.); zur Problematik des Ktesiaszeugnisses FGrHist 688 F 14, 45 s. S. Hornblower, *Mausolus* 28 mit Anm. 176. Im Peloponnesischen Krieg und im frühen vierten Jahrhundert war der Hafenort umkämpft: Thuk. I 116,3; VIII 39,3f. (vgl. A. W. Gomme – A. Andrewes – J. K. Dover, *A Historical Commentary on Thukydides V*, Oxford 1981, 294) 41f.57,1.88.108,1. Konon hielt sich mit 40 Schiffen dort auf: Diod. XIV 79,5; Paus. VI 7,6; vgl. *Hellenica Oxyr.* F 1, 70ff. 233ff. 367ff. Diesen Athener ernannten die Erythraier zu ihrem Proxenos, einen anderen, Amphares, den Sohn des Demotimos, die Knidier: Engelmann-Merkelbach, I. v. Erythrai I Nr. 6; W. Blümel, I. v. Knidos I Nr. 5.

²²¹ G. Bockisch, *Klio* 51, 1969, 117–175; S. Hornblower, *Mausolus*; S. Ruzicka, *Politics of a Persian Dynasty. The Hekatomnids in the Fourth Century*, London 1992; J. Isager (Hrsg.), *Hekatomnid Caria* (Anm. 145); im weiteren Rahmen der Persergeschichte P. Briant, *Histoire de l'empire perse*, Paris 1996, Index général s. v. Carie.

erfassen. Direkte Kontakte der Athener mit seinem Hof werden berichtet²²², auch zu Städten hat es sie anscheinend gegeben²²³. Die Karer selbst waren gespalten, Umtriebe gegen den Satrapen breiteten sich aus, und es erhab sich Widerstand gegen ihn²²⁴, aber die städtischen Dokumente von Iasos und Mylasa sprechen von der Ächtung und Bestrafung der Aufrührer. Haben auswärtige Staaten Verbindungen zu Maussollosgegnern geknüpft, so finden wir darüber jedenfalls nichts in karischen Volksbeschlüssen, die in Stein geschnitten wurden. Zur Schau stellen die Gemeinden ihre Loyalität: In Kaunos²²⁵, wie auch in Mylasa²²⁶, schmückten Standbilder des Maussollos und seines Vaters wahrscheinlich das Hauptheiligtum der Stadt²²⁷. Abge-

²²² Der athenische Gouverneur von Amorgos, Androton, und die Trierarchen Glauketes und Melanopos gehen 355/4 an die Residenz nach Halikarnassos: Dem. XXIV 11ff. Androton geehrt in Arkesine auf Amorgos: IG XII 7, 5 Z. 2.

²²³ Engelmann-Merkelbach, I. v. Erythrai I Nr. 8 (367 v. Chr.), vgl. S. Hornblower, Mausolus 109f. Nach Dem. VIII 24f. sollen athenische Strategen c. 353/2 in Chios und Erythrai um Geldbeiträge nachgesucht haben.

²²⁴ W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 1-3, W. Blümel, I. v. Iasos Nr. 1; SEG XXXVI 983 und die Bemerkungen von H. W. Pleket in SEG XXXVIII S. 317f. ad Nr. 1059.

²²⁵ G. E. Bean, JHS 73, 1953, 20 Nr. 3.4 (SEG XII 470.471).

²²⁶ W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 2: τοὺς Πελδεμα παιδας παρανομήσαντας ἐς τὴν εἰκόνα τὴν Ἐκατόμνω (. . .) ἀδικεῖν καὶ τὰ ιερὰ ἀναθήματα καὶ τὴν πόλιν καὶ τοὺς εὐεργέτας τῆς πόλεως.

²²⁷ Die Basen mit den Inschriften haben sich erhalten. Die hinter den Worten Καύνιοι ἀνέθηκαν sorgfältig ausgemeißelten Rasuren sind nicht mit *damnatio memoriae* der Herrscherfamilie zu erklären, sicher gar nicht politisch motiviert und zeitlich schwer festzusetzen. S. Hornblower, Mausolus 114f.: „The word 'Αθηνᾶ may have stood in the erasure, and this would make sense – an anti-Athenian gesture.“ Dieser Gedanke leuchtet nicht ein. Der Fundort der Basen, hinter der Stoa von Kaunos, befindet sich vielleicht im Heiligtum des Apollon (s. o. S. 3). Ἀπόλλων kann aus Platzgründen nicht an der Stelle der Rasuren gestanden haben. Es ist aber denkbar, daß Apollon und der berühmte Basileus Kaunios ein und derselbe Gott sind, der zu verschiedenen Zeiten bzw. in verschiedenen Urkunden so oder so benannt wird. Die Buchstabenfolge ΒΑΣΙΛΕΙ paßt genau in den von den Rasuren ausgeschnittenen Raum. Es wäre zu verstehen, warum die Kaunier diesen im Hellenismus zweideutigen Kultnamen eradierten. Dieser alte Gott jedenfalls blieb bis in die Kaiserzeit anscheinend der Hauptgott der Gemeinde. Darauf deutet folgendes: In den hellenistischen Dekreten ist der magistratus eponymus der Priester, ιερεύς (L. Robert, Hellenica VII, Paris 1949, 174 Z. 60, vgl. 178). Im Präskript einer noch unveröffentlichten Stiftungsurkunde aus dem Jahr 111 n. Chr. wird datiert: ἐπὶ στεφανή[ψρόου---]. Dieser Stephanophoros in der Kaiserzeit ist offenbar derselbe Beamte wie der ιερεύς im Hellenismus. In zwei anderen kaiserzeitlichen Inschriften (nicht: „décrets hellénistiques“, wie H. Metzger, Fouilles de Xanthos VI 38, schreibt), nämlich in der sogenannten Zollinschrift (G. E. Bean, JHS 74, 1954, 97–105 Nr. 38, C Z. 16 und E Z. 4) und in einer Ehreinschrift (G. E. Bean, ibid. Nr. 37b Z. 6) kommt der Ausdruck στεφανηφόρος bzw. στεφανηφορήσαντα Βασιλέως τοῦ θεοῦ vor.

sandte aus Kaunos waren Mitte des 4. Jh.s zugegen bei einer Grundstückstransaktion zwischen dem Heiligtum des Zeus Osogollis und Mylasa sowie den Kindyeis, neben einer Reihe anderer Delegationen, darunter Bürger von Iasos und Halikarnassos²²⁸. In gutem Einvernehmen zwischen dem Satrapen Pixodaros und der Gemeinde von Kaunos geschah es sicherlich, daß 338 v. Chr. (wenn diese Datierung stimmt) der Kult des Basileus Kaunios in Xanthos gegründet wurde²²⁹.

Dekrete karischer Gemeinden aus der Hekatomnidenzzeit schreiben im Präskript ein Datum nach dem Regierungsjahr des persischen Großkönigs und nennen den Namen des regierenden Satrapen. Von Mylasa haben wir das früheste Beispiel, das wohl aus der Zeit des Satrapen Hekatomnos (nicht Hyssaldomos) stammt²³⁰, und vier weitere aus der Zeit des Maussollos²³¹. Ein Dekret von Tralleis datiert auf dieselbe Weise, vermutlich 351/0 v. Chr., und nennt als Satrapen Idrieus²³². Die Plataseis stellen ihrer Beschußformel den Namen des Satrapen Pixodaros voran²³³. Die Xanthier leiten die griechische Version der Trilingue so ein: ἐπει Λυκίας ξαδράπης ἐγένετο Πιξώδαρος Ἐκατόμνω ὕός.

Die neue Bilingue aus Kaunos enthält keinen solchen Vermerk eines regierenden Satrapen. Doch auch die Knidier publizieren Dekrete in der Epoche, darunter die Proxenie für Epameinondas, ohne Datierung nach Königsjahr und Satrap, desgleichen Iasos. Ein Beschuß dieser Gemeinde, in dem es um die Ächtung von Maussollosgegnern geht, wurde sicher aus einem Verhältnis der Loyalität zu dem Satrapen heraus gefaßt²³⁴. Zu derselben Einschätzung muß man kommen, wenn man den Beschußtext einer Syngeneia liest, der unter Idrieus und Ada (ca. Mitte 4. Jh. v. Chr.) im Heiligtum des Sinuri ausgestellt wurde²³⁵.

²²⁸ SEG XL 991.992.

²²⁹ Fouilles de Xanthos VI; J. u. L. Robert, Bull. ép. 1974 Nr. 553, vermuten eine politische Motivation.

²³⁰ W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 4; S. Hornblower, Mausolus 36 Anm. 6.

²³¹ W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 1–3 (Syll.³ 167); Syll.³ 170.

²³² F. Poljakov, I. v. Tralleis I Nr. 3. Zur Deutung der Jahresangabe als 9. Jahr des Artaxerxes III. s. S. Hornblower, Mausolus 43.

²³³ J. Crampa, Labraunda Nr. 42.

²³⁴ W. Blümel, I. v. Mylasa I Nr. 1–3 (Syll.³ 167).

²³⁵ L. Robert, Sinuri Nr. 73.

Kaunos konnte unter Maussollos, Artemisia, Idrieus, Ada oder Pixodaros ohne Zweifel Proxenieverleihungen beschließen²³⁶. Doch ist es schwieriger als später, die Ehrung von Athenern zu erklären, außer man zieht die Möglichkeit vor, daß die beiden Honoranden bloß in einer ganz lokalen und privaten Angelegenheit tätig waren.

2.4.3. Diadochenzeit?

Die Problematik ist eine andere, wenn man in die Diadochenzeit hinabgeht, aus der so viele Proxenien karischer Gemeinden bekannt sind. Wir schließen nicht von vornherein aus, daß die beiden Athener königliche Funktionäre oder Offiziere eines Diadochen waren, die in Kaunos geehrt wurden, nachdem Antigonos Monophthalmos der Satrapenherrschaft des Asandros ein Ende gemacht hatte²³⁷. Gegen eine so späte Datierung entscheidet auch nicht, daß unsere Urkunde zweisprachig abgefaßt ist, denn eine genaue Zeitgrenze für das Vorkommen der karischen Sprache steht nicht fest.

Die meisten Zeugnisse des zu betrachtenden Zeitraumes belegen für Kaunos eine Herrschaft der Lagiden: Nach der Flottenfahrt des Ptolemaios Soter 309 v. Chr. finden wir die Stadt wieder im Besitz dieses Königs wahrscheinlich 288/7 v. Chr.²³⁸, sicher unter seinem Nachfolger²³⁹: „A la fin du IV^e siècle et au III^e Caunos était possession

²³⁶ L. u. J. Robert, *La Carie II* 301 Anm. 2: „On imagine assez souvent qu'une cité qui rend des décrets et qui décerne le droit de cité est nécessairement une ‚ville libre‘ (par exemple D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, II, 958, sur Temnos; le raisonnement sur les προερευταὶ ne tient pas non plus). C'est une théorie arbitraire et difficile à comprendre. En quoi une ‚ville sujette‘ serait-elle une ‚ville‘ si elle ne pouvait voter des décrets, c'est-à-dire prendre des décisions sur quelque sujet que ce fût?“

²³⁷ Zu der Situation in Karien, dem antigonidisch-ptolemaischen Antagonismus um die Küstenstädte und der Herrschaft der Dynastai Eupolemos und Pleistarchos in Innenkarien s. bes. K. Buraselis, *Das Hellenistische Makedonien und die Ägäis. Forschungen zur Politik des Kassandros und der drei ersten Antigoniden im Ägäischen Meer und in Westkleinasien*, München 1982, 11–33. Ein berühmter Athener in Diensten der beiden ersten Ptolemaier ist Kallias von Sphettos, s. oben Anm. 194.

²³⁸ Diesen Schluß muß man mit M. Wörrle, *Chiron* 7, 1977, 53f., aus den Tatsachen ziehen, daß ein Dekret der Stadt Limyra zwei Kaunier, κατασταθέντες ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου οἰκονόμοι τῆς χώρας, ehrt, von denen einer noch in der Zeit des Philadelphos Verwandte in Kaunos besaß.

²³⁹ Zenonpapyri, besprochen bei L. Robert, *Documents d'Asie Mineure*, Paris 1987, 516–519 (Bull. Corr. Hell. 108, 1984, 528–531) bes. Anm. 175 mit weiterer Literatur; M. Wörrle, *Chiron* 7, 1977, 63f.

lagide“ (L. Robert²⁴⁰). Diese Herrschaft scheint nicht ununterbrochen bestanden zu haben. Ein erst kürzlich bei den Ausgrabungen ans Licht gekommenes Marmorfragment mit einem Psephisma der Kaunier beginnt: Βασιλεύοντος Ἀντιγόνου ἔτει πεντεκαιδεκάτῳ. Es ist das einzige bisher bekannte Dekret einer kleinasiatischen Stadt mit Königsdatum eines Antigonos. Der König mit dem Beinamen Doson scheidet aus, weil er keine fünfzehn Jahre regierte²⁴¹. Wir beziehen das Datum auf Antigonos Gonatas im Jahre 268/67 v. Chr., doch soll das hier nicht weiter diskutiert werden²⁴².

Städtische Dekrete aus Karien und Lykien in der Zeit der Diadochen und frühen Epigonen haben, in Fortsetzung der älteren Praxis, Jahresdaten nach den Königen, wie z. B. Urkunden aus Amyzon²⁴³, Labraunda²⁴⁴, Stratonikeia²⁴⁵, Xanthos²⁴⁶, Lissa²⁴⁷ und Limyra²⁴⁸ zeigen. Auch in dieser Zeit kann man nicht sicher sein, daß jede Küstenstadt der Region unter monarchischer Kontrolle sich mit der Veröffentlichung eines Beschlusses an diese Urkundenform anlehnte. Wie jetzt das neue hellenistische Dekretfragment zeigt, trifft dies auf Kaunos immerhin einmal, unter diesem Antigonos, zu.

2.4.4. Schluß

Unsere Durchmusterung der Quellenlage zur Geschichte von Kaunos hat zu keinem festen Ergebnis geführt. Die Lücken und Unsicherheiten der Überlieferung sind zu groß, um mehr herauslesen zu können als eine attraktive Möglichkeit, das zweisprachige Dekret der Kaunier in die Zeit des Lamischen Krieges zu datieren. Dem Historiker geht

²⁴⁰ L. Robert, *Documents d'Asie Mineure*, Paris 1987, 516 (Bull. Corr. Hell. 108, 1984, 528); vgl. R. Bagnall, *The Administration of the Ptolemaic Possessions Outside Egypt*, Leiden 1976, 98f.

²⁴¹ Daß es Monophtalmos war, das Dekret also in das Jahr 303/2 v. Chr. gehört, zieht E. Grzybek in Erwägung. In seinem Aufsatz: Eine Inschrift aus Beroia und die Jahreszählweisen der Diadochen, *Ancient Macedonia V*, 1993, 521–527, macht er geltend, daß Monophtalmos seine Jahre vom Tode des Philipp Arrhidaios im November 317 an zählte.

²⁴² Zu verweisen ist auf das in Vorbereitung befindliche Corpus der Inschriften von Kaunos.

²⁴³ J. u. L. Robert, *Amyzon* Nr. 6 (Ptolemaios Soter), vgl. Nr. 3.5 (*Philadelphos*).

²⁴⁴ J. Crampa, *Labraunda* Nr. 43 (*Philadelphos*).

²⁴⁵ M. Ç. Şahin, *I. v. Stratonikeia I* Nr. 4, II,1, Nr. 1002 (*Philadelphos*); Nr. 1030 (*Antiochos I. und II.*).

²⁴⁶ SEG XXXIII 1183 (*Philadelphos*).

²⁴⁷ TAM II 158.159 (*Philadelphos*).

²⁴⁸ M. Wörle, *Chiron* 7, 1977, 44.

es nicht besser als dem Karologen, eher schlechter: „Unser Problem gehört in den Bereich der von Jakob Grimm so getauften ‚ungenauen Wissenschaften‘, daher bleibt uns nur, nach Wahrheit zu streben – aber mit Wahrscheinlichkeit zufrieden zu sein.“²⁴⁹

Abkürzungen

ABSA	The Annual of the British School at Athens
Adiego, Diss.	I.-J. Adiego, <i>Studia Carica. Investigaciones sobre la escritura y lengua carias</i> , Barcelona 1993
AJA	American Journal of Archaeology
Ath. Mitt.	Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung
Blümel, I. der Rhodischen Peraia:	W. Blümel, Die Inschriften der Rhodischen Peraia, I. K. Bd. 38, Bonn 1991
Blümel, I. v. Iasos	W. Blümel, Die Inschriften von Iasos, Teil I und II, I. K. Bd. 28,1–2, Bonn 1985
Blümel, I. v. Knidos	W. Blümel, Die Inschriften von Knidos, Teil I, I. K. Bd. 41, Bonn 1992
Blümel, I. v. Mylasa	W. Blümel, Die Inschriften von Mylasa, Teil I und II, I. K. Bd. 34–35, Bonn 1987–1988
Böckh, Corpus Inscr. Graec.:	A. Böckh, <i>Corpus Inscriptionum Graecarum</i> , Berlin 1828–1877
Bull. Corr. Hell.	Bulletin de Correspondance Hellénique
Burckhardt, Bürger und Soldaten:	L. A. Burckhardt, Bürger und Soldaten. Aspekte der politischen und militärischen Rolle athenischer Bürger im Kriegswesen des 4. Jh. v. Chr., Stuttgart 1996
CRAI	Comptes Rendus des Séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Paris
Crampa, Labraunda:	J. Crampa, Labraunda, <i>Swedish Excavations and Researches III 1–2: The Greek Inscriptions</i> , Lund–Stockholm 1969–1972
Davies, APP	J. K. Davies, <i>Athenian Propertied Families, 600–300 B. C.</i> , Oxford 1971
Decifrazione	M. E. Giannotta – R. Gusmani – L. Innocente – D. Marcozzi – M. Salvini – M. Sinatra – P. Vannicelli (Hrsg.), <i>La Decifrazione del Cario. Atti del 1° Simposio Internazionale</i> , Roma, 3–4 maggio 1993, Roma 1994

²⁴⁹ G. Neumann, in: Decifrazione 245.

Engelmann–Merkelbach, I. v. Erythrai: H. Engelmann – R. Merkelbach,	Die Inschriften v. Erythrai und Klazomenai, I. K. Bd. 1–2, Bonn 1972–1973
Engels, Studien	J. Engels, Studien zur politischen Biographie des Hyperides. Athen in der Epoche der lykurgischen Reformen und des makedonischen Universalreiches, Köln 1993
Ep. Anat. FGrHist	Epigraphica Anatolica Die Fragmente der griechischen Historiker, hrsg. von F. Jacoby
Fouilles de Xanthos	VI: H. Metzger – E. Laroche – A. Dupont-Sommer – M. Mayrhofer, Fouilles de Xanthos VI, La stèle trilingue du Létôon, Paris 1979
Guarducci, IC	M. Guarducci, <i>Inscriptiones Creticae I–IV</i> , Rom 1935–1950
Habicht, Athen	Chr. Habicht, Athen. Die Geschichte der Stadt in Hellenistischer Zeit, München 1995
Hornblower, Mausolus: I. Délos	S. Hornblower, Mausolus, Oxford 1982 Inscriptions de Délos, hrsg. von der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Paris 1926ff.
I. v. Ephesos	Die Inschriften von Ephesos, I. K. 11,1–17,4, Bonn 1979–1984
I. K.	Inschriften griechischer Städte aus Kleinasiens, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bonn 1972ff.
IG	<i>Inscriptiones Graecae</i>
JHS	Journal of Hellenic Studies
Journ. Sav.	Journal des Savants
Le Bas–Wadd.	Ph. Le Bas – W. H. Waddington, <i>Inscriptions grecques et latines recueillies en Asie Mineure I</i> , Paris 1870
Lexicon of Greek Personal Names:	A Lexicon of Greek Personal Names, Vol. I hrsg. v. P. M. Fraser – E. Matthews, Oxford 1987; Vol. II hrsg. v. M. J. Osborne – S. G. Byrne, Oxford 1994
Marek, Proxenie	Chr. Marek, Die Proxenie, Frankfurt–Bern–New York 1984
Meier-Brügger, Labraunda:	M. Meier-Brügger, Labraunda. Vol. II Part 4. Die karischen Inschriften. Swedish Research Institute in Istanbul, Stockholm 1983
OGIS	W. Dittenberger, <i>Orientis Graeci Inscriptiones Selectae</i> , I–II, Leipzig 1903–1905
PA	J. Kirchner, <i>Prosopographia Attica</i> , 2 Bd, 1901–1903
Petzl, I. v. Smyrna	G. Petzl, Die Inschriften von Smyrna I–II, I. K. Bd. 23–24, Bonn 1982–1990

- Poljakov, I. v. Tralleis: F. Poljakov, *Die Inschriften von Tralleis und Nysa I*, I. K. Bd. 36,1, Bonn 1989
- RE Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft
- Robert, Amyzon J. u. L. Robert, *Fouilles d'Amyzon en Carie I*, Paris 1983
- Robert, BE J. u. L. Robert, *Bulletin épigraphique*
- Robert, La Carie II L. u. J. Robert, *La Carie. Histoire et géographie historique avec le recueil des inscriptions antiques II. Le plateau de Tabai et ses environs*, Paris 1954
- Robert, Op. Min. L. Robert, *Opera Minora Selecta, I–VII*, Amsterdam 1969–1990
- Robert, Sinuri L. Robert, *Le sanctuaire de Sinuri près de Mylasa. Première partie: Les inscriptions grecques (Mémoires de l'Institut Français d'Archéologie de Stamboul. 7)*, Paris 1945
- Şahin, I. v. Stratonikeia: M. Ç. Şahin, *Die Inschriften von Stratonikeia I–II*, I. K. Bd. 21–22, Bonn 1981–1982
- Schwenk, Athens C. J. Schwenk, *Athens in the Age of Alexander. The Dated Laws and Decrees of 'The Lycourgan Era' 338–322 B. C.*, Chicago 1985
- SEG *Supplementum Epigraphicum Graecum*
- Segre, Tituli Calymnii: M. Segre, *Tituli Calymnii, Annuario della Scuola Archeologica di Atene N. S. 6–7 (22–23)*, 1944–1945, ersch. 1952, 141–318
- SGDI H. Collitz – F. Bechtel, *Sammlung der griechischen Dialektinschriften*, Göttingen 1884–1915
- Sherk, RDGE R. K. Sherk, *Roman Documents from the Greek East*, Baltimore 1969
- Syll³ W. Dittenberger, *Sylloge Inscriptionum Graecarum I–IV*, 3. Aufl. hrsg. v. F. Frhr. Hiller v. Gaertringen, J. Kirchner, H. Pomtow, E. Ziebarth, Leipzig 1915–1924
- TAM Tituli Asiae Minoris I–V, hrsg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1901–1989
- v. Gaertringen, I. v. Priene: F. Frhr. Hiller v. Gaertringen, *Die Inschriften von Priene*, Berlin 1906
- Walbank, Proxenies M. B. Walbank, *Athenian Proxenies of the Fifth Century B. C.*, Toronto 1978
- Will, Athen und Alexander: W. Will, *Athen und Alexander. Untersuchungen zur Geschichte der Stadt von 338 bis 322 v. Chr.*, München 1983
- ZPE *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik*.

INDICES

Namen- und Sachindex

Ada	52, 70, 74f.
Ägypten	48, 53
Aischines	72
Akkulturation	53, 55
Alexander d. Gr.	65, 68, 70f.
Alexanderzeit	57
Amorgos, Schlacht bei	69
Amos	72
Amyntas v. Kaunos	68
Amyzon	57f., 70f., 76
Antigonos	60, 64, 76
Antigonos Monopthalmos	67, 69, 75
Aramäisch, s. auch Wortindex	23
Aristodemos	67f.
Aristoteles	65, 67
Artemisia	36, 40, 57f., 75
Asandros, Satrap	70f., 75
Aspendos	27
Athen, Athener	29, 33, 36, 63, 65–70, 72f.
Seebund	72
Tributlisten	72
Demotikon	63
Attalos	71
Bagadates	58
Bilingue, bilingualer Charakter	2, 21, 31, 51f.
Typen	53–55
Übersetzungsverhältnisse	54f.
Rangfolge der Sprachen	51f., 57
Parallelinschrift, Paralleltext	1, 22, 24, 37
Chairephilos	63
Chalketor	58
Chrysaoreis	58
C. Cornelius Gallus	53, 56.132
Damaratos, rhod. Nauarchos	71
Demades	62, 64
Demeas, Sohn d. Demades	64
Demokrates v. Aixone	63
Demophilos	65
Demosthenes	64f., 72
Diadochen, -kämpfe, -zeit	57, 68f., 75f.
Epameinondas, boiot. Staatsmann	67, 74

Ephesos	67f.
Epigonen	76
Epigraphisches	
Edition, Editionsprinzipien	2, 6
Textrekonstruktion	6, 10, 18, 21
Namenergänzungen	23–27, 32, 35
Zeilen	6, 10f., 18, 50
Erythrai	36, 67
Eupolemos	68
Euromos, Euromeis	58
Flotte, Flottenfahrt, -angriff, s. auch	
Schiffsrouter	68f.
Funktionäre, s. auch Institutionen	75
Griechisch (Sprache)	
Besprochene Texte	
Bernard, Philae II Nr. 128	56.132
IG II ² 417	62f.
Ziebarth, Neue Verfluchungstafeln aus	
Attika Nr. 1	63–65
Bean, JHS 73, 1953, 20 Nr. 3.4	73.227
Kaunos, Ined.	76
Buchstaben	18f., 55, 60f.
Formen	18f., 60
Apices, Apizierung	19, 61
Ausführungsschwankungen	19
Stoichedon	11
Entsprechungen gr. und kar. Zeichen	19, 55
Datierungskriterien	60
Grammatisches	
Ionisch-att. Formen („Normalformen“)	19f.
Kontraktionen	20
Artikel (zwischen Individual- und	
Vatersname)	25f.
Dorische Formen (im Karischen)	28, 49
Hagnon v. Teos	67
Halikarnassos	70, 74
Harpalos, Harpalosaffäre	64
Hegemon (athen. Archon)	63
Hekatomniden	3, 72
Hekatomnos	59, 74
Hethitisch, s. Wortindex	
Hipposthenes	22–28, 59
Hygiainon	63f.
Hypereides	69
Hyssaldomos	74

Iasos	25, 36, 57–59, 73f.
Idrieus	51f., 67, 74f.
Institutionen (Verwaltung)	55
Dynasten, Dynastie	59, 67
Satrap, Satrapie, Satrapienverteilung	70f., 74
Perioikoi	54
Metoikoi	63
Epheben	62
Agon (d. Epheben)	62
Leiturgie	62–65, 67
Eutaxia	62
Amt, Amtsinhaber (städtisch)	24, 26, 30, 50, 58
Demiurgos	27f.
Neokoros	58
Prytanen	24, 26, 28
Privilegien	39–43, 50f.
Proxenos, Proxenie, Proxenieverleihung	21, 31, 33, 35–37, 39, 42, 50, 52, 55–58, 67f., 75
Euergetes	31, 35f., 42, 55
Atelie	52
„Ein- und Ausfahrt“	40f.
Veröffentlichung	41
Iphiades, Tyrann v. Abydos	67
Kallias v. Sphettos	68
Kalliphanes v. Aixone	63
Kallipolis	70
Kamiros	28
Karien	54–60, 70f., 72–76
Namengut	58–60
Bevölkerung	58f.
Eliten	59
Hellenisierung	57–59
Karisch, Sprache	
Entzifferung	1, 46
Lebensdauer der Sprache	57f., 75
Schriftdenkmäler	
Zählung der karischen Schriftdenkmäler	6f., 21
Besprochene Inschriften	
10 R-D	51f.
11 R-D	30, 51
14 R-D	20, 48
16 R-D	2, 6, 11, 29, 38, 42, 44, 47, 48, 52, 54
28*	48
30*	2, 6, 11, 29f., 45, 52

36*	51
Buchstaben	11–20, 55
Apices, Apizierung	11
Transkription	6, 20f.
Tabelle der Zeichen nach Adiego	7, 47
Entsprechungen griech. u. kar. Zeichen	19
Ausführungsschwankungen d. Buchstaben	19
Stoichedon	11
Einzelne Zeichen	
Nr. 1 (Α)	12, 17, 19, 46
Nr. 3 (C)	12, 46
Nr. 4 (Δ)	12, 15, 19, 46
Nr. 5 (Ε)	12, 16, 17, 19, 45, 46, 47
Nr. 6 (F)	12, 15–17, 23, 45, 46
Nr. 7 (Ι)	20
Nr. 7 (Η)	7, 12, 19, 20
Nr. 9 (Θ)	12, 17
Nr. 10 (Γ)	13, 15–17, 19, 23, 45, 46
Nr. 11 (Ϝ)	13
Nr. 12 (Ο)	13, 16, 17, 19, 45
Nr. 14 (Ω)	46
Nr. 15 (Ρ)	7, 13, 15, 16, 19, 20, 23, 34, 45, 46f.
Nr. 16 (Ρ)	13, 15, 16, 20, 23, 37–39, 42, 45
Nr. 17 (Μ)	13, 15, 19, 46, 47f., 49
Nr. 18 (Τ)	13, 17, 19, 20
Nr. 19 (Ϝ)	13, 17, 19, 45
Nr. 20 (Φ)	13, 16
Nr. 21 (Χ)	14, 17
Nr. 22 (Ϝ)	14, 17, 45, 46
Nr. 23 (Ω)	12, 14, 16, 20, 38
Nr. 24 (Μ)	14, 17
Nr. 25 (Θ)	45, 47f., 49
Nr. 26 (Θ)	14, 46
Nr. 29 (Ν)	14, 15, 16, 19, 46
Nr. 31 (Ϙ)	14
Nr. 35 (Ϙ)	26
Nr. 37 (Ϙ)	30
Nr. 39 (Ϙ)	45
Nr. 45 (Ϙ)	21, 16, 45
Nr. 46 (Ϙ)	7, 14, 21
Grammatisches	
Laute, Lautwerte	46–48
Nominalflexion	48f.

Nominativ	48, 49
„Genetiv“	34f., 47f.
Adiectivum genetivale	35, 48f.
Akkusativ	34f., 39, 48
Einreihung griechischer Namen	49
Possessivpronomen	39
Verbalflexion	30, 30.47, 38, 49
Syntaktisches	
Zustandssatz, nominaler	31
Wortbildung	50
Ethnikon	23, 29, 32, 35, 37, 39, 48f., 50
Nomen agentis	38, 50
Wortschatz	50
Abtrennung der Wörter (Segmentierung)	21, 29, 43
Ortsnamen	48
Personennamen	20
Übernahme aus dem Dorischen	28, 49
Kaunos	25, 59f., 69, 70, 74, 75f.
Grabungsgelände	1
Apollonheiligtum	3, 73.227
Exedra des Protagenes	3
Hekatomnidenbasen	54, 60, 73
Basileus Kaunios	73.227, 74
Kildara	41, 51
Kindyeis	74
Kleitos	69
Knidos, Knidier	27, 36, 40, 58, 67, 71, 74
Koarendes	71
Königsfrieden (387 v. Chr.)	72
Krateros	69
Labraunda	46.99, 76
Lamischer Krieg	75f.
Leonnatos	69
Leosthenes, Strategos Autokrator	69
Limyra	36, 41, 68, 76
Lissa	76
Luwisch, s. auch Wortindex	37f., 48, 50
Lydisch, s. Wortindex	
Lydisch-aramäische Bilingue v. Sardes	23
Lykien	58
Lykisch, s. auch Wortindex	1, 37f., 53–55, 57
Trilingue aus dem Letoon	23, 37, 38, 49, 54f.
Lykurgos	62, 64
Lysikles	32f.

Lysikles, Sohn d. Lysikrates	66, 68
Lysikrates	32f., 66
Lysikrates, Sohn d. Lysikles	66
Makedonen	68
Maussollos	36, 40, 56–59, 67, 72–75
Mylasa	59, 71, 73f.
Myndos	50, 109, 70
Nikokles	32f.
Nikokles, Sohn d. Lysikles v. Kydantidai	61–68
Offiziere	67f., 75
Orontobates	70
Pamphilos, Sohn d. Chairephilos	63
Panamara	58
Perser, Perserreich	56, 71
Phaselis	27, 69
Pheidippes, Sohn d. Chairephilos	63
Pheidon, Sohn d. Chairephilos	63
Philipp III. Arrhidaios	71
Philoxenos	70
Phokion	65
Physkos	72
Pixodaros	58, 70f., 74f.
Pladasa, Platasa, Plataseis	36, 41, 58, 71, 74
Pleistarchos	68
Polyeuktos v. Sphettos	64
Priene	67
Protagenes v. Kaunos	67
Ptolemaios (in Karien eingesetzter Strategos)	70
Ptolemaios Soter	68f., 75
Rhodos, Rhodier	28, 33, 67, 69–72
Peraia	71f.
Richterdekrete v. Smyrna (für Richter aus	
Kaunos)	3, 29
Samos	68f.
Schiffsrouten, s. auch Flotte	69
Seleukos	51, 69
Sidetisch, s. auch Wortindex	47, 100
Sinuri, Heiligtum des Zeus S.	51, 68
Soloi	70
Sosigenes v. Kaunos	68
Stratonikeia	51, 61, 76
Stele (Bilingue)	4–6, 10, 18
Fundort, Fundlage	3f.
Beschädigungen	5
Strombichos v. Euonymon	63

Tabai	58
Tralleis	7
Urkunden (Allgemeines)	
Dekrete	21f., 24–26, 28–33, 40, 51f., 61
Datierung	71, 76
Eponyme Datierung, Eponymos	25, 27f., 59
Königsjahr, Königsdatierung	74, 76
Seleukidenära	61
Antragsteller	27
Gutachten (γνώμη)	24f.
Vorsitzender, Vorsitz	25–27, 59
Honoranden	31–34
Formular, Formeln, Formelvarianten	21f., 33, 35, 41, 61
Präskript, Präskriptformular	23, 25–31, 74
Sanktionsformel	25f., 28, 61
Veröffentlichung	41
Verwaltung s. Institutionen	
Xanthos, Xanthier, s. auch Lykisch, Trilingue	53, 69, 74, 76
Xenokles v. Sphettos	64
Zeus Osogollis	74

Wortindices

Griechisch		
		ἐκαλησία κυρία
		26
		ἐπί
		25f.
		ἐπιμελητής
		55
		εὐεργέτης
		38
Ἄθανατος	47	ίερεύς
Ἄθηναίος	22, 32–34	Ἴπποσθένης
ἄρχων	55	καί
αὐτός	38, 40	Καρικὴ πόλις
βουλή	28f.	Καύνιος
γνώμη	24, 30.46	Λυσικλῆς
δημιουργός (u. a. Formen)	27f.	Λυσικράτης
δῆμος	29	Μυδονεῖς
δοκέω	22	Μύνδος
ἔγγυος	33	Νικοκλῆς
εἴμι	38	Οὐλιάδης
εἴσπλους καὶ		περίοικοι
ἐκπλους	40–42	πόλις
ἐκγονος	38	Πονυμοννου
		35.60, 52
		πρόξενος
		38f.

		Einzelwörter	
πρύτανις	24, 26		
στεφανηφόρος	25, 73.227		
στρατηγός	24	αχτ ₂ [ms]km	42, 52
τιμούχος	24	lùsiklas[n]	31, 34f., 37
ύπάρχειν	40	lùsikrat ₂ as[n]	31, 34f.
		ùomλn / [ù]omλñ	29–31, 52
Wortschatz des (rekonstruierten) griechischen Teils der Bilingue (Zeilenangaben des auf S. 43 gedruckten Textes)			
[Α]θηναῖον	5	[–]ùOroru	42
[Αθηναῖον]	3	qrds	30
αὐτοῖς	8	qúsal	30.47
[αὐτοῖς]ύς	6/7	buχù[--]	43
[δημιουρ]ογοῦ	1/2	mdoΩun	37f., 49.108
ἔδοξε	1	mùdonś	50.109
[εἶναι]	5	mðanè	49.108
ε[ισπλουν και ἔκπλουν]	8	ot ₂ rR	37-39
ἔκγόν[ους]	7	ot ₂ onosn	31–35, 47, 48, 50
[ἐπι]	1	trqđi	51.111
εὐεργέτας	6	t ₂ absims / t ₂ bsms / t ₂ obsms	42
Ἴπποσθ[ένους]	2	sarni[R]	37, 39, 50, 52, 56
καί	4, 7	sb	21, 31, 37, 38, 39, 43, 50
[κα]i	5/6	siral	30.47
[καί]	6	sðrual	27, 29-31, 43f., 50
Καυν[ίοις]	1	uliade	49.107
[Καυνίων]	6	undo[--]t ₂ λR	37f.
Λυσικλέ[ους]	3	uśol	20.15
Λυσικλέ[α]	4	uiomλn	27, 29–31, 52
[Λυσικράτους]	4	nik[ok]lan	29, 31, 37, 49
[Νικον]λέα	2/3	psuśołś	20
προ[ξένους]	5	piðaru	49.107
[ύπάρχει]ν	7/8	pñmnnśñ	35.60, 52
		i[ppost]ini/i[poζ]ini	26, 31, 49
Karisch		eumabnasal	30.47
Der Buchstabenreihenfolge liegt die Tabelle von I.-J. Adiego (s. Anm. 12) zu grunde. Sicherheit im Hinblick auf den Wortcharakter einer Zeichenfolge ist nicht gewährleistet. Wo keine Vermutung über Segmente einer Zeichenfolge möglich ist, wird diese bis zum jeweiligen Zeilenende auf dem Stein wiedergegeben. Isolierte Einzelbuchstaben sind nicht aufgenommen.		eùpsal	30.47
		kbdùnR	37, 39, 50
		kbd / kbid	23, 31, 37, 39, 49f.
		čorsolR	38f.
		čorsolR	37, 39f.

Wortschatz der Inschriften	16 R-D,	uiomλn	44* 1
30* und 44*		[ui]omλꝩ	16 R-D 1
(Zeilenangaben der auf S. 43–45 gedruckten Texte)		[---]χarλanoꝩ	16 R-D 3
		χùrapai	16 R-D 9
		χùrpai	16 R-D 4
axmnnart, nùrobsmns	16 R-D 2	χur[+]RùnR	16 R-D 11
axt ₂ [ms]km	16 R-D 5. 44*	[--]nab	44* 15
	9/10, 11	[--]nba	16 R-D 14
an[--]	16 R-D 13	[--]nmoꝩoba	16 R-D 9
ait ₂ usi	44* 18	[---]nudrma	16 R-D 4
[---]labrun	16 R-D 11	nik[ok]lan	44* 2/3
lùsiklas[n]	44* 3	purmoruo	44* 17
lùs[ikl]an	44* 4/5	[---]int ₂ nor	16 R-D 9
lùsikrat ₂ as[n]	44* 5	i[poč]ini	44* 1/2
ùomλn	30* 2	kouorꝩðbRλaꝩi[+] [-]	16 R-D 6
[ù]omλꝩ	16 R-D 1	kbdùnR	44* 8
[--]ùOroru	44* 11	kbid[+]	44* 1
[---]ri	16 R-D 8	ðarčiðùmR	30* 3
rči	30* 2	ðbičait ₂	16 R-D 6
qrds	16 R-D 1, 8	[---]ðiur	16 R-D 10
buxù[--]	44* 12	ꝩrds[--]	16 R-D 1
[---]maT	16 R-D 13	ꝩPariosꝩix	16 R-D 3
mdoꝩun	44* 7	čorsolR	16 R-D 7
mñčñouormt ₂ čùt ₂ [--]	16 R-D 10	čmali	16 R-D 12
ort ₂ [--]	44* 15	čmaliTčit ₂	16 R-D 8
oλRait ₂	16 R-D 8	ꝩorsolR	44* 8/9
ot ₂ rR	44* 9		
ot ₂ onosn	44* 4, 6		
ouobims	44* 16		
ounmoa	44* 13		
t ₂ absims	44* 10		
t ₂ bsms	16 R-D 12	Aramäisch	
t ₂ obsms	16 R-D 10	ꝩpššy	23
sarni[R]	44* 6	kbydšy	23, 49
sarniR	16 R-D 4, 7		
sb	16 R-D 2, 3, 4, 5, 7, 7, 11, 13. 44* 4, 7, 8, 9, 10, 11, 15	Hethitisch	
sôrual	44* 2	-talla (Suffix)	38
[---]Tλχsa	44* 14		
Tpunoꝩot ₂ rRbi	16 R-D 5	Luwisch	
uTbit ₂ [--]	16 R-D 7	sarri	39, 56
undo[--]t ₂ λR	44* 7/8	tuwa-	38
[---]ušoušiꝩrsdr[--]	30* 1	-assi (Suffix)	48
		-wanni (Suffix)	37, 50
		Lydisch	
		ibšimsis	23

Lykisch			
alaχssa[ñ]tra	57.138	tuwe-	38.77
asaxlazu	55	χbid-	23
epewētlñmēi	55	χbidēñni	23
ñmaitē	37		
pddēnehñmis	55	Sidetisch	
pttule	57.138	aðono	47.100
seipiyētē	37	ðan- (Vorderglied	
sēñnaitē	37	von Namen)	47.100